

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 30. Juni 2025

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|---|-----------------------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| Achelwilm, Doris (Die Linke) | 4 | Eckert, Leon | |
| Alhamwi, Alaa, Dr. | | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 19, 20 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 78 | Emmerich, Marcel | |
| Audretsch, Andreas | | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 21 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 79 | Fahl, Fabian, Dr. (Die Linke) | 145 |
| Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 80 | Felser, Peter (AfD) | 1 |
| Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ... | 14, 158 | Feser, Jan (AfD) | 123, 124 |
| Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) | 122 | Finger, Hauke (AfD) | 7 |
| Beck, Katharina | | Frömming, Götz, Dr. (AfD) | 22 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 5 | Galla, Rainer (AfD) | 101 |
| Becker, Desiree (Die Linke) | 6 | Gambir, Schahina | |
| Bernhard, Marc (AfD) | 163 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 23 |
| Bessin, Birgit (AfD) | 109 | Gennburg, Katalin (Die Linke) | 165 |
| Bochmann, René (AfD) | 134 | Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. | |
| Bosch, Jorrit (Die Linke) | 15, 16, 135, 136 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 146, 147, 161 |
| Brückner, Maik (Die Linke) | 110 | Gläser, Ronald (AfD) | 24 |
| Bürger, Clara (Die Linke) | 17 | Gohlke, Nicole (Die Linke) | 8, 73, 137 |
| Cezanne, Jörg (Die Linke) | 81 | Gürpinar, Ates (Die Linke) | 155, 156 |
| Dahmen, Janosch, Dr. | | Hahn, Ingo, Dr. Prof. (AfD) | 82 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 71, 152, 153 | Helferich, Matthias (AfD) | 102 |
| Dietz, Thomas (AfD) | 154 | Henze, Stefan (AfD) | 138 |
| Dillschneider, Jeanne | | Hermeier, Mareike (Die Linke) | 148, 149 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 72 | Höchst, Nicole (AfD) | 83 |
| Dröbler, Christopher (AfD) | 18 | Holm, Leif-Erik (AfD) | 84 |
| Dzienus, Timon | | Hoß, Luke (Die Linke) | 139 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 164 | Janich, Steffen (AfD) | 9, 25 |
| Ebner, Harald | | Kaddor, Lamya | |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 143, 144 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 26 |

| <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> | <i>Abgeordnete</i> | <i>Nummer der Frage</i> |
|--------------------------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|
| Kaminski, Maren (Die Linke) | 111 | Reichardt, Martin (AfD) | 50, 51, 142 |
| Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) | 10, 62, 85, 150 | Reichinnek, Heidi (Die Linke) | 113, 114 |
| Kellner, Michael | | Reinalter, Anja, Dr. | |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 86 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 115 |
| Kever, Rocco (AfD) | 63 | Reisner, Lea (Die Linke) | 69, 74 |
| Koçak, Ferat (Die Linke) | 64 | Rentzsch, Matthias (AfD) | 90, 162 |
| Koch, Heinrich (AfD) | 27, 28 | Salihović, Zada (Die Linke) | 75, 76, 127, 128 |
| Köktürk, Cansin (Die Linke) | 65 | Schattner, Bernd (AfD) | 52, 53, 160 |
| Köstering, Jan (Die Linke) | 29 | Scheirich, Raimond (AfD) | 91 |
| Komning, Enrico (AfD) | 30, 31, 32, 33 | Schmidt, Jan Wenzel (AfD) | 54 |
| Kotré, Steffen (AfD) | 34 | Schmidt, Julian (AfD) | 92 |
| Lamely, Pierre (AfD) | 66 | Seifert, Dario (AfD) | 116 |
| Lay, Caren (Die Linke) | 103 | Sichert, Martin (AfD) | 55, 70 |
| Lehmann, Sven | | Slawik, Nyke | |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 2, 3 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 100 |
| Lemke, Sonja (Die Linke) | 96, 97, 98 | Springer, René (AfD) | 117, 118, 129, 130 |
| Lensing, Sascha (AfD) | 35, 112 | Steffen, Till, Dr. | |
| Maack, Sebastian (AfD) | 36, 37 | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 104 |
| Matzerath, Markus (AfD) | 38, 39, 40 | Stier, Dieter (CDU/CSU) | 93 |
| Minich, Sergej (AfD) | 87, 88, 89 | Teske, Robert (AfD) | 119, 120, 121 |
| Moosdorf, Matthias (AfD) | 67 | Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 94 |
| Münzenmaier, Sebastian (AfD) | 41, 42 | Verlinden, Julia, Dr. | |
| Nanni, Sara | | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 13 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 11, 43 | Vogtschmidt, Donata | |
| Nolte, Jan Ralf (AfD) | 44 | (Die Linke) | 56, 77, 132, 133 |
| Özdemir, Cansu (Die Linke) | 68, 125, 140 | Vollath, Sarah (Die Linke) | 131 |
| Otte, Karoline | | Weiser, Mathias (AfD) | 95 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 126, 166 | Weiss, Claudia (AfD) | 57, 58, 59, 60 |
| Peterka, Tobias Matthias (AfD) | 12, 45, 46 | Winklmann, Tina | |
| Piechotta, Paula, Dr. | | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 61 |
| (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | 99, 141 | Ziegler, Kay-Uwe (AfD) | 157 |
| Protschka, Stephan (AfD) | 151, 159 | Zons, Ulrich von (AfD) | 105, 106, 107, 108 |
| Przygodda, Kerstin (AfD) | 47, 48, 49 | | |

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|---|
| Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes | |
| | Kaddor, Lamya (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 17 |
| Felser, Peter (AfD) 1 | Koch, Heinrich (AfD) 18, 30 |
| Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 1 | Köstering, Jan (Die Linke) 30 |
| | Komning, Enrico (AfD) 31, 32, 33 |
| | Kotré, Steffen (AfD) 33 |
| | Lensing, Sascha (AfD) 34 |
| | Maack, Sebastian (AfD) 34, 35 |
| | Matzerath, Markus (AfD) 36, 37, 38 |
| | Münzenmaier, Sebastian (AfD) 39 |
| | Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 39 |
| | Nolte, Jan Ralf (AfD) 40 |
| | Peterka, Tobias Matthias (AfD) 41, 42 |
| | Przygodda, Kerstin (AfD) 42, 43 |
| | Reichardt, Martin (AfD) 44, 45 |
| | Schattner, Bernd (AfD) 46, 47 |
| | Schmidt, Jan Wenzel (AfD) 47 |
| | Sichert, Martin (AfD) 48 |
| | Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 48 |
| | Weiss, Claudia (AfD) 49, 50 |
| | Winklmann, Tina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 50 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen | |
| Achelwilm, Doris (Die Linke) 3 | |
| Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3 | |
| Becker, Desiree (Die Linke) 4 | |
| Finger, Hauke (AfD) 4 | |
| Gohlke, Nicole (Die Linke) 5 | |
| Janich, Steffen (AfD) 6 | |
| Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 6 | |
| Nanni, Sara (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7 | |
| Peterka, Tobias Matthias (AfD) 8 | |
| Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8 | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern | |
| Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 9 | |
| Bosch, Jorrit (Die Linke) 10, 11 | |
| Bürger, Clara (Die Linke) 11 | |
| Drößler, Christopher (AfD) 12 | |
| Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12, 13 | |
| Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 13 | |
| Frömming, Götz, Dr. (AfD) 15 | |
| Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 16 | |
| Gläser, Ronald (AfD) 16 | |
| Janich, Steffen (AfD) 17 | |
| | Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes |
| | Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 51 |
| | Kever, Rocco (AfD) 52 |
| | Koçak, Ferat (Die Linke) 53 |
| | Köktürk, Cansin (Die Linke) 54 |
| | Lamely, Pierre (AfD) 54 |
| | Moosdorf, Matthias (AfD) 55 |
| | Özdemir, Cansu (Die Linke) 56 |
| | Reisner, Lea (Die Linke) 56 |
| | Sichert, Martin (AfD) 57 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|--|--|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung | Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 74 |
| Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 57 | Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 74 |
| Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 58 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz |
| Gohlke, Nicole (Die Linke) 58 | Galla, Rainer (AfD) 75 |
| Reisner, Lea (Die Linke) 59 | Helferich, Matthias (AfD) 76 |
| Salihović, Zada (Die Linke) 59, 60 | Lay, Caren (Die Linke) 76 |
| Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 60 | Steffen, Till, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 76 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie | Zons, Ulrich von (AfD) 77, 78, 79 |
| Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 61 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 61 | Bessin, Birgit (AfD) 79 |
| Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 62 | Brückner, Maik (Die Linke) 80 |
| Cezanne, Jörg (Die Linke) 62 | Kaminski, Maren (Die Linke) 81 |
| Hahn, Ingo, Dr. Prof. (AfD) 63 | Lensing, Sascha (AfD) 82 |
| Höchst, Nicole (AfD) 63 | Reichinnek, Heidi (Die Linke) 82, 83 |
| Holm, Leif-Erik (AfD) 64 | Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 83 |
| Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 65 | Seifert, Dario (AfD) 84 |
| Kellner, Michael (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 66 | Springer, René (AfD) 84, 85 |
| Minich, Sergej (AfD) 66, 67 | Teske, Robert (AfD) 86, 87 |
| Rentzsch, Matthias (AfD) 68 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales |
| Scheirich, Raimond (AfD) 68 | Bartsch, Dietmar, Dr. (Die Linke) 87 |
| Schmidt, Julian (AfD) 69 | Feser, Jan (AfD) 88, 89 |
| Stier, Dieter (CDU/CSU) 69 | Özdemir, Cansu (Die Linke) 89 |
| Uhlig, Katrin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 70 | Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 90 |
| Weiser, Mathias (AfD) 70 | Salihović, Zada (Die Linke) 91 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung Technologie und Raumfahrt | Springer, René (AfD) 93 |
| Lemke, Sonja (Die Linke) 71, 72 | Vollath, Sarah (Die Linke) 95 |

| <i>Seite</i> | <i>Seite</i> |
|---|---|
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung | Dietz, Thomas (AfD) 110 |
| Vogtschmidt, Donata (Die Linke) 96, 97 | Gürpinar, Ates (Die Linke) 110, 111 |
| | Ziegler, Kay-Uwe (AfD) 112 |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat |
| Bochmann, René (AfD) 98 | Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 112 |
| Bosch, Jorrit (Die Linke) 98, 99 | Protschka, Stephan (AfD) 113 |
| Gohlke, Nicole (Die Linke) 100 | Schattner, Bernd (AfD) 113 |
| Henze, Stefan (AfD) 100 | |
| Hoß, Luke (Die Linke) 101 | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| Özdemir, Cansu (Die Linke) 101 | Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 114 |
| Piechotta, Paula, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 102 | Rentzsch, Matthias (AfD) 114 |
| Reichardt, Martin (AfD) 102 | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit | Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen |
| Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 103 | Bernhard, Marc (AfD) 115 |
| Fahl, Fabian, Dr. (Die Linke) 104 | Dzienus, Timon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 115 |
| Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 105, 106 | Gennburg, Katalin (Die Linke) 116 |
| Hermeier, Mareike (Die Linke) 106, 107 | Otte, Karoline (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 117 |
| Kaufmann, Michael, Dr. (AfD) 107 | |
| Protschka, Stephan (AfD) 108 | |
| Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit | |
| Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 109 | |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Peter Felser** (AfD) Mit welchen besonderen Umständen rechtfertigt die Bundesregierung im Detail die aus ihrer Sicht erforderlichen acht zusätzlichen Personalstellen für das Büro des Bundeskanzlers a. D. Olaf Scholz sowie das Überschreiten der Vorgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 2019 (bitte die zu erwartenden Aufgaben der nachamtlichen Tätigkeit des Altkanzlers Olaf Scholz und die hierfür jeweils benötigten Personalkosten im Einzelnen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister vom 2. Juli 2025

Es entspricht einer langjährigen Staatspraxis, dass Bundeskanzlern und Bundeskanzlerinnen außer Dienst ein Büro zur Verfügung gestellt wird, um bei der Erfüllung der nachwirkenden Amtspflichten zu unterstützen. Der beantragte Personalbedarf begründet sich aus dem zu erwartenden Umfang der fortwirkenden amtlichen Pflichten und der daraus erforderlichen Unterstützung des Büros für die Arbeit des Bundeskanzlers a. D.

Nachdem der Bundeskanzler a. D. schon zuvor der Bundesregierung in unterschiedlichen Konstellationen als Mitglied und Stellvertreter der Bundeskanzlerin angehörte, hat er einer bezüglich der Partner neuartigen Koalition vorgestanden. In seine Amtszeit fällt die Bewältigung der vielfältigen in- und ausländischen Folgen nach dem russischen Überfall auf die Ukraine.

Als Regierungschef hat er politische Initiativen angestoßen, die auch in den kommenden Jahren fortwirken und zeitgeschichtlich betrachtet werden. Vor dem Hintergrund dieser zu erwartenden Entwicklung ist die personelle Unterstützung seiner nachamtlichen Tätigkeit in dem vorgesehen Umfang erforderlich.

2. Abgeordneter **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Personen haben sich im Jahr 2024 in der KulturPass-App registriert (Registrierungen bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?
3. Abgeordneter **Sven Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Personen haben sich im Jahr 2025 vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Mai 2025 in der KulturPass-App registriert (Registrierungen bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 4. Juli 2025**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Jahr 2024 haben deutschlandweit 211.415 18-Jährige des Jahrgangs 2006 bis zum Stichtag am 31. Dezember 2024 durch Identifizierung mit der Online-Ausweisfunktion oder über den Online-Banking-Login der Sparkassen ihr Budget freigeschaltet. Von diesen haben wiederum 80,1 Prozent, d. h. 168.836 Nutzende, eine freiwillige Ortsangabe gemacht, auf der die regionale Verteilung der Nutzenden beruht und aus der sich die Verteilungsquote auf die Bundesländer ergibt. Rechnerisch wurden die 19,9 Prozent der Nutzenden, die keine Ortsangabe gemacht haben, entlang des sich aus den Angaben der Nutzenden ergebenden Schlüssels hinzuaddiert, so dass sich für das Jahr 2024 folgende Zahlen ergeben:

| | |
|------------------------|--------|
| Baden-Württemberg | 28.171 |
| Bayern | 30.013 |
| Berlin | 9.006 |
| Brandenburg | 5.288 |
| Bremen | 1.988 |
| Hamburg | 5.580 |
| Hessen | 17.859 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 3.112 |
| Niedersachsen | 21.267 |
| Nordrhein-Westfalen | 52.831 |
| Rheinland-Pfalz | 10.233 |
| Saarland | 2.030 |
| Sachsen | 9.311 |
| Sachsen-Anhalt | 3.678 |
| Schleswig-Holstein | 7.261 |
| Thüringen | 3.788 |

Im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Mai 2025 sind keine Budgetfreischaltungen im KulturPass erfolgt. Die Frist für die Identifizierung endete für den Jahrgang 2006 am 31. Dezember 2024. Andere Jahrgänge sind derzeit nicht teilnahmeberechtigt. Im Koalitionsvertrag der 21. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages ist vorgesehen, dass die Fortführung des KulturPasses geprüft werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(Die Linke)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass infolge der Neuregelung des § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes durch § 25 Nummer 4 des Jahressteuergesetzes 2024 nach meinen Informationen bei Bildungsdienstleistern erhebliche Rechtsunsicherheit besteht – so steht etwa im Raum, dass Schwimmkurse sowie andere private Bildungsangebote ab dem 1. Januar 2026 mit 19 Prozent Umsatzsteuer belegt werden –, und plant die Bundesregierung, in der laufenden Legislaturperiode die Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsdienstleistungen so zu regeln, dass Angebote wie Schwimmkurse weiterhin steuerfrei bleiben, um empfindliche Teuerungen oder Finanzierungsdefizite für Angebote des sozialen Zusammenhalts zu verhindern, insbesondere da die bisherige Vertrauensschutzregelung Ende 2025 ausläuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 3. Juli 2025

Es ist geplant, Auslegungs- und Anwendungsfragen im Zusammenhang mit § 4 Nummer 21 des Umsatzsteuergesetzes durch ein BMF-Schreiben zu klären.

Die Rechtsauffassung zur angesprochenen Umsatzsteuerbefreiung für Schwimmkurse ist aufgrund der Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung anzupassen. Nach dem Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 16. Dezember 2021, V R 31/21 – BFH-Urteil im Nachgang zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 21. Oktober 2021, C-373/19 – kann an der bisherigen Rechtsauffassung, dass Schwimmunterricht als Schulunterricht umsatzsteuerfrei ist, nicht weiter festgehalten werden. Aufgrund dieser Rechtsprechung ist auch eine entsprechende Gesetzesänderung nicht möglich.

5. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele der 26.000 „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2020 mindestens einmal unrechtmäßig Steuerzahlungen vermieden, und wie hoch sind die Steuerausfälle daraus für Bund, Länder und Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 3. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Nach dem Grundgesetz sind für den Steuervollzug und die Verfolgung von Steuerstraftaten die Länder zuständig, so dass die Bundesregierung über keine Kenntnisse verfügt, ob und wie viele Ermittlungsverfahren

wegen Steuerhinterziehung gegen „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ eingeleitet wurden. Die zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder beurteilen in eigener Zuständigkeit, ob zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Steuerstraftat vorliegen und ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Steuerhinterziehung einzuleiten ist.

Das Bundesministerium der Finanzen führt eine Gesamtstatistik über die Strafen und Bußgelder im Bereich der Steuerstraftaten. Daten dieser Statistik werden jährlich im Monatsbericht des Bundesministeriums der Finanzen (in der Regel des Monats Oktober) veröffentlicht. Ob es sich bei den Tätern um Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“ handelt, wird jedoch nicht statistisch erfasst, weshalb zu Umfang und Höhe der Steuerausfälle durch Steuerhinterziehung von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ keine Aussage getroffen werden kann.

6. Abgeordnete
Desiree Becker
(Die Linke)
- Hat nach Kenntnis der Bundesregierung die nach der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vereinbarte Befreiung von der Mehrwertsteuerpflicht im Rahmen des EU-Förderinstrumentes „Sicherheitsmaßnahmen für Europa (SAFE) durch die Stärkung der Europäischen Verteidigungsindustrie“ für gemeinsame Beschaffungen fiskalisch eine Mehrfachsubventionierung zur Folge, und falls ja, welche Möglichkeiten der Abschöpfung von Übergewinnen für die von den Förderinstrumenten profitierenden Rüstungsunternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen (siehe <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7926-2025-INIT/de/pdf?>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 4. Juli 2025

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Rüstungsgüter erwerbenden Staaten in der Lage sein werden, eine Preiswirksamkeit der Steuerbefreiung durchzusetzen. Deren Anwendung führt somit nicht zu einer (Mehrfach-)Subventionierung der Rüstungsunternehmen.

7. Abgeordneter
Hauke Finger
(AfD)
- Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Planungen, auf Ebene der EU oder national ein Vermögenszentralregister einzuführen, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 3. Juli 2025

Der Bundesregierung sind keine Planungen im Sinne aktueller Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zur Einführung eines Vermögenszentralregisters auf Ebene der Europäischen Union bekannt. Wie sich aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode ergibt, bestehen auch keine Planungen ein solches Register auf nationaler Ebene einzuführen.

Die Europäische Kommission hatte im Hinblick auf die Bekämpfung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung 2021 eine Machbarkeitsstudie für ein Europäisches Vermögensregister in Auftrag gegeben, die 2024 veröffentlicht wurde. Ein Legislativvorschlag der Europäischen Kommission folgte hieraus nicht.

8. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Wie viele Millionenvermögen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in Bayern in den vergangenen neun Jahren vererbt oder verschenkt (bitte jährlich aufgeteilt die Anzahl der Personen, die/denen ein Vermögen von über einer Million Euro geerbt haben/geschenkt wurde, den Gesamtwert der Erwerbe von Personen, die über eine Million Euro ererbt haben bzw. denen über eine Million Euro geschenkt wurde, und die durch diese Steuerfälle angefallene Steuer auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 30. Juni 2025

Die gewünschten Informationen für die Berichtsjahre 2015 bis 2023 (aktuellstes verfügbares Berichtsjahr) können der beigefügten Anlage entnommen werden.

In den Tabellen sind die unbeschränkt steuerpflichtigen Erwerbe (diese umfassen sowohl Erwerbe von Todes wegen als auch Schenkungen), die Anzahl der betroffenen Personen sowie die festgesetzte Erbschaft- und Schenkungsteuer in Bayern dargestellt untergliedert nach Größenklassen des steuerpflichtigen Erwerbs.¹

Die Größenklassengliederung orientiert sich dabei an den Größenklassen „500.000 bis 2,5 Mio. Euro“ sowie „2,5 Mio. bis 5 Mio. Euro“ und „5 Mio. Euro oder mehr“. Eine Aufschlüsselung nach der Größenklasse von unter bzw. übereiner Million Euro liegt nicht vor.

Die Basis der Ergebnisse ist das Festsetzungsjahr der Steuer. Der Zeitpunkt der Steuerentstehung (Sterbedatum oder der Tag der Schenkung) ist dabei oft nicht identisch mit dem Festsetzungsjahr, da die Steuerfestsetzung später erfolgen kann. Folglich können in einem Berichtsjahr auch Vermögensübergänge enthalten sein, die mehrere Jahre zurückliegen, bei denen die Steuer aber erst im Berichtsjahr festgesetzt wurde. Deswegen kann die Statistik keine Informationen über alle Vermögensübergänge eines Steuerentstehungsjahres (Sterbejahr oder Jahr der Schenkung) liefern.

¹ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/747 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

9. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Kennt die Bundesregierung die Einschätzung von Henley & Partners, wonach alleine im Jahr 2025 voraussichtlich rund 400 Millionäre mehr aus Deutschland emigrieren werden, als nachkommen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus hinsichtlich der Gründe für diese Entwicklung, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung gegen die Abwanderung von Millionären zu ergreifen (www.msn.com/de-de/finanzen/top-stories/migration-de-luxe-studie-sagt-deutschland-eine-flucht-der-million%C3%A4re-voraus/ar-AA1HiWae?ocid=BingNewsSerp)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 4. Juli 2025

Die Bundesregierung nimmt zu Veröffentlichungen, die sie nicht in Auftrag gegeben hat, keine Stellung.

Der Bundesregierung ist es ein wesentliches Anliegen, wettbewerbs- und wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Zur Steigerung der Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts setzt die Bundesregierung auf eine leistungs- und verteilungsgerechte Politik. Hierfür schaffen der Koalitionsvertrag und das Sofortprogramm der Bundesregierung mit ersten bereits auf den Weg gebrachten anreiz- und wachstumsstärkenden Maßnahmen eine wichtige Grundlage.

10. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Welche Auswirkungen auf Deutschland, z. B. mit Blick auf den Bundeshaushalt, die deutsche Wirtschaft und das deutsche Finanzwesen, sieht die Bundesregierung im Falle einer Zahlungsunfähigkeit der USA bzw. der US-Bundesregierung oder einzelner US-Bundesbehörden, die angesichts steigender Kosten für Kreditausfallversicherungen bei US-amerikanischen Staatsanleihen nicht mehr ausgeschlossen erscheint, und arbeitet die Bundesregierung an Maßnahmen zur Abwendung daraus resultierender Nachteile für die Bundesrepublik Deutschland (wenn ja, diese Maßnahmen bitte auführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 4. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Zahlungsunfähigkeit der USA bzw. der US-Bundesregierung oder einzelner US-Bundesbehörden vor.

11. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann soll die Grundgesetzänderung zur Ausnahme von Verteidigungsausgaben von der Schuldenbremse in eine einfachgesetzliche Grundlage überführt werden, und wie plant die Bundesregierung die in der Grundgesetzänderung gewählte Formulierung „die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten“ (Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes) zu operationalisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 4. Juli 2025

Zur einfachgesetzlichen Umsetzung der in Artikel 109 Absatz 3 Satz 5 und Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes niedergeschriebenen Bereichsausnahme sind in unterschiedlichen Gesetzen Anpassungen vorgesehen.

Erforderlich sind insbesondere Änderungen des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 115 des Grundgesetzes (Artikel 115-Gesetz) sowie der Bundeshaushaltsordnung (BHO). In Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes wurde geregelt, dass von den zu berücksichtigenden Einnahmen aus Krediten der Betrag abzuziehen ist, um den die Verteidigungsausgaben, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten 1 Prozent im Verhältnis zum nominalen Bruttoinlandsprodukt übersteigen. Dies ist entsprechend auch im Artikel 115-Gesetz sowie in der BHO nachzuvollziehen.

Diese Änderungen sind Teil des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2025, welches am 24. Juni 2025 vom Kabinett als Formulierungshilfe für die Koalitionsfraktionen beschlossen wurde.

Darüber hinaus werden zur Umsetzung der Bereichsausnahme im am 24. Juni 2025 beschlossenen Regierungsentwurf zum Haushaltsgesetz 2025 konkrete Regelungen getroffen, die der Operationalisierung dienen. Diese sind in § 5 und 6 Absatz 1 Satz 3, § 7 Absatz 11 und § 11 Absatz 2 des Entwurfes des Haushaltsgesetzes 2025 zu finden.

Die parlamentarischen Beratungen zum Haushaltsgesetz 2025 sollen in der 38. Kalenderwoche abgeschlossen sein.

12. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Sieht sich die Bundesregierung im Lichte des Umstandes, dass im vergangenen Jahr über eine halbe Milliarde Euro Kindergeld ins Ausland abgeflossen sind, zu konkreten Maßnahmen etwa in Form von Gesetzesänderungen veranlasst, wenn ja zu welchen (vgl. Spiegel – www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/kindergeld-familienkasse-der-arbeitsagentur-ueberweist-mehr-als-halbe-milliarde-euro-ins-ausland-a-0d3c11bf-652a-4246-a871-4a5a9594f9c7, abgerufen am 26. Juni 2025)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrodi vom 3. Juli 2025

Nein. Die Bundesregierung bekennt sich zur Freizügigkeit in Europa und beachtet die unionsrechtlichen Vorschriften zur grenzüberschreitenden Gewährung und Koordinierung von Familienleistungen.

Hat eine Familie ihren Wohnsitz und Beschäftigungsort in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten, erfolgt eine zwischenstaatliche Koordinierung, um zu vermeiden, dass Familienleistungen gar nicht oder doppelt gezahlt werden. In der Regel sieht das Unionsrecht in solchen grenzüberschreitenden Fällen die Zahlung der Familienleistungen durch den Beschäftigungsstaat und in bestimmten Fällen eine Differenzzahlung durch den Wohnsitzstaat vor. Diese Vorschriften sind Teil der Regelungen zum freien Personenverkehr. Durch sie wird sichergestellt, dass alle zu- und abwandernden Personen und ihre Familienangehörigen nach den verschiedenen nationalen Rechtsvorschriften gleichbehandelt werden und von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen können.

Ungerechtfertigter Inanspruchnahme von Kindergeld wird entgegenge wirkt. Die anspruchsbegründenden Sachverhalte werden in jedem einzelnen Kindergeldfall nicht nur bei der Antragstellung, sondern regelmäßig auch während des Kindergeldbezuges von den Familienkassen überprüft. Bestehen bereits bei der Antragstellung Hinweise darauf, dass der Antragsteller durch unzutreffende Angaben die Zahlung von Kindergeld erreichen möchte, stehen den Familienkassen verschiedene Überprüfungsmechanismen (z. B. Datenabgleiche) zur Verfügung, um festzustellen, ob die Anspruchsvoraussetzungen für das Kindergeld tatsächlich erfüllt sind. Wenn und solange die Familienkasse Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Anspruchs hat, zahlt sie das Kindergeld nicht aus.

13. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen Interessenvertreterinnen und -vertretern standen der Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil oder seine verbeamteten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre seit Regierungsantritt in Kontakt, um sich über das Thema Gaspeicherumlage auszutauschen, und was hatten die Gespräche konkret zum Inhalt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 4. Juli 2025**

Die Mitglieder der Bundesregierung sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabewahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort zu der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Es konnten keine Gespräche im Sinne der Fragestellung ermittelt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

14. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wirken sich die verstärkten Grenzkontrollen seit dem 7. Mai auf die Belastungen der eingesetzten Bundespolizistinnen und -polizisten im Grenzabschnitt der Landkreise Miesbach über den Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen bis hin zur westlichen Grenze des Landkreises Garmisch-Partenkirchen aus, und wie viele Zurückweisungen finden wöchentlich im Vergleich zu den Vorwochen statt (bitte für jeden Landkreis getrennt angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 30. Juni 2025**

Im Sinne der Fragestellung werden keine statistischen Daten in diesem spezifischen Detaillierungsgrad in Bezug auf Landkreise erhoben.

Die angefragten Landkreise befinden sich im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion (BPOLI) Rosenheim.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Anzahl der Zurückweisungen im örtlichen Zuständigkeitsbereich der BPOLI Rosenheim.

| Kalenderwoche | Anzahl Zurückweisungen BPOLI Rosenheim |
|---------------|---|
| 1 | 18 |
| 2 | 36 |
| 3 | 36 |
| 4 | 39 |
| 5 | 49 |
| 6 | 35 |
| 7 | 23 |
| 8 | 30 |
| 9 | 36 |
| 10 | 12 |
| 11 | 14 |
| 12 | 8 |
| 13 | 21 |
| 14 | 45 |
| 15 | 24 |
| 16 | 36 |
| 17 | 40 |
| 18 | 21 |
| 19 | 43 |
| 20 | 34 |
| 21 | 33 |
| 22 | 31 |
| 23 | 20 |
| 24 | 34 |
| 25 | 35 |

15. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)

Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die tatsächliche Ahndung ordnungswidriger sog. Gaffens sowie der Straftatbestände der unterlassenen Hilfeleistung, der Behinderungen von Einsatzkräften und der Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch Anfertigen von Foto- oder Videoaufnahmen eines Unfallgeschehens bzw. von Verstorbenen, und hat sie diesbezüglich bereits eine Abfrage bei den Innenministerinnen und Innenministern der Länder gestellt (bitte begründen und ggf. Datum und Ergebnisse angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Nach der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind die Länder für die Strafverfolgung originär zuständig. Eine Abfrage im Sinne der zweiten Teilfrage hat nicht stattgefunden.

16. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die hat die Bundesregierung über praktische Umsetzungshindernisse bei der Ahndung ordnungswidrigen sog. Gaffens sowie der Straftatbestände der unterlassenen Hilfeleistung, der Behinderungen von Einsatzkräften und der Verletzung der Persönlichkeitsrechte durch Anfertigen von Foto- oder Videoaufnahmen eines Unfallgeschehens bzw. von Verstorbenen, und ggf. welche Maßnahmen zur Abhilfe schlägt sie, ggf. in Abstimmung mit den Innenministerinnen und Innenministern der Länder, diesbezüglich vor (z. B. datenschutzkonforme Beweissicherung mittels Videographie)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Nach der föderalen Kompetenzverteilung des Grundgesetzes sind die Länder für die Strafverfolgung originär zuständig.

17. Abgeordnete
Clara Bünger
(Die Linke)
- Wie viele Asylsuchende, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben, sind nach Kenntnis der Bundesregierung verstorben, während sie sich noch im Asylverfahren befanden (bitte für den Zeitraum 2014 bis 2024 nach Jahren differenziert darstellen), und kann die Bundesregierung Angaben zum Alter dieser Personen machen, und wenn ja, welche (bitte differenzieren nach unter 14 Jahren, 14 bis 18 Jahre, 18 bis 29 Jahre, 30 bis 49 Jahre, 50 bis 69 Jahre, 70 Jahre und älter)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 4. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen nur eingeschränkte Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Daten von verstorbenen Ausländern werden fünf Jahre nach dem Tod aus dem Ausländerzentralregister (AZR), gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 AZRG-DV, gelöscht. Es können daher nur Daten bis zum Jahr 2020 zurückliegend ausgewertet werden, wobei auch hier dieses Jahr nicht mehr vollständig abgebildet ist.

Zum Stichtag 31. Mai 2025 waren 380 Personen im AZR erfasst, die seit dem Jahr 2020 gestorben sind und bei denen zwischen Asylantragstellung und Tod im Jahr der Antragstellung kein Abschluss des Asylverfahrens erfasst war.

Die Verteilung nach Jahr des Todes und Alter zum Todeszeitpunkt kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

| Anzahl Personen | Jahr des Todes | | | | | | Gesamt |
|--------------------|----------------|-----------|-----------|------------|-----------|-----------|------------|
| | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | |
| unter 14 Jahre | 7 | 17 | 11 | 18 | 16 | 3 | 72 |
| 14 bis 17 Jahre | 0 | 0 | 1 | 3 | 1 | 1 | 6 |
| 18 bis 29 Jahre | 7 | 15 | 10 | 16 | 13 | 1 | 62 |
| 30 bis 49 Jahre | 13 | 20 | 22 | 27 | 26 | 3 | 111 |
| 50 bis 69 Jahre | 14 | 16 | 22 | 28 | 16 | 4 | 100 |
| 70 Jahre und älter | 4 | 0 | 8 | 14 | 3 | 0 | 29 |
| Gesamt | 45 | 68 | 74 | 106 | 75 | 12 | 380 |

18. Abgeordneter
Christopher Dröbler
(AfD)

Welche Untersuchungen oder Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu möglichen Verdrängungseffekten von Deutschen ohne Migrationshintergrund aus Stadtteilen mit einem steigenden Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund vor, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um mögliche Verdrängungseffekte von Einwohnern ohne Migrationshintergrund in betroffenen Stadtteilen zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen solche Erkenntnisse nicht vor. Sie verweist auf das Integrationsbarometer des Sachverständigenrates für Integration und Migration vom Dezember 2024, S. 18 f. www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2024/12/SVR_Integrationsbarometer_2024_barrierefrei.pdf.

19. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann hat der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt nach seiner Amtsübernahme am 7. Mai 2025 erstmals die Präsidentin des Technischen Hilfswerkes, den Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie den Präsidenten der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu einem bilateralen Gespräch getroffen (bitte für alle Personen einzeln aufschlüsseln und angeben, falls noch kein Treffen stattgefunden hat)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2025

Der Bundesminister des Innern hat die Präsidentin des Technischen Hilfswerks (THW) erstmals nach seiner Amtsübernahme am 17. Mai 2025 in Bonn gesprochen. Gespräche mit dem Präsidenten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie mit dem Präsidenten der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sind in Vorbereitung.

20. Abgeordneter **Leon Eckert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch sind die Kosten für die an den Binnen- grenzen Deutschlands durchgeführten Grenzkontrollen in den Monaten April und Mai 2025 im Vergleich zu den Vorjahresmonaten April und Mai 2024 (bitte nach Personal- und Sachkosten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juli 2025

Die Bundespolizei erfasst mit Beginn der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an allen Landbinnengrenzen am 16. September 2024 und auf Grund des damit verbundenen gestiegenen öffentlichen Interesses systematisch und quartalsweise ihre einsatzbedingten Kosten. Von retrograden und monatsweisen Betrachtungen sieht die Bundespolizei in Anbetracht des damit verbundenen Aufwandes ab. In der folgenden Aufstellung sind die im Zeitraum vom 16. September 2024 bis 31. März 2025 an allen Landbinnengrenzen entstandenen Mehrkosten dargestellt:

| | |
|-----------------------|---|
| 24,6 Mio. Euro | Mehrarbeitsvergütung |
| 4,2 Mio. Euro | Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten |
| 3,2 Mio. Euro | Unterhalt der Kontrollstellen (Anmietung Container/Zelte/Toiletten; technische Ausstattung; Bewirtschaftung; Verkehrssicherung) |
| 4,1 Mio. Euro | Führungs- und Einsatzmittel (insb. Kraftstoffe für Kfz) |
| 14,8 Mio. Euro | Hotelunterbringung, Verpflegung, Tagegelder |
| 50,9 Mio. Euro | Summe |

Eine Auswertung für die Monate April bis Juni 2025 wird erst Ende Juli 2025 vorliegen.

21. Abgeordneter **Marcel Emmerich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Dokumente, Formulare oder Handreichungen kommen im Rahmen einer Zurückweisung im Rahmen der Grenzkontrollen durch die Bundespolizei typischerweise zur Anwendung (bitte unabhängig von Einzelfällen diese auflisten), und hat sich der Kreis dieser Unterlagen seit dem Jahr 2015 verändert (falls ja, inwiefern)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 2. Juli 2025**

Nachstehende konkrete Dokumente/Formulare aus der BRAS 630 – Vordruckkatalog für die Bundespolizei kommen im Rahmen von Zurückweisungen regelmäßig – unbeschadet der Umstände im Einzelfall – zur Anwendung:

- Sammelvordruck Aufgriff ohne Asylgesuch
- Sammelvordruck Asyl
- Sammelvordruck Aufgriff unbegleitete Minderjährige
- Befragung zum Anlass der Reise nach Deutschland
- Anhörung zur Einreiseverweigerung
- Anhörung zur Rückführung von Asylsuchenden
- Verweigerung der Einreise von Asylsuchenden
- Einreiseverweigerung
- Anhörung zum Einreise- und Aufenthaltsverbot
- Verfügung über ein Einreise- und Aufenthaltsverbot

Aus nachstehenden Anwendungsbereichen kommen unterschiedliche Dokumente/Formulare aus den „Bestimmungen zur grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung (Best Grepo)“ – VS-NfD einzelfallbezogen im Rahmen von Zurückweisungen zur Anwendung:

- Annullierung von Visa
- Beantragung von Zurückweisungshaft
- Inanspruchnahme von Beförderungsunternehmen
- Geltendmachung von Rückführungskosten
- Passersatzbeschaffung oder Flughafenasyilverfahren

Zudem werden als Handreichung die „Bestimmungen zur grenzpolizeilichen Aufgabenwahrnehmung (Best Grepo) – VS-NfD“ regelmäßig genutzt.

Unabhängig davon werden fortlaufend weitere Vordrucke im Rahmen der strafprozessualen Bearbeitung nach Maßgabe der zuständigen Strafverfolgungsbehörden verwendet.

Inhaltliche Änderungen in einzelnen Dokumenten seit 2015 ergaben sich aus Anpassungen und Änderungen in der Rechtslage.

22. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorgänge bei der vom 5. bis 9. Mai 2025 von der Islamischen Hochschulgruppe Kiel (IHG) organisierten Islamwoche an der Universität Kiel, bei der laut Medienberichten ein islamistischer Redner auftrat, Männer und Frauen unterschiedliche Eingänge nutzen sowie getrennt voneinander Platz nehmen sollten (Frauen hinten, Männer vorne), und inwiefern werden derartige Veranstaltungen vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet (www.welt.de/vermishtes/article256302486/Uni-Kiel-Salafismus-und-Geschlechtertrennung-Islam-woche-sorgt-fuer-Kritik.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

In Deutschland sind die Bundesländer für die Universitäten und Hochschulen zuständig. Konkret bedeutet dies, dass die Länder die Träger der Hochschulen sind und die Finanzierung sowie die Aufsicht über die Hochschulen gewährleisten.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu besagter Veranstaltung vor, die über die aus öffentlichen Quellen beziehbaren hinausgehen. Diese Informationen lassen keine abschließende Bewertung zu.

Ungeachtet der Umstände des konkreten Einzelfalls ist eine generelle Geschlechtertrennung, die zu einer Benachteiligung einer Geschlechtergruppe führt, ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 des Grundgesetzes. Dies gilt insbesondere für Bereiche wie Bildung, Arbeit und öffentliche Einrichtungen.

Zur zweiten Teilfrage ist die Bundesregierung nach sorgsamer Abwägung zum Schluss gekommen, dass eine Beantwortung der Frage aus Gründen des Staatswohls nicht erfolgen kann, da durch sie spezifische Informationen zur Tätigkeit, insbesondere zur Methodik und zum Ressourceneinsatz des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) offengelegt würden, wodurch die Funktionsfähigkeit des BfV nachhaltig beeinträchtigt zu werden droht. Informationen darüber, ob und wie das BfV Veranstaltungen beobachtet, könnten Angehörige des gegenständlichen Phänomenbereichs zudem in die Lage versetzen, Gegenmaßnahmen zu entwickeln und die Erkenntnisgewinnung des BfV zu erschweren oder gar unmöglich zu machen.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet.

Die Fragestellung, inwieweit das BfV Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung beobachtet, berührt derart schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann. Die Offenlegung nachrichtendienstlicher Arbeitsweisen und Methoden würde, losgelöst vom Phänomenbereich, durch Nennung von möglichen Veranstaltungs-

orten, betroffenen Gruppierungen oder Personen einen erheblichen Nachteil für die wirksame Aufgabenerfüllung des BfV und damit für die Interessen Deutschlands bedeuten. Eine Bekanntgabe würde Rückschlüsse auf das Aufklärungspotential des BfV zulassen. Hieraus könnten Abwehrstrategien gegen nachrichtendienstliche Aufklärungsmaßnahmen abgeleitet und dadurch die Fähigkeiten des BfV, nachrichtendienstliche Erkenntnisse zu gewinnen, in erheblicher Weise negativ beeinflusst werden, was den Sicherheitsinteressen Deutschlands nachhaltig schaden würde. In diesem Fall überwiegt daher das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht.

23. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die Teams aus Beschäftigten der Sicherheitsbehörden wieder an die Deutsche Botschaft Islamabad zurückkehren, um Sicherheitsinterviews für gefährdete afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmezusage durchzuführen, nachdem sie nach den militärischen Auseinandersetzungen Anfang Mai 2025 zwischen Pakistan und Indien nach Deutschland ausfliegen mussten (www.tagesschau.de/ausland/asien/konflikt-indien-pakistan-100.html), und wenn ja, wann, und plant die Bundesregierung die Wiederaufnahme der Sicherheitsinterviews, und wenn ja, wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juli 2025

Während der militärischen Auseinandersetzung zwischen Indien und Pakistan wurden aufgrund der Sicherheitslage zwischenzeitlich keine Mitarbeitenden der Sicherheitsbehörden nach Islamabad entsandt.

Mit Blick auf die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Beendigung der freiwilligen Bundesaufnahmeprogramme, soweit wie möglich, sind alle Einreisen aus Afghanistan über Pakistan, einschließlich der sogenannten Sicherheitsinterviews, bis zur Entscheidung zum weiteren Vorgehen ausgesetzt. Der künftige Einsatz von Mitarbeitenden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) zur Unterstützung der Aufnahmen aus Afghanistan ist abhängig von der derzeit stattfindenden Prüfung der Bundesregierung zur Umsetzung des Koalitionsvertrags im Hinblick auf die unterschiedlichen Programme.

24. Abgeordneter
Ronald Gläser
(AfD)
- Wurde der Pressestelle des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) oder der des Bundesverwaltungsamtes oder der Gleichstellungsbeauftragten des BADV die Anweisung gegeben, gegenüber den Medien keine Auskunft bezüglich der aus den Räumen des Bundesamtes entsorgten Bronze-Venus zu erteilen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 30. Juni 2025**

Der Pressestelle des BADV oder der des Bundesverwaltungsamtes oder der Gleichstellungsbeauftragten des BADV wurde keine Anweisung gegeben, dass diese gegenüber den Medien keine Auskunft bezüglich der Bronze-Venus erteilen dürfen.

25. Abgeordneter
Steffen Janich
(AfD)
- Aus welchem Grund wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die vom Bundeskriminalamt (BKA) angeführten 180 polizeilichen Maßnahmen allesamt am 12. bundesweiten Aktionstag gegen Hasspostings durchgeführt, und wie definiert das BKA nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell ein sogenanntes Hassposting (www.bka.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Kurzmeldungen/250625_StrafbareHasspostings.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 2. Juli 2025**

Das Bundeskriminalamt (BKA) nimmt bei den bundesweiten Aktionstagen gegen strafbare Hasspostings eine initiiierende und koordinierende Rolle ein. Bei den betroffenen Sachverhalten handelt es sich ausschließlich um bestehende Ermittlungsverfahren der Länder. Durch das koordinierte Vorgehen und die Bündelung der Exekutivmaßnahmen vieler voneinander unabhängiger Ermittlungsverfahren auf einen festgelegten Tag sollen zusätzlich zur Strafverfolgung die öffentliche Wahrnehmung geschärft und potentielle Täter abgeschreckt werden.

Unter einem Posting wird ein Beitrag verstanden, der im oder über das Internet mehreren Nutzerinnen und Nutzern gleichzeitig zugänglich gemacht wird.

Strafbaren Hasspostings werden solchen Straftaten zugerechnet, die in Würdigung der Umstände der Tat oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür geben, dass diese gegen eine Person, Personengruppe oder Institution wegen einer ihr zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder eines Engagements gerichtet sind bzw. aufgrund von Vorurteilen des Täters bezogen auf Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status, physischen und/oder psychische Behinderung oder Beeinträchtigung, Geschlecht/geschlechtliche Identität, sexuelle Orientierung oder äußeres Erscheinungsbildes begangen werden.

26. Abgeordnete
Lamya Kaddor
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung angesichts des im Unabhängigen Bericht Muslimfeindlichkeit dargelegten Rekordniveaus antimuslimischer Vorfälle Handlungsbedarf, und wenn ja, welche sind aus ihrer Sicht die fünf prioritär zu ergreifenden Maßnahmen in diesem Bereich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2025

Die Bundesregierung sieht sich der Bekämpfung von jedweder Form des Rassismus, so auch von Muslimfeindlichkeit und antimuslimischem Rassismus, verpflichtet. Rassismus gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Bundesregierung wird deswegen auch weiterhin Schritte unternehmen, um diesem wirksam entgegenzutreten. Auf Ebene des Bundes, der Länder und der Kommunen gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen zur Bekämpfung von Muslimfeindlichkeit. Eine Priorisierung kann an dieser Stelle daher nicht erfolgen.

27. Abgeordneter
Heinrich Koch
(AfD)
- Wie haben sich am Mannheimer Hauptbahnhof (im gesamten Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei) seit 2022 bis aktuell jahresweise die Fallzahlen der Gewaltkriminalität (mit den Unterkategorien) und der Messerkriminalität entwickelt, und wie setzen sich dabei innerhalb der Tatkategorien die Tatverdächtigen deutsch/nichtdeutsch prozentual und in Klarzahlen zusammen (und innerhalb der nichtdeutschen die Asylbewerber/Flüchtlinge im Sinne der BKA-Definition)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2025

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Die statistischen Daten generieren sich aus der Polizeilichen Eingangstatistik (PES) der Bundespolizei. Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig ändern. Eine Erfassung des Aufenthaltsstatus der Tatverdächtigen bzw. des Tatverdächtigen erfolgt in der PES nicht. Die statistischen Angaben zu Messerdelikten werden nur im Zusammenhang mit Gewaltdelikten erfasst.

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | | | | |
|---|---------------------------|-------------|-------------|----------------------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | Januar bis Mai 2025 |
| Deliktgruppe | Anzahl der Delikte | | | |
| Körperverletzungsdelikte | 93 | 94 | 97 | 48 |
| Straftaten gg. die persönliche Freiheit | 32 | 40 | 52 | 20 |
| Widerstand gg. die Staatsgewalt | 52 | 42 | 71 | 27 |
| Raubdelikte | 3 | 10 | 9 | 2 |
| Straftaten gg. die öffentliche Ordnung | – | 2 | 3 | 2 |
| Straftaten gg. das Leben | – | – | – | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Körperverletzungsdelikte | 2022 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 73 |
| davon | |
| deutsch | 38 (52 %) |
| nicht deutsch | 35 (48 %) |
| davon | |
| algerisch | 3 |
| kamerunisch | 3 |
| rumänisch | 3 |
| tunesisch | 3 |
| bulgarisch | 2 |
| irakisch | 2 |
| marokkanisch | 2 |
| serbisch | 2 |
| somalisch | 2 |
| syrisch | 2 |
| türkisch | 2 |
| ukrainisch | 2 |
| gambisch | 1 |
| iranisch | 1 |
| italienisch | 1 |
| kroatisch | 1 |
| kuwaitisch | 1 |
| polnisch | 1 |
| sudanesisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Körperverletzungsdelikte | 2023 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 91 |
| davon | |
| deutsch | 56 (62 %) |
| nicht deutsch | 35 (38 %) |
| davon | |
| marokkanisch | 7 |
| tunesisch | 4 |
| syrisch | 3 |
| polnisch | 3 |
| algerisch | 2 |
| äthiopisch | 2 |
| lettisch | 2 |
| pakistanisch | 2 |
| rumänisch | 2 |
| burkinisch | 1 |
| irakisch | 1 |
| montenegrinisch | 1 |
| nigerianisch | 1 |
| österreichisch | 1 |
| russisch | 1 |
| somalisch | 1 |
| sudanesisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Körperverletzungsdelikte | 2024 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 96 |
| davon | |
| deutsch | 42 (44 %) |
| nicht deutsch | 54 (56 %) |
| davon | |
| marokkanisch | 6 |
| rumänisch | 5 |
| ägyptisch | 4 |
| afghanisch | 3 |
| algerisch | 3 |
| bulgarisch | 3 |
| eritreisch | 3 |
| italienisch | 3 |
| tunesisch | 3 |
| polnisch | 2 |
| syrisch | 2 |
| türkisch | 2 |
| burkinisch | 1 |
| französisch | 1 |
| indisch | 1 |
| kamerunisch | 1 |
| kasachisch | 1 |
| kroatisch | 1 |
| libanesisch | 1 |
| litauisch | 1 |
| nigerianisch | 1 |
| schweizerisch | 1 |
| somalisch | 1 |
| staatenlos | 1 |
| sudanesisch | 1 |
| ukrainisch | 1 |
| ungarisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Körperverletzungsdelikte | Januar bis Mai 2025 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 44 |
| davon | |
| deutsch | 28 (64 %) |
| nicht deutsch | 16 (36 %) |
| davon | |
| afghanisch | 2 |
| marokkanisch | 2 |
| türkisch | 2 |
| vietnamesisch | 2 |
| ägyptisch | 1 |
| algerisch | 1 |
| französisch | 1 |
| polnisch | 1 |
| russisch | 1 |
| syrisch | 1 |
| tunesisch | 1 |
| ukrainisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|--|-----------------------------------|
| Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 2022 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 29 |
| davon | |
| deutsch | 16 (55 %) |
| nicht deutsch | 13 (45 %) |
| davon | |
| gambisch | 3 |
| algerisch | 1 |
| italienisch | 1 |
| jordanisch | 1 |
| kroatisch | 1 |
| marokkanisch | 1 |
| polnisch | 1 |
| serbisch | 1 |
| tunesisch | 1 |
| ukrainisch | 1 |
| ungeklärt | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|--|-----------------------------------|
| Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 2023 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 39 |
| davon | |
| deutsch | 24 (62 %) |
| nicht deutsch | 15 (38 %) |
| davon | |
| afghanisch | 2 |
| polnisch | 2 |
| türkisch | 2 |
| algerisch | 1 |
| belgisch | 1 |
| irakisch | 1 |
| iranisch | 1 |
| italienisch | 1 |
| montenegrinisch | 1 |
| nigerianisch | 1 |
| pakistanisch | 1 |
| syrisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|--|-----------------------------------|
| Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 2024 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 51 |
| davon | |
| deutsch | 30 (59 %) |
| nicht deutsch | 21 (41 %) |
| davon | |
| bulgarisch | 3 |
| polnisch | 3 |
| algerisch | 2 |
| marokkanisch | 2 |
| burkinisch | 1 |
| französisch | 1 |
| guineisch | 1 |
| irakisch | 1 |
| italienisch | 1 |
| niederländisch | 1 |
| nigerianisch | 1 |
| somalisch | 1 |
| syrisch | 1 |
| tunesisch | 1 |
| ungarisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|--|-----------------------------------|
| Straftaten gegen die persönliche Freiheit | Januar bis Mai 2025 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 17 |
| davon | |
| deutsch | 15 (88 %) |
| nicht deutsch | 2 (12 %) |
| davon | |
| ägyptisch | 1 |
| syrisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Widerstand gegen die Staatsgewalt | 2022 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 36 |
| davon | |
| deutsch | 17 (47 %) |
| nicht deutsch | 19 (53 %) |
| davon | |
| algerisch | 3 |
| rumänisch | 3 |
| tunesisch | 2 |
| dominicanisch | 1 |
| irakisch | 1 |
| italienisch | 1 |
| jordanisch | 1 |
| kamerunisch | 1 |
| kroatisch | 1 |
| lettisch | 1 |
| polnisch | 1 |
| serbisch | 1 |
| somalisch | 1 |
| ukrainisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Widerstand gegen die Staatsgewalt | 2023 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 28 |
| davon | |
| deutsch | 8 (29 %) |
| nicht deutsch | 20 (71 %) |
| davon | |
| tunesisch | 3 |
| algerisch | 2 |
| polnisch | 2 |
| amerikanisch | 1 |
| äthiopisch | 1 |
| belgisch | 1 |
| burkinisch | 1 |
| französisch | 1 |
| irakisch | 1 |
| marokkanisch | 1 |
| montenegrinisch | 1 |
| rumänisch | 1 |
| russisch | 1 |
| somalisch | 1 |
| sudanesisch | 1 |
| türkisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Widerstand gegen die Staatsgewalt | 2024 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 46 |
| davon | |
| deutsch | 16 (35 %) |
| nicht deutsch | 30 (65 %) |
| davon | |
| ägyptisch | 3 |
| algerisch | 3 |
| afghanisch | 2 |
| bulgarisch | 2 |
| eritreisch | 2 |
| marokkanisch | 2 |
| polnisch | 2 |
| rumänisch | 2 |
| tunesisch | 2 |
| burkinisch | 1 |
| ghanaisch | 1 |
| iranisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Widerstand gegen die Staatsgewalt | 2024 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 46 |
| davon | |
| deutsch | 16 (35 %) |
| nicht deutsch | 30 (65 %) |
| davon | |
| italienisch | 1 |
| kasachisch | 1 |
| nigerianisch | 1 |
| schweizerisch | 1 |
| somalisch | 1 |
| staatenlos | 1 |
| türkisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Widerstand gegen die Staatsgewalt | Januar bis Mai 2025 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 19 |
| davon | |
| deutsch | 11 (58 %) |
| nicht deutsch | 8 (42 %) |
| davon | |
| algerisch | 2 |
| polnisch | 2 |
| mauretanisch | 1 |
| russisch | 1 |
| türkisch | 1 |
| ungeklärt | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Raubdelikte | 2022 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | – |
| davon | |
| deutsch | – |
| nicht deutsch | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Raubdelikte | 2023 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 10 |
| davon | |
| deutsch | 2 (20 %) |
| nicht deutsch | 8 (80 %) |
| davon | |
| marokkanisch | 7 |
| algerisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Raubdelikte | 2024 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 7 |
| davon | |
| deutsch | 4 (57 %) |
| nicht deutsch | 3 (43 %) |
| davon | |
| ägyptisch | 1 |
| indisch | 1 |
| ukrainisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Raubdelikte | Januar bis Mai 2025 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 1 |
| davon | |
| deutsch | 1 (100 %) |
| nicht deutsch | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Straftaten gegen die öffentliche Ordnung | 2022 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | – |
| davon | |
| deutsch | – |
| nicht deutsch | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Straftaten gegen die öffentliche Ordnung | 2023 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 12 |
| davon | |
| deutsch | 12 (100 %) |
| nicht deutsch | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Straftaten gegen die öffentliche Ordnung | 2024 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 3 |
| davon | |
| deutsch | 3 (100 %) |
| nicht deutsch | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Straftaten gegen die öffentliche Ordnung | Januar bis Mai 2025 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 1 |
| davon | |
| deutsch | 1 (100 %) |
| nicht deutsch | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Straftaten gegen das Leben | 2022 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Straftaten gegen das Leben | 2023 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Straftaten gegen das Leben | 2024 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Straftaten gegen das Leben | Januar bis Mai 2025 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 1 |
| davon | |
| deutsch | – |
| nicht deutsch | 1 (100 %) |
| davon | |
| mauretanisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | | | | |
|---|-----------------------|-------------|-------------|----------------------------|
| | 2022 | 2023 | 2024 | Januar bis Mai 2025 |
| Tatmittel | Anzahl Delikte | | | |
| Messer eingesetzt und/oder mitgeführt | 1 | 2 | 19 | 6 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Messer eingesetzt und/oder mitgeführt | 2022 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 2 |
| davon | |
| deutsch | 2 (100 %) |
| nicht deutsch | – |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Messer eingesetzt und/oder mitgeführt | 2023 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 2 |
| davon | |
| deutsch | 1 (50 %) |
| nicht deutsch | 1 (50 %) |
| davon | |
| algerisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Messer eingesetzt und/oder mitgeführt | 2024 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 7 |
| davon | |
| deutsch | 2 (29 %) |
| nicht deutsch | 5 (71 %) |
| davon | |
| ägyptisch | 1 |
| algerisch | 1 |
| italienisch | 1 |
| marokkanisch | 1 |
| tunesisch | 1 |

| Gewaltdelikte am Hauptbahnhof Mannheim | |
|---|-----------------------------------|
| Messer eingesetzt und/oder mitgeführt | Januar bis Mai 2025 |
| Tatverdächtige | Anzahl der Tatverdächtigen |
| gesamt (nur bekanntgewordene Tatverdächtige) | 3 |
| davon | |
| deutsch | 2 (67 %) |
| nicht deutsch | 1 (33 %) |
| davon | |
| ägyptisch | 1 |

28. Abgeordneter **Heinrich Koch** (AfD) Wurde im Rahmen des „Aktionstages gegen Hasskriminalität“ auch eine Hausdurchsuchung bei T. R. (ehemals „Fachreferentin für Gewaltschutz“ beim „Bundesverband Trans“) durchgeführt wegen deren Aussagen „... meine Position ist, dass der Mord an unverantwortlich reichen Menschen nicht nur ethisch vertretbar, sondern nachgerade geboten ist“ und „...sie vorher zu foltern, ist vollkommen in Ordnung“ sowie „ich bin fein mit eins nach dem anderen, die Pisser umzubringen löst für sich schon mal ein paar Probleme“, und wenn nicht, warum nicht.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

Die im Rahmen des Aktionstages durchgeführten Maßnahmen basieren auf Ermittlungsverfahren der Länder. Dem Bundeskriminalamt kommt hierbei eine koordinierende Rolle zu. Zu einzelnen Ermittlungsmaßnahmen der zuständigen Länder nimmt das Bundeskriminalamt keine Stellung.

29. Abgeordneter **Jan Köstering** (Die Linke) Wie viele ausgebildete und einsatzfähige Helferinnen und Helfer sind nach Kenntnis der Bundesregierung über die anerkannten Hilfsorganisationen THW, DRK, ASB, Johanniter, Malteser sowie die DLRG abrufbar, jedoch zeitgleich in Strukturen des Bundes im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung als Soldatinnen und Soldaten, Beamtinnen und Beamte im Dienst des Bundes, seiner Ministerien und Organe eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

Sowohl die Bundeswehr als auch die übrigen Organe des Bundes und die genannten Hilfsorganisationen, wie die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), erfassen derzeit mangels rechtlicher Grundlage keine Doppelmitgliedschaften in anderen Behörden und Organisationen –

weder hinsichtlich eines zusätzlichen Ehrenamtes noch einer hauptamtlichen Tätigkeit.

Selbst wenn eine Doppelmitgliedschaft vorhanden ist, kann hieraus noch keine belastbare Aussage dazu getroffen werden, inwiefern diese in einem Katastrophenfall unvorhersehbaren Ausmaßes zu einer realen Einschränkung der Verfügbarkeit führen würde.

Ehrenamtliche, etwa im THW, sind aktuell nicht verpflichtet, etwaiges Doppelengagement in anderen Behörden, auch nicht als hauptamtliche/r Soldat/in oder mit einem Reservistenstatus bei der Bundeswehr, anzugeben. Etwaige Statuserfassungen würden ausschließlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Valide Zahlen zur genauen Einschätzung einer bundesweiten Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen in einem Katastrophenfall unvorhersehbaren Ausmaßes lassen sich daher aktuell nicht ermitteln.

Es gibt auch keine Datenerfassung darüber, wie viele Helferinnen und Helfer von anerkannten Hilfsorganisationen gleichzeitig in anderen Bereichen als Beamtin oder Beamter bei Feuerwehr, Polizei oder militärischen Diensten tätig sind.

30. Abgeordneter **Enrico Komning** (AfD) Wie viele Zurückweisungen bzw. Zurückschiebungen wurden im Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum jüngsten Datum, für das Daten verfügbar sind, in der Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Pasewalk durchgeführt (bitte Angabe je Monat getrennt nach Zurückweisungen und Zurückschiebungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2025

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 23. Juni 2025 wurden in der Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Pasewalk 1.616 Personen zurückgewiesen und 197 Personen zurückgeschoben. Die Daten generieren sich vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2025 aus der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Für den Zeitraum vom 1. Mai 2025 bis 23. Juni 2025 aus einem Sondermeldedienst (SMD).

| 2024 | | |
|---------------|-----------------|-------------------|
| Monat | Zurückweisungen | Zurückschiebungen |
| Januar | 103 | 1 |
| Februar | 79 | 2 |
| März | 106 | 5 |
| April | 103 | 4 |
| Mai | 97 | 26 |
| Juni | 131 | 51 |
| Juli | 100 | 11 |
| August | 66 | 22 |
| September | 78 | 22 |
| Oktober | 65 | 8 |
| November | 76 | 6 |
| Dezember | 68 | 1 |
| Gesamt | 1.072 | 159 |

| 2025 | | |
|---------------|-----------------|-------------------|
| Monat | Zurückweisungen | Zurückschiebungen |
| Januar | 55 | 7 |
| Februar | 67 | 3 |
| März | 70 | – |
| April | 86 | 10 |
| Mai | 152 | 12 |
| Juni | 114 | 6 |
| Gesamt | 544 | 38 |

31. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Wie viele Personen, die im Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum jüngsten Datum, für das Daten verfügbar sind, in der Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Pasewalk mehrfach zurückgewiesen/zurückgeschoben worden sind, sind nach letztem Stand als Asylantragsteller in Deutschland aufhältig oder aufhältig gewesen (bitte Angabe der Zurückweisungen/Zurückschiebungen je aufhältigem Asylantragsteller)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2025

Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Bundespolizei statistisch nicht erfasst.

32. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD) Wie viele Personen sind im Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum jüngsten Datum, für das Daten verfügbar sind, in der Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Pasewalk mehrfach zurückgewiesen und/oder zurückgeschoben worden (bitte Angabe der Zurückweisungen/Zurückschiebungen je Person)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2025

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2025 wurden gemäß der Polizeilichen Eingangstatistik der Bundespolizei (PES) in der Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Pasewalk vier Personen zurückgewiesen und zwei Personen zurückgeschoben, gegen die bereits aufenthaltsbeendende bzw. aufenthaltsverhindernde Maßnahmen initiiert wurden.

33. Abgeordneter
Enrico Komning
(AfD)
- Wie viele Personen, die im Zeitraum 1. Januar 2024 bis zum jüngsten Datum, für das Daten verfügbar sind, in der Zuständigkeit der Bundespolizeiinspektion Pasewalk zurückgewiesen/zurückgeschoben worden sind, sind nach letztem Stand als Asylantragsteller in Deutschland aufhältig oder aufhältig gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2025

Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Bundespolizei statistisch nicht erfasst.

34. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Wie viele Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) – mit Ausnahme der Angehörigen der Hauptabteilung Personenschutz (bitte gesondert angeben) – wurden 1989/90 und in den Folgejahren in die Sicherheitsorgane der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), den Bundesnachrichtendienst (BND) oder den Militärischen Abschirmdienst (MAD), übernommen, und inwieweit hatten frühere Richtlinien des MfS, insbesondere die Richtlinien 1/76 und 1/79, Einfluss auf die spätere Tätigkeit dieser Dienste und wurden dabei möglicherweise zu faktischen Handlungsrichtlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juli 2025

Das Bundesamt für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst oder das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst haben keine Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) übernommen.

Die in der zweiten Teilfrage genannten Richtlinien hatten keinen Einfluss auf das hauseigene Vorschriftenwesen.

35. Abgeordneter **Sascha Lensing** (AfD)
- Hat der Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) auf den Brief des Menschenrechtskommissars des Europarats Michael O’Flaherty (www.juedische-allgemeine.de/politik/israelfeindliche-dem-os-europarat-kritisiert-deutschland/), reagiert, der die Maßnahmen der Polizei anlässlich der „Nakba-Tag“-Demo am 15. Mai 2025, bei der ein Polizist fast zu Tode geprügelt wurde (www.zdfheute.de/politik/ausland/nahost-demo-berlin-ausschreitung-polizist-verletzung-100.html) kritisiert, und wenn ja, in welcher Form, und wie bewertet die Bundesregierung generell die versuchte Einflussnahme des Menschenrechtskommissars, insbesondere vor dem Hintergrund der offen antisemitischen Prägung auch zahlreicher ähnlich gelagerter Aufmärsche, inklusive Forderungen nach einer Aberkennung des Existenzrechts Israels oder auch der Forderung nach der Errichtung eines Kalifats (www.faz.net/aktuell/politik/inland/pro-palaestina-demo-in-essen-verdacht-auf-volksverhetzung-19294509.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Juli 2025

Das Bundesministerium des Innern hat auf das Schreiben des Menschenrechtskommissars des Europarats, Michael O’Flaherty, geantwortet. Der Brief wurde bereits auf der Homepage des Menschenrechtskommissars veröffentlicht (<https://rm.coe.int/reply-of-german-minister-of-interior-to-the-commissioner-s-letter/1680b678ee>). Auf die im Schreiben enthaltenen Ausführungen wird verwiesen.

Das Mandat des Menschenrechtskommissars des Europarates ist unabhängig und unparteiisch. Das konkrete Schreiben wird seitens der Bundesregierung nicht als versuchte Einflussnahme angesehen, sondern ist vielmehr ein, im Rahmen des Mandates, übliches Instrument des Menschenrechtskommissars.

36. Abgeordneter **Sebastian Maack** (AfD)
- Wie viele Minderjährige werden vor der Vollendung ihres 17. Lebensjahres nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland als vermisst gemeldet, und wie viele waren nach Ablauf eines Jahres immer noch vermisst (bitte für die Jahre 2000, 2008, 2016 und 2024 angeben, aufgliedert auf die Altersstufen 0–6, 7–12, 13–16)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juli 2025

Grundlage für die nachfolgenden Zahlen ist die Datenbank für „Vermisste, unbekannt Tote und unbekannt Hilfloste“. Wiedergegeben werden sowohl Vermisstenfälle, die innerhalb von einigen Tagen geklärt werden, als auch ungeklärte Fälle, die zum Teil mehrere Jahrzehnte zurückliegen.

Anzumerken ist, dass in der Datenbank „Vermisste, unbekannte Tote und unbekannte Hilfloze“ nur solche Vermisstenfälle registriert werden, die länger als vier Stunden ungeklärt bleiben.

Kinder (bis 13 Jahre):

| Jahr | Anzahl gemeldeter Fälle | Offene Fälle am Jahresende |
|------|-------------------------|----------------------------|
| 2000 | 89 | 5 |
| 2008 | 5.788 | 0 |
| 2016 | 8.095 | 47 |
| 2022 | 13.997 | 216 |
| 2023 | 14.006 | 331 |
| 2024 | 1.157 | 25 |

Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre):

| Jahr | Anzahl gemeldeter Fälle | Offene Fälle am Jahresende |
|------|-------------------------|----------------------------|
| 2000 | 12 | 6 |
| 2008 | 29.441 | 8 |
| 2016 | 52.705 | 38 |
| 2022 | 70.825 | 105 |
| 2023 | 73.268 | 358 |
| 2024 | 75.990 | 731 |

Eine Differenzierung nach weiteren Altersgruppen liegt nicht vor.

37. Abgeordneter **Sebastian Maack** (AfD) Wie viele unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland als vermisst gemeldet, und wie viele waren nach Ablauf eines Jahres immer noch vermisst (bitte für die Jahre 2000, 2008, 2016, 2022, 2023 und 2024 angeben, sowie jeweils den Prozentanteil an den gesamten in Deutschland als vermisst gemeldeten Minderjährigen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juli 2025

Grundlage für die nachfolgenden Zahlen ist die Datenbank für „Vermisste, unbekannte Tote und unbekannte Hilfloze“. Wiedergegeben werden sowohl Vermisstenfälle, die innerhalb von einigen Tagen geklärt werden, als auch ungeklärte Fälle, die zum Teil mehrere Jahrzehnte zurückliegen. Anzumerken ist, dass in der Datenbank „Vermisste, unbekannte Tote und unbekannte Hilfloze“ nur solche Vermisstenfälle registriert werden, die länger als vier Stunden ungeklärt bleiben.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete:

| Jahr | Anzahl gemeldeter Fälle | Offene Fälle am Jahresende |
|------|-------------------------|----------------------------|
| 2000 | 16 | 0 |
| 2008 | 134 | 2 |
| 2016 | 9.975 | 24 |
| 2022 | 2.931 | 103 |
| 2023 | 4.437 | 288 |
| 2024 | 4.361 | 510 |

Prozentualer Anteil der vermisst gemeldeten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten an den insgesamt in Deutschland vermisst gemeldeten minderjährigen Personen:

| Jahr | Prozentualer Anteil |
|------|---------------------|
| 2000 | 15,8 % |
| 2008 | 0,4 % |
| 2016 | 16,4 % |
| 2022 | 3,5 % |
| 2023 | 5,1 % |
| 2024 | 5,7 % |

38. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD) Wurden die Angriffe aus dem linken Spektrum bei einer Feministen-Demonstration am 8. März 2024 auf den Reporter des Formats „Ketzler der Neuzeit“, bei denen unter anderem der Reporter beleidigt wurde (Ich wurde von Feministen angegriffen! Dreh-Abbruch; www.youtube.com/watch?v=hkZMk8B0Bfw bei Minute 0:01:05 und 0:17:34), der Reporter durch einen Mann mittels einer Fahnenstange bedrängt wurde (ebenda ab 0:17:05), wobei der Mann ein Hammer-und-Sichel-Symbol auf der Kleidung trug, und versucht wurde, dem Reporter das Mikrofon zu entwenden (ebenda, 0:17:40), durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst, und wenn ja, wurden die Taten im Verfassungsschutzbericht 2024 des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „linksextremistisch motivierte Straftaten“ (siehe S. 34 ebenda) geführt (wenn ja, bitte die durch den KPMD erfassten Daten mit Tatzeit, Tatort, Sachverhalt, Tatvorwurf bzw. Zähldelikt, Phänomenbereich, allen jemals den Taten zugeordneten Phänomenbereiche, allen Ober- und Unterthemenfeldern, allen Angriffszielen, und ggf. einer Einstufung als extremistisch, Datum der erstmaligen Aufnahme der Tat in die PMK-Datenbank und, soweit möglich, mit einer eindeutigen Vorgangsnummer oder anderen Identifikationsnummer angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2025

Die Bundesregierung gelangt mangels entsprechender Angaben des Fragestellers nach Sichtung und Auswertung des in der Fragestellung genannten Videomaterials zu der Auffassung, dass sich das darin gezeigte Geschehen mutmaßlich in Berlin zugetragen hat. Dies vorausgeschickt liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse über Straftaten zum Nachteil des YouTubers „Ketzer der Neuzeit“ vor, die über den Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierter Straftaten (KPMD-PMK) gemeldet wurden und dem Sachverhalt zugeordnet werden können.

39. Abgeordneter **Markus Matzerath** (AfD) Wurde die Sachbeschädigung einer Holzwand in Form eines aufgesprühten Hammer-und-Sichel-Symbols gegenüber dem Luisenblock West (Adele-Schreiber-Krieger-Straße, 10117 Berlin) durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) nach Kenntnis der Bundesregierung erfasst, und wenn ja, wurde die Tat in einem der Verfassungsschutzberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „linksextremistisch motivierte Straftat“ geführt (wenn ja, bitte die durch den KPMD erfassten Daten zu diesem Delikt mit Tatzeit, Tatort, Sachverhalt, Tatvorwurf bzw. Zähldelikt, Phänomenbereich, allen jemals den Taten zugeordneten Phänomenbereiche, allen Ober- und Unterthemenfeldern, allen Angriffszielen, und ggf. einer Einstufung als extremistisch, Datum der erstmaligen Aufnahme der Tat in die PMK-Datenbank und, soweit möglich, mit einer eindeutigen Vorgangsnummer oder anderen Identifikationsnummer angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 30. Juni 2025

Eine Beantwortung der Frage durch die Bundesregierung ist mangels ausreichender Informationen des Fragestellers zu der fragegegenständlichen Sachbeschädigung bzw. ohne ergänzende Angaben zum Tatzeitraum nicht möglich.

Zur Recherche einzelner Sachverhalte in der Datei des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) des Bundeskriminalamtes (BKA) ist eine automatisierte Suche anhand von Katalogwerten möglich. Darüber hinaus ist eine händische Suche mithilfe von Stichworten möglich. Eine händische Suche ist fehleranfällig und kann zu falschen Ergebnissen führen, da die Beschreibung des Sachverhalts und die Verwendung der Begrifflichkeiten im Freitext der Bearbeitung der Landesbehörden obliegt.

Eine Abfrage des KPMD PMK unter Verwendung der Parameter der Postleitzahl und einer freitextlichen, händischen Suche ergab keinen Treffer zu dem angefragten Sachverhalt. Eine Abfrage des BKA zu

Sachbeschädigungsdelikten im Bereich der Postleitzahl ergab eine mittlere dreistellige Anzahl an Delikten. Zur weiteren Prüfung dieser Delikte müssten die vollständigen Einzelsachverhalte angefordert und eingesehen werden. Die Beantwortung der Frage würde die Sichtung dieses immensen Aktenstandes erforderlich machen. Die mit einer händischen Suche verbundene Auswertung der Dokumente würde die Ressourcen in der zuständigen Abteilung für einen nicht absehbaren Zeitraum vollständig beanspruchen und deren Arbeit zum Erliegen bringen.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Eine Beantwortung der Schriftlichen Frage kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Erhebung verbunden wäre, nicht erfolgen.

40. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Wurde die Drohung durch den stellvertretenden Vorsitzenden der Jusos in Rhein-Selz und heutigem Mitglied im Vorstand der SPD Nierstein R. D., Mitgliedern der Partei Alternative für Deutschland die Zähne auszuschlagen, wenn diese nach Ansicht der Sängers „Quatsch“ reden würden, sodass diese „Zahnersatz“ bräuchten (www.nius.de/politik/news/labert-der-afd-ler-gerade-quatsch-trifft-er-uns-und-braucht-danach-zahnersatz-spd-politiker-ruft-mit-rap-zu-gewalt-gegenrechte-auf/b9fd505a-da55-446b-9c53-7b8a011cd6b0) nach Kenntnis der Bundesregierung durch den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) erfasst, und wenn ja, wurde die Tat auch als „extremistische“ Tat in einem der Verfassungsschutzberichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz als „linksextremistisch motivierte Straftat“ geführt (wenn ja, bitte die durch den KPMD erfassten Daten zu diesem Delikt mit Tatzeit, Tatort, Sachverhalt, Tatvorwurf bzw. Zähldelikt, Phänomenbereich, allen jemals den Taten zugeordneten Phänomenbereiche, allen Ober- und Unterthemenfeldern, allen Angriffszielen, und ggf. einer Einstufung als extremistisch, Datum der erstmaligen Aufnahme der Tat in die PMK-Datenbank und, soweit möglich, mit einer eindeutigen Vorgangsnummer oder anderen Identifikationsnummer angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juli 2025

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis über eine Strafanzeige im genannten Kontext. Eine Abfrage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität durch das Bundeskriminalamt ergab keine Ergebnisse zu einer entsprechend gemeldeten Straftat, die dem Sachverhalt zugeordnet werden könnte.

41. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst waren nach Kenntnis der Bundesregierung seitens des Bundes und der Länder am 25. Juni 2025 anlässlich des 12. Aktionstags zur Bekämpfung von strafbaren Hasspostings im Einsatz, und auf welche Summe belaufen sich die dabei angefallenen Dienststunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

Am Aktionstag war seitens des Bundes eine Beamtin des Bundeskriminalamtes (BKA) mit Koordinierungsleistungen befasst. Bei Bedarf wurden Anfragen durch die Pressestelle des BKA beantwortet. Die Summe der konkret angefallenen Dienststunden wurde nicht nachgehalten.

Es haben sich keine weiteren Bundesbehörden im Rahmen eigener Ermittlungsverfahren am Aktionstag beteiligt.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über den realisierten Personaleinsatz der beteiligten Dienststellen der Länder vor.

42. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD)
- Wie viele Personen wurden in diesem Jahr bis zum 30. Juni 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung nach Afghanistan oder Syrien abgeschoben (bitte nach einzelnen Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Mai 2025 keine afghanischen oder syrischen Staatsangehörigen nach Afghanistan oder Syrien abgeschoben worden. Der Bundesregierung liegen nur Zahlen bis zum 31. Mai 2025 vor.

43. Abgeordnete
Sara Nanni
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wirken sich die verstärkten Grenzkontrollen seit Anfang Mai auf die Belastungen der eingesetzten Bundespolizistinnen und -polizisten in den Grenzabschnitten Nieuwstadt-Isenbruch, Susteren (kurz hinterm westlichsten Punkt), Hillensberg und Wehr-Sittard aus, und wie viele Zurückweisungen finden wöchentlich seitdem im Vergleich zu den Vorwochen in den genannten Grenzabschnitten statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

Statische Daten im Sinne der Fragestellung zu einzelnen Grenzabschnitten werden von der Bundespolizei nicht erhoben. Die intensivierten Binnengrenzkontrollen an allen deutschen Landgrenzen fordern die Bundes-

polizei als Gesamtorganisation. Etwaige Belastungsspitzen, die möglicherweise auf Ebene der Bundespolizeiinspektionen entstehen, werden durch direktionsinterne Kräfteverschiebungen sowie den Einsatz von bundespolizeieigenen Unterstützungskräften entsprechend kompensiert.

Hilfsweise könnten für die Zurückweisungszahlen die statistischen Daten der örtlich zuständigen Bundespolizeiinspektion Aachen genutzt werden. Diese umfassen jedoch nicht nur die erfragten Grenzabschnitte, sondern den gesamten Zuständigkeitsbereich der Bundespolizeiinspektion Aachen, der sich auch auf die Städteregion Aachen, Kreis Euskirchen und Teile des Kreis Düren erstreckt.

| Kalenderwoche im Jahr 2025 | Anzahl der Zurückweisungen |
|----------------------------|----------------------------|
| 1. | 22 |
| 2. | 34 |
| 3. | 38 |
| 4. | 33 |
| 5. | 30 |
| 6. | 43 |
| 7. | 49 |
| 8. | 40 |
| 9. | 27 |
| 10. | 20 |
| 11. | 18 |
| 12. | 29 |
| 13. | 15 |
| 14. | 33 |
| 15. | 22 |
| 16. | 30 |
| 17. | 18 |
| 18. | 21 |
| 19. | 37 |
| 20. | 79 |
| 21. | 62 |
| 22. | 51 |
| 23. | 54 |
| 24. | 35 |
| 25. | 34 |
| 26. | 42 |

44. Abgeordneter **Jan Ralf Nolte** (AfD) Wie oft haben das Bundesamt für Verfassungsschutz und das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst seit dem 1. Januar 2024 jeweils Daten an inländische nichtöffentliche Stellen weitergegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juli 2025

Nach sorgfältiger Abwägung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage aufgrund entgegenstehender überwiegender Belange des Staatswohls nicht erfolgen kann, auch nicht in eingestufte Form. Die insoweit erbetenen Informationen zielen auf nachrichtendienstliche Methodiken und Arbeitsweisen, wozu auch die

Kommunikation mit inländischen nichtöffentlichen Stellen zählt. Mit der Beantwortung würden bestimmte Arbeitsmethoden und Vorgehensweisen wie beispielsweise das Kommunikationsverhalten im Rahmen von Übermittlungen an inländische nichtöffentliche Stellen im Nachrichtendienst-Bereich offengelegt oder Rückschlüsse darauf ermöglicht. Die Übermittlung von Daten an inländische nichtöffentliche Stellen stellt eine besonders schützenswerte Tätigkeit des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) dar. Durch die Preisgabe von Informationen hierzu könnte die Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung des BfV erheblich gefährdet werden. Eine Beantwortung der Frage würde Rückschlüsse auf die Intensität und Häufigkeit der Zusammenarbeit des BfV mit inländischen nichtöffentlichen Stellen zulassen. Insbesondere bei regelmäßigen Abfragen würde das Kommunikationsverhalten des BfV offengelegt werden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Beantwortung zu einer Offenlegung des Übermittlungsverhaltens der deutschen inländischen Nachrichtendienste führen könnte. Eine Einstufung als Verschlussache und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages kommt angesichts der hohen Bedeutung der Informationen für die nachrichtendienstliche Aufklärung und damit die Aufgabenerfüllung ebenfalls nicht in Betracht. Das Risiko, dass derart sensible Informationen bekannt werden, kann unter keinen Umständen hingenommen werden.

Die angefragten Informationen könnten eine Ausspähung des nachrichtendienstlichen Kommunikationsverhaltens ermöglichen, weswegen auch eine Bekanntgabe lediglich gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern dem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen würde. Auch in diesem Fall würden konkrete operative Schwerpunktsetzungen der Dienste deutlich. Die Bekanntgabe einer Zahl, mit der offengelegt würde, wie oft eine Übermittlung von personenbezogenen Daten stattfindet, ließe Informationen zu einzelnen Vorgängen, zu Arbeitsweisen, Strategien, Methoden und daraus zu ziehenden Erkenntnisständen zu. Durch eine turnusmäßige Wiederholung derselben Fragestellung könnten durch die Beantwortung und die Mengenangaben Rückschlüsse auf die Zusammenarbeit der Dienste mit nichtöffentlichen Stellen und deren eine Entwicklung gezogen werden.

45. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Wie viele der ca. 170 Fälle von mutmaßlichen Meinungsdelikten im Internet die einen polizeilichen Einsatz am 25. Juni 2025 im Rahmen eines durch das Bundeskriminalamt koordinierten Aktionstages gegen „Hass und Hetze“ zur Folge hatten wurden bzw. werden von Amts wegen und wie viele auf Antrag hin verfolgt (vgl. Bild – www.bild.de/news/riesiger-polizeieinsatz-wegen-hass-und-hetze-im-netz-685b7bed54352c1fc4b2b7e6, abgerufen am 26. Juni 2025)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juli 2025

Das Bundeskriminalamt (BKA) nimmt bei den bundesweiten Aktionstagen gegen strafbare Hasspostings eine initiiierende und koordinierende Rolle ein. Bei den betroffenen Sachverhalten handelt es sich ausschließlich um bestehende Ermittlungsverfahren der Länder. Dem BKA liegen

keine Erkenntnisse über die Anzahl der von Amts wegen eingeleiteten und der auf Antrag hin verfolgten Ermittlungsverfahren vor.

46. Abgeordneter
Tobias Matthias Peterka
(AfD)
- Wie viele Ausreiseverbote im Sinne des § 7 Absatz 1 des Passgesetzes wurden durch die Bundespolizei in den letzten fünf Jahren verhängt, und auf welchen Tatbestand wurden diese jeweils begründet (vgl. Apollo News – <https://apollo-news.net/wegen-verstoss-gegen-ausreisesperre-hausdurchsuchungen-bei-mehreren-mitgliedern-der-identitaeren-bewegung/>, abgerufen am 26. Juni 2025)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 1. Juli 2025

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Bundespolizei nicht erfasst. Zuständig für die Prüfung und Anordnung von Passversagungen gemäß § 7 Absatz 1 des Passgesetzes sind die von den Ländern benannten Passbehörden in den Städten und Kommunen. Die Bundespolizei vollzieht diese im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben mittels Ausreiseuntersagungen bei Feststellung an der Grenze.

47. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Nationalität der beiden am 23. Juni 2025 in Osnabrück im Zusammenhang eines mutmaßlichen Femizids (www.bild.de/news/inland/femizid-in-osnabrueck-frau-auf-buergersteig-erschossen-685946b44ac05571629e8e70) verstorbenen Personen vor (Angabe bitte zu jeweiliger Person)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Juli 2025

Der von der Fragestellerin genannte Sachverhalt ist der Bundesregierung aus der Medienberichterstattung bekannt. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor. Die Zuständigkeit für das Ermittlungsverfahren liegt beim jeweiligen Land.

48. Abgeordnete
Kerstin Przygodda
(AfD)
- Wie viele Tötungsversuche an Frauen durch ihre (ehemaligen) (Ehe-)Partner und wie viele gewaltsame Tötungen von Frauen durch ihre (ehemaligen) (Ehe-)Partner hat es in Deutschland im Jahr 2024 nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben (www.bild.de/news/inland/erschuetternde-zahlen-jeden-tag-ein-femizid-in-deutschland-67a4edbfc733682f4065958c)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

Für das Jahr 2024 kann die Bundesregierung noch keine Daten mitteilen, da das Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“ für diesen Zeitraum noch nicht vorliegt.

49. Abgeordnete **Kerstin Przygodda** (AfD) Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die jeweilige Nationalität jener Männer, die nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) im Jahr 2023 in Deutschland für die 578 Tötungsversuche an ihren (ehemaligen) (Ehe-)Partnerinnen verantwortlich sind, und welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die jeweilige Nationalität jener Männer, die nach Angaben des Bundeskriminalamts (BKA) im Jahr 2023 in Deutschland für den gewaltsamen Tod ihrer (ehemaligen) (Ehe-)Partnerinnen verantwortlich sind (www.deutschlandfunk.de/gewalt-frauen-femizid-e-deutschland-100.html) verantwortlich sind (bitte jeweils nach den sieben häufigsten Nationalitäten mit der dazugehörigen Anzahl aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

Die Anzahl von 578 Tötungsversuchen an Ex-/Partnerinnen kann hier nicht nachvollzogen werden. Die Beantwortung erfolgt dahingehend ohne Bezugnahme auf diese Zahl.

Die Tatverdächtigen von versuchten und vollendeten Tötungsdelikten bei Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer (innerhalb von Partnerschaften) werden in den nachstehenden Tabellen nach Nationalität absteigend nach der Gesamtzahl an Tatverdächtigen dargestellt. Zusätzlich wird die Darstellung nach Geschlecht aufgeschlüsselt. Dargestellt werden Tatverdächtige, mit welchen aus Sicht des Opfers eine Partnerschaft besteht/bestand.

Tötungsdelikte sind im Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten 2023“ wie folgt definiert:

- Sonstiger Mord
- Mord im Zusammenhang mit Sexualdelikten
- Totschlag
- Minder schwerer Totschlag
- Körperverletzung mit Todesfolge

Wegen der Echttatverdächtigenzählung ist die Aufsummierung von Tatverdächtigenzahlen nach einzelnen Merkmalen zu einer Gesamtsumme von Tatverdächtigen nicht zulässig.

Die im Jahr 2009 auf Bundesebene eingeführte „echte“ Tatverdächtigenzählung bedeutet, dass eine Person, die in mehreren Bundesländern registriert wurde, in den Tatverdächtigenzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht mehrfach, sondern nur als eine

Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger ausgewiesen wird. Werden einer Tatverdächtigen/einem Tatverdächtigen im Berichtszeitraum mehrere Fälle verschiedener Straftatenschlüssel zugeordnet, wird sie oder er für jede Gruppe gesondert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten hingegen nur einmal gezählt. Wird dieselbe/derselbe Tatverdächtige innerhalb eines Berichtszeitraumes mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit ermittelt, so wird sie oder er zu dem aktuellsten Merkmal gezählt.

| Tatverdächtige von versuchten Tötungsdelikten (laut o. g. Lagebild) bei Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer innerhalb der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partnerschaft“ – PKS-Berichtsjahr 2023 – | | | |
|---|-----------|----------|----------|
| Staatsangehörigkeit | Insgesamt | Männlich | Weiblich |
| Deutsch | 111 | 110 | 1 |
| Syrisch | 9 | 9 | 0 |
| Türkisch | 9 | 9 | 0 |
| Afghanisch | 6 | 6 | 0 |
| Irakisch | 4 | 4 | 0 |
| Ghanaisch | 3 | 3 | 0 |
| Iranisch | 3 | 3 | 0 |

| Tatverdächtige von vollendeten Tötungsdelikten (laut o. g. Lagebild) bei Fällen mit mindestens einem weiblichen Opfer innerhalb der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung „Partnerschaft“ – PKS-Berichtsjahr 2023 – | | | |
|--|-----------|----------|----------|
| Staatsangehörigkeit | Insgesamt | Männlich | Weiblich |
| Deutsch | 120 | 117 | 3 |
| Irakisch | 7 | 7 | 0 |
| Polnisch | 5 | 5 | 0 |
| Afghanisch | 4 | 4 | 0 |
| Rumänisch | 4 | 4 | 0 |
| Syrisch | 4 | 4 | 0 |
| Türkisch | 4 | 4 | 0 |

50. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse hinsichtlich der Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen, der am 12. Juni 2025 in Unkenbach/Donnersbergkreis die 55-jährige Mutter seiner früheren Freundin ermordet haben soll (www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/kaiserslautern/kerwe-nach-toetungsdelikt-in-unkenbach-im-donnnersbergkreis-abgesagt-100.html), vor, und wenn ja, welche?

Der vom Fragesteller genannte Fall ist der Bundesregierung aus der Medienberichterstattung bekannt. Die Ermittlungen werden durch die Kriminalpolizei Kaiserslautern unter Leitung der Staatsanwaltschaft Kaiserslautern geführt. Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren der Länder.

51. Abgeordneter **Martin Reichardt** (AfD) Von wie vielen im Jahr 2024 durch ausländische Straftäter und Besitzer einer doppelten Staatsangehörigkeit gegen Angehörige der LSBTIQ-Bewegung bzw. gegen Angehörige sexueller Minderheiten in Deutschland begangene Körperverletzungen hat die Bundesregierung Kenntnis (www.nzz.ch/international/schwulenhass-islamismus-und-realitaetsverweigerung-in-neukoelln-ld.1586497), und wie viele dieser Körperverletzungen hatten den Tod der Opfer zur Folge (www.lsvd.de/de/ct/3826-Hass-auf-Schwule-Islamistischer-Angriff-auf-homosexuelles-Paar-in-Dresden)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

In der Fallzahlenanwendung des Bundeskriminalamts (BKA) wird zu jeder Person nur eine Staatsangehörigkeit erfasst. Sofern eine Person mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt, darunter die deutsche, wird diese abgebildet. Bei mehreren ausländischen Staatsangehörigkeiten wird die erstgenannte aus der Meldung des Landes übernommen. Eine automatisierte Auswertung nach Doppel- bzw. Mehrfachstaatsangehörigkeiten ist somit nicht möglich.

Folgende Staatsangehörigkeiten wurden bei den Tatverdächtigen im Jahr 2024 bei Körperverletzungsdelikten zum Nachteil von Mitgliedern der LSBTIQ-Bewegung bzw. Angehörigen sexueller Minderheiten erfasst:

| Staatsangehöriger TV | Anzahl |
|-------------------------|--------|
| Afghanistan | 7 |
| Albanien | 2 |
| Algerien | 1 |
| Bosnien und Herzegowina | 1 |
| Bulgarien | 4 |
| Côte d'Ivoire | 1 |
| Deutschland | 113 |
| Griechenland | 1 |
| Indien | 1 |
| Irak | 4 |
| Italien | 1 |
| Jemen | 1 |
| Kamerun | 1 |
| Kasachstan | 1 |
| Libanon | 2 |
| Polen | 3 |
| Portugal | 3 |
| Rumänien | 1 |
| Russland | 1 |

| Staatsangehöriger TV | Anzahl |
|--------------------------------|------------|
| Somalia | 2 |
| staatenlos | 1 |
| Sudan | 3 |
| Syrien, Arabische Republik | 6 |
| Tunesien | 2 |
| Türkei | 4 |
| Ukraine | 3 |
| unbekannt | 2 |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 1 |
| Summe | 173 |

Opfer im Sinne des bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) sind gemäß den Ausführungen der Ausfüllanleitung „natürliche Personen, die durch die mit Strafe bedrohte Handlung körperlich geschädigt wurden oder werden sollten.“

Das BKA erfasst in seiner Fallzahlenanwendung ausschließlich natürliche Personen, die zum einen durch eine mit Strafe bedrohte Handlung tatsächlich körperlich geschädigt wurden und zum anderen auch als solche von dem jeweiligen Landeskriminalamt in der Meldung des Landes mit Angaben zur Person aufgeführt wurden. Diese Personen werden systembedingt anonymisiert als Opfer erfasst. Bei einem vollendeten Körperverletzungsdelikt, bei dem mehrere Personen ins Zielspektrum des Täters geraten waren, aber nicht alle von ihm verletzt wurden, werden in der Fallzahlenanwendung des BKA nur die Personen als Opfer erfasst, die ausweislich der Meldung des Landes als tatsächlich körperlich geschädigt gemeldet wurden.

Im Rahmen der Körperverletzungsdelikte zum Nachteil von Mitgliedern der LSBTIQ-Bewegung bzw. Angehörigen sexueller Minderheiten wurden folgende Schädigungsgrade bei den Opfern erfasst:

Tatzeit „2024“, UTF „Geschlechtsbezogene Diversität“ und/oder UTF „Sexuelle Orientierung“, Deliktskategorien „Körperverletzungsdelikte“ und Stichtag „31. Januar 2025“:

| Schädigungsgrad | Anzahl |
|-----------------|------------|
| leicht verletzt | 238 |
| schwer verletzt | 10 |
| getötet | 0 |
| Summe | 248 |

52. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob Deutschland weiterhin die Hotelkosten für die in Islamabad auf Ihre Ausreise nach Deutschland wartenden Afghanen trägt, und wenn ja, wie hoch sind diese Kosten (www.tagesschau.de/inland/innepolitik/afghanistan-aufnahme-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. Juli 2025

Die aktuellen Kosten für das Jahr 2025 liegen aus buchhalterischen Gründen nicht vor. Hinsichtlich der bisherigen Gesamtkosten für die

Unterstützung der Personen in Pakistan (Unterkunft, Versorgung, medizinische Dienstleistungen und Transport) wird ergänzend auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 51 von Thomas Dietz auf Bundestagdrucksache 21/29 und die Schriftliche Frage 29 auf Bundestagdrucksache 21/42 verwiesen.

53. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob die Organisation „Kabul Luftbrücke“ von der Bundesregierung finanziell bzw. ideell unterstützt wird, und wenn ja, welche Unterstützung hat die Bundesregierung geleistet, und wie hoch waren die Kosten (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afghanistan-aufnahme-100.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 1. Juli 2025

Eine Finanzierung der Nichtregierungsorganisation „Kabul Luftbrücke“ aus Mitteln der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung findet nicht statt. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/9974 verwiesen.

54. Abgeordneter
Jan Wenzel Schmidt
(AfD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Vorfall am 22. Juni 2025 im Barbarossabad Gelnhausen, bei dem mehrere Mädchen durch mutmaßlich syrische Asylbewerber sexuell belästigt wurden, z. B. im Hinblick auf Aufenthaltstitel, Abschiebung und Sicherheitsvorgaben für öffentliche Schwimmbäder?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Juli 2025

Der vom Fragesteller in Bezug genommene Vorfall ist der Bundesregierung aus der Medienberichterstattung bekannt.

Für Maßnahmen der Aufenthaltsbeendigung, einschließlich Ausweisungen und Abschiebungen, sind nach dem Grundsatz der föderalen Aufgabenteilung grundsätzlich die Länder in eigener Zuständigkeit verantwortlich. Gleiches gilt für die Sicherheitsvorgaben für öffentliche Schwimmbäder. Die Bundesregierung nimmt aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern zu in Länderzuständigkeit liegenden Einzelsachverhalten keine Stellung.

Soweit etwaiger gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf Bundesebene angesprochen sein sollte, prüft die Bundesregierung einen solchen fortlaufend.

55. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Kann die Bundesregierung ausschließen, dass es sich bei den 848 seit dem 7. Oktober 2023 aus dem Gazastreifen evakuierten Personen um Personen handelt, die für die Terrororganisation „ Hamas“ gekämpft haben oder Mitglieder der „ Hamas“ waren, und wenn ja, wie wird das sichergestellt (Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 21/469)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 30. Juni 2025**

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Mündlichen Frage 56 des Abgeordneten Dr. Michael Kaufmann, Plenarprotokoll 21/9 wird verwiesen.

56. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung bei der Umsetzung der NIS-2-Richtlinie eine Länder- und Verbändeanhörung parallel zur Ressortabstimmung, um ohne weiteren Zeitverzug zu einem gut vorbereiteten Gesetzentwurf zu kommen (wenn nein, warum nicht), und von welchen EU-Vertragsverletzungsverfahren und Bußgeldern geht die Bundesregierung nach derzeitigem realistischen Zeitplan aus, ehe NIS-2 in nationales Recht umgesetzt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 2. Juli 2025**

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie) hat für die Bundesregierung höchste Priorität. Die NIS-2-Richtlinie ist in der Bundesrepublik nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene umzusetzen; wobei die landesrechtliche Umsetzung der NIS-2-Richtlinie von der bundesrechtlichen zeitlich und inhaltlich unabhängig ist.

Auf Bundesebene wurde derzeit parallel zu der bereits eingeleiteten Ressortabstimmung auch eine Länder- und Verbändeanhörung eingeleitet.

Die Frist zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (17. Oktober 2024) konnte u. a. aufgrund der sehr komplexen Regelungsmaterie und des vorzeitigen Endes der letzten Legislaturperiode nicht gehalten werden. Am 27. November 2024 hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren (VVV) zur bislang fehlenden Umsetzung der NIS-2-Richtlinie eingeleitet. Dies ist nicht gleichbedeutend mit der Verhängung finanzieller Sanktionen durch den Europäischen Gerichtshof, die erst in allerletzter Konsequenz (mit Klageerhebung durch die Europäische Kommission) drohen könnten. Der genaue Betrag ist für den Fall ihrer Verhängung jedoch nicht vorhersehbar. Die meisten Vertragsverletzungsverfahren werden eingestellt, bevor es zur Verhängung von Strafzahlungen kommt.

57. Abgeordnete
Claudia Weiss
(AfD)
- Inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Asylverfahren von Taleb A. vorhergehende Verurteilungen, sonstige polizeiliche Auffälligkeiten oder andere relevante Erkenntnisse über seinen Aufenthalt in Deutschland – insbesondere solche, die den einzelnen Bundesländern bekannt waren oder im Ausländerzentralregister erfasst wurden – vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berücksichtigt oder abgefragt (bitte nach Art der Erkenntnisse aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juli 2025

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt u. a. im Rahmen des § 73 Absatz 1a) des Aufenthaltsgesetzes alle relevanten Sicherheitsbehörden und berücksichtigt deren Erkenntnisse im Rahmen der Prüfung des Asylantrags.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung zu laufenden Ermittlungsverfahren der Länder keine Stellung.

58. Abgeordnete
Claudia Weiss
(AfD)
- Wann und auf welchem Weg sind dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sicherheitsrelevante Hinweise zu Taleb A. erstmals bekannt geworden (bitte unter Angabe der Herkunft der Hinweise und ihres Inhalts)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juli 2025

Die Bundesregierung nimmt zu laufenden Ermittlungsverfahren der Länder keine Stellung.

59. Abgeordnete
Claudia Weiss
(AfD)
- Welche länderübergreifenden Kommunikationserfordernisse oder Informationsdefizite haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Fall Taleb A. zu Verzögerungen oder Lücken in der Risikobewertung geführt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Juli 2025

Die Bundesregierung äußert sich nicht zu laufenden Ermittlungsverfahren der Länder.

60. Abgeordnete
Claudia Weiss
(AfD)
- Wurde Taleb A. im Rahmen des Asylverfahrens oder anschließend nach § 73 Absatz 2 des Asylgesetzes oder § 54 des Aufenthaltsgesetzes als sicherheitsgefährdend eingestuft, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 3. Juli 2025**

Die Bundesregierung versteht die Frage dahingehend, ob in einem asylrechtlichen Anerkennungsverfahren oder Widerrufsverfahren die Ausschlussgründe aufgrund von Gefahren für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland oder Gefahren für die Allgemeinheit aufgrund einer besonders schweren Straftat geprüft wurden oder ob eine Prüfung der Ausweisung durch die Länder stattgefunden hat.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft in jedem Verfahren das Vorliegen von Ausschlussgründen. Zu laufenden Verfahren nimmt die Bundesregierung keine Stellung.

Für den Vollzug des Aufenthaltsrechts und damit auch die Prüfung einer Ausweisung sind die Länder zuständig. Daher liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu einer möglichen Ausweisung auf Grundlage der §§ 53 ff. des Aufenthaltsgesetzes vor.

61. Abgeordnete
Tina Winklmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch sind die zusätzlichen Kosten für die seit dem 7. Mai 2025 verstärkten Grenzkontrollen an den Grenzübergängen Waldsassen, Mähring, Bärnau, Waidhaus, Eslarn, Waldmünchen, Furth im Wald, Eschlkam und Neukirchen beim Heiligen Blut in der Oberpfalz, und wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die Wirtschaft, z. B. auch mit Blick auf die Situation von Pendlerinnen und Pendlern??

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 1. Juli 2025**

Die Bundespolizei erfasst mit Beginn der vorübergehenden Wiedereinführung von Grenzkontrollen an allen Landbinnengrenzen am 16. September 2024 und auf Grund des damit verbundenen gestiegenen öffentlichen Interesses systematisch und quartalsweise ihre einsatzbedingten Kosten. Eine Differenzierung nach einzelnen Grenzabschnitten wird nicht vorgenommen. In der folgenden Aufstellung sind die im Zeitraum vom 16. September 2024 bis 31. März 2025 an allen Landbinnengrenzen entstandenen Mehrkosten dargestellt:

| | |
|-----------------------|---|
| 24,6 Mio. Euro | Mehrarbeitsvergütung |
| 4,2 Mio. Euro | Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten |
| 3,2 Mio. Euro | Unterhalt der Kontrollstellen (Anmietung Container/Zelte/Toiletten; technische Ausstattung; Bewirtschaftung; Verkehrssicherung) |
| 4,1 Mio. Euro | Führungs- und Einsatzmittel (insb. Kraftstoffe für Kfz) |
| 14,8 Mio. Euro | Hotelunterbringung, Verpflegung, Tagegelder |
| 50,9 Mio. Euro | Summe |

Eine Auswertung für die Monate April bis Juni 2025 wird erst Ende Juli 2025 vorliegen.

Die Bundespolizei gewährleistet im größtmöglichen Umfang die Leichtigkeit des grenzüberschreitenden Reise- und Warenverkehrs und prüft beständig geeignete Maßnahmen, mögliche Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Dies betrifft auch die Auswahl eines geeigneten Kontrollortes, der sowohl den rechtlichen als auch den einsatztaktischen Gesichtspunkten gerecht werden muss. Das Sonntagsfahrverbot für Lkw und Baustellen sowie dem Verkehr nicht angepasste Verkehrsinfrastrukturen als Hauptursachen für Staus kann die Bundespolizei jedoch nicht beeinflussen. Die Bundespolizei arbeitet an den jeweiligen Landgrenzen mit ihren innerstaatlichen und den ausländischen Partnerbehörden eng zusammen und ist dabei bestrebt, die Auswirkungen auf den Straßen- und Warenverkehr, die Wirtschaft sowie die Pendlerinnen und Pendler in der jeweiligen Grenzregion so gering wie nur möglich zu halten.

Der Bundesregierung sind bislang keine wesentlichen Einschränkungen im grenzüberschreitenden Handel bekannt. Zwar sind temporäre und punktuelle Verkehrsbeeinträchtigungen an einzelnen Kontrollstellen bekannt, es liegen darüber hinaus aber keine weiteren Hinweise zu signifikanten oder strukturellen Störungen vor, die im Zusammenhang mit den verstärkten Binnengrenzkontrollen stehen. Daher ist bislang nicht von gesamtwirtschaftlich relevanten Auswirkungen der Binnengrenzkontrollen auszugehen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

62. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Ist der militärische Angriff der USA auf verschiedene Ziele im Iran seit dem 21. Juni 2025 nach Einschätzung der Bundesregierung mit dem Völkerrecht, insbesondere mit den Regelwerken der Vereinten Nationen (UNO), vereinbar, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch vom 3. Juli 2025

Die USA berufen sich auf das Recht von Staaten zur kollektiven Selbstverteidigung, auf welches sich Artikel 51 der Charta der Vereinten Nati-

onen bezieht. Die USA haben wie in Artikel 51 der Charta vorgesehen in einem Schreiben an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen vom 27. Juni 2025 die Maßnahmen angezeigt. Die Bundesregierung nimmt dies zur Kenntnis.

63. Abgeordneter
Rocco Kever
(AfD)
- Wie hoch sind die von der Bundesregierung vom 1. März 2022 bis 20. Juni 2025 für Wiederaufbauhilfen an die Ukraine bereitgestellten Finanzmittel, aufgeschlüsselt nach Ressorts und Verwendungszwecken (wie Infrastrukturwiederaufbau, Energieversorgungsmaßnahmen, bilaterale Hilfen, EU-Programme, Business Development Fund, Ukraine Recovery Conference 2024, humanitäre Hilfe, KMU-Förderung), und inwieweit hat diese deutsche Finanzhilfe unter den Bedingungen des andauernden Krieges in der Ukraine die Abhängigkeit von deutschen Finanzmitteln verstärkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 4. Juli 2025**

Für den Zeitraum ab Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 wird auf die aktuelle Übersicht der bilateralen Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für die Ukraine und Menschen aus der Ukraine aufgeschlüsselt nach Ressorts verwiesen, welche Sie unter: www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2201464/0f796f2ed1cf09a334f58fa45dd8325e/liste-ukr-bilaterale-hilfe-data.pdf?download=1 abrufen können.

Grund für diese auch finanzielle Unterstützung der Ukraine ist der völkerrechtswidrige Angriffskrieg durch Russland.

64. Abgeordneter
Ferat Koçak
(Die Linke)

Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Tötung der deutschen Staatsbürgerin Kelly Freygang am 29. April 2025 bei einem türkischen Drohnenangriff auf Einheiten der YJA-Star in der Zap-Region (Nordirak) angesichts des zuvor verkündeten PKK-Waffenstillstands, der vom Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages dargestellten Zweifel der völkerrechtlichen Rechtmäßigkeit türkischer Militäroperationen im Nordirak gemäß Gutachten WD 2-3000-031/22 und der Tatsache, dass kurdische Kräfte Partner der deutschen Anti-IS-Koalition waren, und wird die Bundesregierung Maßnahmen zum Schutz deutscher Staatsangehöriger im Nordirak und im irakisch-türkischen Grenzgebiet ergreifen, insbesondere zum Schutz von Staatsangehörigen, die auf Seiten kurdischer Verbände kämpfen, nach Artikel 1 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie zur Förderung der Einhaltung völkerrechtlicher Verpflichtungen durch NATO-Bündnispartner (vgl. <https://taz.de/PKK-Kaempferin-aus-Hamburg!/6090118/>), ergreifen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 30. Juni 2025**

Der Bundesregierung liegen keine über die allgemeine Presseberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Fall Kelly Freygang vor.

Im Übrigen wird bezüglich der angekündigten, bislang aber nicht umgesetzten Selbstauflösung der Terrororganisation PKK auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. Mai 2025 auf die Schriftliche Frage 31 des Abgeordneten Max Lucks auf Bundestagsdrucksache 21/297 sowie auf die Antworten der Bundesregierung vom 27. Mai 2025 auf die Schriftlichen Fragen 21 und 34 der Abgeordneten Cansu Özdemir auf Bundestagsdrucksache 21/297 verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes hingewiesen, in denen bereits seit mehreren Jahren von Reisen in das Grenzgebiet der Türkei zu Irak und von Reisen in die Provinzen Sirnak und Hakkâri dringend abgeraten sowie von nicht erforderlichen Reisen in die Region Kurdistan–Irak aufgrund der instabilen Sicherheitslage abgeraten wird (www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/tuerkei-node/tuerkeisicherheit-201962?isLocal=false&isPreview=false, www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/irak-node/iraksicherheit-202738?isLocal=false&isPreview=false).

65. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die 48 deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich derzeit noch in Gaza befinden (Stand: Januar 2025, siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Gruppe Die Linke auf Bundestagsdrucksache 20/14461), zu evakuieren, und kann die Bundesregierung den Tod des deutschen Staatsbürgers Abdul R. Al-Najjar aus Bochum, der aller Wahrscheinlichkeit nach Anfang Juni 2025 durch Kriegshandlungen in Gaza ums Leben kam, bestätigen, und wenn ja, plant sie, Maßnahmen zur Aufarbeitung und Öffentlichmachung seines Todes ergreifen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 3. Juli 2025**

Seit 1. Januar 2025 hat die Bunderegierung, in Koordinierung mit den israelischen und jordanischen Behörden 54 Deutsche bei der Ausreise aus Gaza unterstützt.

Zu der exakten Anzahl der derzeit noch im Gaza-Streifen befindlichen deutschen Staatsangehörigen liegen der Bundesregierung keine belastbaren Angaben vor. Die Bundesregierung befindet sich in engem Austausch mit den israelischen Behörden, um weiteren deutschen Staatsangehörigen und deren Kernfamilienangehörigen die Ausreise aus Gaza zu ermöglichen.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über den in der Frage angeführten etwaigen Todesfall vor.

66. Abgeordneter
Pierre Lamely
(AfD)
- War die Bundesregierung in die Ausarbeitung des offenen Brief von neun europäischen Staats- und Regierungschefs vom 22. Mai 2025 eingebunden, das eine zu weite Auslegung der Europäischen Menschenrechtskonvention durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte kritisiert und mehr nationale Handlungsspielräume bei der Abschiebung krimineller Migranten sowie bei der Priorität von Sicherheit und Stabilität der eigenen Gesellschaften fordert [Quelle: www.echrblog.com/2025/05/nine-states-call-for-open-minded.html], und beabsichtigt Bundeskanzler Friedrich Merz, dieses Schreiben zu unterzeichnen, um eine Neujustierung der menschenrechtlichen Auslegung zugunsten der Rechte der einheimischen Bevölkerung auf Sicherheit und körperliche Unversehrtheit zu unterstützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 1. Juli 2025**

Die Bundesregierung wurde über den Brief der neun europäischen Staats- und Regierungschefs vom 22. Mai 2025 in Kenntnis gesetzt, war aber nicht an dessen Ausarbeitung beteiligt.

Die Bundesregierung wird den engen Austausch mit ihren Partnern zu Migration fortsetzen. Mit Blick auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sind für die Bundesregierung dessen Unabhängigkeit und der Respekt vor seinen Entscheidungen ebenso wie die unverbrüchliche Gewährleistung der Garantien der Europäischen Menschenrechtskonvention handlungsleitend.

67. Abgeordneter **Matthias Moosdorf** (AfD) Verfügt die Bundesregierung, mit Blick auf die Erklärung der Regierung der Russischen Föderation, in der Ukraine keine europäische oder gar NATO-Friedenstruppe zu akzeptieren, („Ende des Ukraine-Kriegs: Russland warnt vor Nato-Friedenstruppen“, in: Frankfurter Rundschau vom 23. Januar 2025, www.fr.de/politik/ende-des-ukraine-kriegs-russland-warnt-vor-nato-friedenstruppe-n-zr-93532247.html) über Erkenntnisse, dass sie die Stationierung von Truppen anderer Staaten in der Ukraine akzeptieren würde, die dort einen Waffenstillstands sowie eine Friedenslösung garantieren könnten, und wenn ja, was besagen diese Erkenntnisse?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. Juli 2025**

Die Bundesregierung bemüht sich gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern intensiv um einen Waffenstillstand im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Während sich die Ukraine zu einem sofortigen und umfassenden Waffenstillstand ohne Vorbedingungen bereit erklärt hat, beharrt Russland auf einen Waffenstillstand zu seinen Bedingungen.

Daher sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für einen Waffenstillstand und dann mögliche weitere Schritte zu einem Frieden nicht klar.

Die Bundesregierung wird sich gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern weiterhin für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden einsetzen, der die Souveränität der Ukraine uneingeschränkt respektiert.

68. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Liegen der Bundesregierung Kenntnisse über Aktivitäten der jihadistischen Gruppe Saraya Ansar al-Sunnah vor, die sich im Februar dieses Jahres gegründet hat und mutmaßlich für den Anschlag auf eine Kirche in Damaskus am 22. Juni 2025 verantwortlich sein soll, und wenn ja, welche (bitte sowohl die Aktivitäten in Deutschland als auch international aufführen; <https://hawarnews.com/en/ansar-al-sunna-claims-responsibility-for-st-elias-church-bombing-threatens-more>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 2. Juni 2025**

Die Gruppe Saraya Ansar al-Sunnah ist erstmals im Februar 2025 mit Veröffentlichungen in Erscheinung getreten und soll sich eigenen Angaben zufolge aus abtrünnigen Hay'at Tahrir al-Sham (HTS)-Kämpfern, Mitgliedern anderer militanter Gruppierungen und Zivilisten zusammensetzen. Ein Funktionär bestätigte im Mai 2025, dass Saraya Ansar al-Sunnah bereits vor dem Sturz des Assad-Regimes in Idlib/Syrien aktiv gewesen sein soll. Die Gruppe beschuldigt die syrische Regierung der Säkularisierung Syriens und äußerte in der Vergangenheit Unzufriedenheit über die Toleranz der HTS gegenüber religiösen Minderheiten. Die Gruppe hat sich zu zahlreichen Terroranschlägen und öffentlichen Hinrichtungen gegen die alawitische Glaubensgemeinschaft in Horns, im Umland von Hama sowie an der syrischen Westküste bekannt und drohte mit weiteren Terroranschlägen auch gegen die christliche und drusische Gemeinschaft.

Am 22. Juni 2025 kam es in der griechisch-orthodoxen Prophet Elias Kirche in Damaskus/Syrien zu einem Selbstmordanschlag. Die jihadistische Gruppierung Saraya Ansar al-Sunnah hatte sich am 23. und 24. Juni 2025 in zwei über ihre Medienstelle Al-Adiyat verbreiteten Veröffentlichungen zum Anschlag bekannt.

Über Aktivitäten der Gruppe in anderen Ländern oder in Deutschland liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

69. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob in Deutschland beheimatete Nichtregierungsorganisationen, insbesondere im Bereich Entwicklungszusammenarbeit, Friedensschaffung/Konfliktlösung, Völkerverständigung, im Ausland mit oder ohne gesetzliche Grundlage in ihrer Arbeit eingeschränkt werden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Kotsch
vom 3. Juli 2025**

Die Tatsache, dass die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in einigen Ländern – teilweise gesetzlich – eingeschränkt wird, ist der Bundesregierung bekannt.

Die international als „shrinking spaces“ bezeichnete Einschränkung der Handlungsräume für zivilgesellschaftliche Organisationen erfolgt derzeit

insbesondere durch restriktive NGO-Gesetzgebungen, sowie die Einstufung von NGOs als feindliche Organisationen. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass steuerliche Hürden errichtet werden oder über hohe Abgaben die operative Arbeit von Nichtregierungsorganisationen eingeschränkt oder ganz unterbunden wird. Hinzu kommen kriegs- und krisenbedingte Einschränkungen.

Die Bundesregierung erhebt keine Bestandslisten zu den einzelnen Einschränkungen und den jeweils betroffenen Organisationen.

70. Abgeordneter
Martin Sichert
(AfD)
- Wie viele von den insgesamt 848 seit dem 7. Oktober 2023 aus dem Gazastreifen evakuierten Personen sind nach Kenntnis der Bundesregierung deutsche Staatsangehörige, und wie viele von deren Familienangehörigen sind deutsche Staatsangehörige (bitte Familienangehörige nach Anzahl insgesamt, deutsch und nicht deutsch, Eltern, Großeltern, Geschwister, Kinder, Onkel/Tante, Cousins, sonstige Verwandtschaft und nach Geschlecht männlich und weiblich aufschlüsseln; Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 59 auf Bundestagsdrucksache 21/469)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 1. Juli 2025**

Unter den seit dem 7. Oktober 2023 bei der Ausreise aus Gaza unterstützten Personen befanden sich 517 deutsche Staatsangehörige.

In die Ausreiseunterstützung wurden grundsätzlich nur engste Familienangehörige, d. h. Ehegatten und minderjährige Kinder, von deutschen Staatsangehörigen einbezogen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

71. Abgeordneter
**Dr. Janosch
Dahmen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben sich das Bundesministerium der Verteidigung sowie das Bundesministerium des Innern im Zeitraum Februar bis April 2020 fachlich für die Vergabe des Auftrags der zentralen Beschaffungslogistik für medizinische Schutzausrüstung das Logistikunternehmen „Fiege Logistik Stiftung & Co. KG“ aus Greven ausgesprochen, und gab es seinerzeit vergleichbare oder aus Sicht der genannten Ministerien geeignetere Vorschläge von anderen Stellen, die für den Auftrag zur Beschaffung, Lagerung und Verteilung von Schutzausrüstung grundsätzlich sachgerecht gewesen wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 30. Juni 2025**

Die Beauftragung des Logistikunternehmens Fiege Logistik Stiftung & Co. KG geht auf eine dringliche Vergabe des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) für erste logistische Dienstleistungen zu Beginn der Pandemie zurück. Sie wurde von Seiten des Bundesministeriums des Inneren (BMI) zur Kenntnis genommen und im Gemeinsamen Krisenstab von BMI und BMG bestätigt. Die Unternehmen DHL und DB Schenker wurden ebenfalls als grundsätzlich geeignete Partner angesehen und im weiteren Verlauf auch beauftragt.

Das Bundesministerium der Verteidigung war in die Vergabeentscheidung nicht einbezogen.

72. Abgeordnete **Jeanne Dillschneider** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Industriepartner waren an der Übung Summer Jamm 2025 mit Polizei, Bundeswehr und NATO gegen die wachsende Bedrohung durch Drohnen beteiligt (www.bundeswehr.de/de/organisation/cyber-und-informationsraum/aktuelles/polizei-bundeswehr-nato-drohnenabwehr-5955168), und welche Erkenntnisse gab es, bei der fehlende gesetzliche Regelungen eine Abwehr der Bedrohung durch Drohnen unmöglich gemacht haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 30. Juni 2025**

Eine Auflistung der beteiligten Industriepartner liegt der Bundesregierung nicht vor. Die Übung wurde in Verantwortung der NATO Communications and Information Agency organisiert.

Es gab keine Erkenntnisse zu fehlenden gesetzlichen Regelungen.

73. Abgeordnete **Nicole Gohlke** (Die Linke)
- Wie hat sich die Zahl der öffentlichen Bundeswehrauftritte an Schulen in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte nach Jahr und Schulart [Sekundarstufe I, Sekundarstufe II und Berufsschulen] aufschlüsseln und für das Jahr 2025 das erste Quartal angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 30. Juni 2025**

Die erfragten Informationen können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

| Schulart | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 I. Quartal |
|------------------|-------|------|-------|-------|-------|--------------------|
| Sekundarstufe I | 983 | 902 | 2.204 | 2.029 | 2.356 | 777 |
| Sekundarstufe II | 1.017 | 929 | 2.042 | 1.936 | 2.086 | 706 |
| Berufsschule | 412 | 294 | 1.090 | 1.090 | 1.058 | 315 |

74. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Was ist der Bundesregierung durch ihre Beteiligung als „fliegendes Auge“ an der EU-Operation EUNAVFOR IRINI dazu bekannt, wie viele Boote bzw. Menschen diese seit Bestehen aus Seenot gerettet hat, und in wie vielen Fällen bzw. in welcher Zahl wurden diese Menschen nach Benachrichtigung der Seenotleitung (Maritime Rescue Coordination Centre, MRCC) in Libyen durch dortige Milizen in das Land zurückgeholt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 30. Juni 2025**

Seit Operationsbeginn der European Naval Force Mediterranean (EUNAVFOR MED) IRINI wurden insgesamt 65 Seenotfälle gemäß International Convention for the Safety of Life at Sea durch Einheiten der EUNAVFOR MED IRINI erstbeobachtet. Es wurden 930 Personen an Bord seegehender Einheiten genommen und gerettet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, ob und wie viele Menschen nach Benachrichtigung der Seenotleitung in Libyen in das Land zurückgeholt wurden.

In Fällen, in denen EUNAVFOR MED IRINI Schiffe Seenotrettungsmaßnahmen durchgeführt haben, wurden diese nur über das MRCC Malta bzw. MRCC Rome koordiniert. Die Geretteten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung nach Italien und Malta verbracht.

75. Abgeordnete
Zada Salihović
(Die Linke)
- Welche konkreten Maßnahmen wurden seit dem 1. Januar 2023 innerhalb der Bundeswehr ergriffen, um sexueller Belästigung, sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch, insbesondere mit Blick auf Übergriffe durch Vorgesetzte oder Ausbilderinnen und Ausbilder, wirksam vorzubeugen, und in wie vielen der seit dem 1. Januar 2023 gemeldeten Fälle waren die beschuldigten Personen Vorgesetzte bzw. in Leitungsfunktionen oder Ausbilderinnen und Ausbilder (bitte auch die Verteilung dieser Fälle nach Art des Vorwurfs, z. B. sexuelle Belästigung, sexualisierte Gewalt, Machtmissbrauch, angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 1. Juli 2025**

Zu den Maßnahmen im Sinne der Fragestellung wird auf die Antwort zu Frage 99 in Bundestagsdrucksache 20/14954 verwiesen.

Seit dem 1. Januar 2023 wurden Vorgesetzte in 144 Verdachtsfällen beschuldigt „Straftaten gegen die Pflichten der Vorgesetzten (§ 30 bis § 41 WStG)“, in 228 Verdachtsfällen „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 174 bis § 184I StGB) oder sonstige Formen sexueller Belästigung“ sowie in 46 Verdachtsfällen einen Verstoß nach § 177 StGB „Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung“ begangen zu haben.

76. Abgeordnete **Zada Salihović**
(Die Linke) Welche strukturellen Angebote der psychosozialen Betreuung stehen aktiven Soldatinnen und Soldaten derzeit zur Verfügung, und wie hat sich deren Inanspruchnahme seit dem 1. Januar 2023 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 1. Juli 2025**

Es wird auf die Unterrichtung durch die Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 20/14481 verwiesen.

77. Abgeordnete **Donata Vogtschmidt**
(Die Linke) Wird ein Teil des Sondervermögens Bundeswehr dafür genutzt oder soll er dafür genutzt werden, die benötigten Ressourcen bereitzustellen, die eine Vergrößerung der IT-Sicherheit aller Behörden einschließlich der Kommunen durch eine breite Umsetzung der NIS-2-Richtlinie ermöglichen (wenn nein, warum nicht), und sieht die Bundesregierung überhaupt einen Zusammenhang zwischen IT-Sicherheit und ziviler Sicherheit für Deutschland auch im geopolitischen Kontext (wenn ja, welchen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 3. Juli 2025**

Zur Begründung wird auf § 2 des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ verwiesen.

Grundsätzlich ist die Gewährleistung von IT-Sicherheit ein zentraler Baustein für die Sicherheit in Deutschland und auch in einem internationalen Kontext. Mit Bezug auf die Behörden der Länder einschließlich der Kommunen obliegt die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie den Ländern selbst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

78. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist sich die Bundesregierung bewusst, dass das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität zu Köln (EWI), das einer der Auftragnehmer des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigten Monitorings zum Strombedarf, zur Versorgungssicherheit, zum Netzausbau, zum Ausbau der Erneuerbaren Energien der Bundesregierung sein wird, laut einem Artikel der „Zeit“ vom 21. Februar 2023 (www.zeit.de/wirtschaft/2023-02/lobbyismus-fossilindustrie-auftragsstudien-nord-stream/komplettansicht) als „Sprachrohr für fossile Energien“ fungiert, und sollte es der Bundesregierung bewusst sein, wie stellt die Bundesregierung angesichts dessen ein neutrales und ergebnisoffenes Monitoring in Bezug auf Erneuerbare Energien sicher?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juli 2025**

Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch die beauftragten Forschungsnehmer ein fachlich und wissenschaftlich fundiertes Monitoring gewährleistet ist. Die Zuschreibung aus dem zitierten Artikel hinsichtlich eines der Auftragnehmer teilt die Bundesregierung nicht.

79. Abgeordneter
Andreas Audretsch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Personen (Vertreter von Unternehmen, Organisationen etc.) haben die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche bei ihrem Antrittsbesuch in den USA begleitet, und welche Treffen hat die Bundesministerin Katherina Reiche außerhalb des offiziellen Protokolls in den USA wahrgenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 1. Juli 2025**

Beim Antrittsbesuch die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, in den USA handelte es sich um einen Arbeitsbesuch, der ohne Wirtschaftsdelegation stattfand. Die Ministerin hat sich mit US-Regierungsvertretern ausgetauscht, insbesondere mit Stephen Miran, Vorsitzender des Council of Economic Advisers (CEA), dem Handelsbeauftragten Jamieson Greer, Finanzminister Scott Bessent, Handelsminister Howard Lutnick und Kevin Harrington, Leitender Direktor für Strategische Planung im National Security Council (NSC). Sie hat ferner mit US-Unternehmen sowie in den USA tätigen deutschen Unternehmen gesprochen.

Darüber hinaus hat sie eine Reihe von Hintergrundgesprächen im politischen Raum geführt, u. a. mit Vertretern von Think Tanks wie dem Cen-

ter for Strategic and International Studies oder des American-German-Institute.

80. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb sieht die KfW als von der Bundesregierung kontrollierte Förderbank in ihrer im Finanzbericht 2024 (www.kfw.de/PDF/Download-Center/Finanzpublikationen/PDF-Dokumente-Berichte-etc/3_Finanzberichte/Finanzbericht_2024.pdf) veröffentlichten Klimastrategie die Klimaneutralität erst für das Jahr 2050 vor und somit fünf Jahre später als die Bundesregierung, und gibt es, wie international üblich und in Initiativen wie der Science Based Targets initiative (SBTi) gefordert, Zwischenziele für die Jahre 2030, 2035 und 2040 oder sind solche geplant?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 30. Juni 2025**

Die KfW verpflichtet sich in ihren Nachhaltigkeitszielen zur Erreichung der Treibhausgasneutralität (THG-Neutralität) bis zur Mitte des Jahrhunderts. Dabei stützt sich die KfW auf das globale Net-Zero-Emissions-Szenario 2021 der Internationalen Energieagentur (IEA), das auf eine Klimaneutralität für wesentliche Industrieländer bis 2045, für Entwicklungs- und Schwellenländer bis 2050 ausgelegt ist. Damit ist ihre Ausrichtung im Einklang sowohl mit dem globalen Pariser Klimaschutzabkommen als auch mit der Zielsetzung der Bundesregierung. Die Paris-kompatiblen Sektorleitlinien der KfW sehen technologiebasierte Zwischenziele und damit ein steigendes Ambitionsniveau über die Zeit vor.

81. Abgeordneter
Jörg Cezanne
(Die Linke)
- Für welche Kriegswaffen wurden in den Jahren 2024 und 2025 seit dem 15. Dezember 2024 (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Gruppe BSW auf Bundestagsdrucksache 20/14661) bis zum aktuellen Stichtag der Beantwortung dieser Anfrage Einzelanfertigungen nach Israel erteilt (bitte getrennt unter Angabe der Kriegswaffenlistennummer [KWL-Nr.], Güterbeschreibung, der jeweiligen Stückzahl und dem jeweiligen Genehmigungswert auflisten; sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist, bitte die vorläufigen Zahlen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. Juli 2025**

Im fragegegenständlichen Zeitraum (15. Dezember 2024 bis zum 26. Juni 2025) wurden keine Genehmigungen für Kriegswaffen im Sinne der Fragestellung erteilt.

82. Abgeordneter
Dr. Prof. Ingo Hahn
(AfD)
- Wie will die Bundesregierung die Bürger in ländlichen Regionen davor schützen, dass durch den forcierten Ausbau von Windkraft Lärm, Infraschall und Wertverluste an Immobilien zunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 27. Juni 2025**

Der Ausbau der Windenergie ist ein zentraler Baustein der Energiewende in Deutschland. Gerade ländliche Regionen spielen dabei eine Schlüsselrolle. Die Bundesregierung ist sich der Verantwortung bewusst, beim Ausbau der erneuerbaren Energien unterschiedliche Interessen, insbesondere auch die der Menschen vor Ort, zu berücksichtigen.

Demnach erfolgt der Ausbau der Windenergie im Einklang mit Umwelt- und Gesundheitsschutz. Der Schutz vor Lärm ist durch strenge gesetzliche Regelungen gesichert – etwa durch die Einhaltung von Immissionschutzrichtwerten, die regelmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Die TA Lärm stellt in den Genehmigungsverfahren den Schutz vor Lärm durch Windenergieanlagen sicher. Hinsichtlich des erwähnten Infraschalls gibt es zahlreiche Studien. Daraus ergeben sich keine Belege für schädliche Auswirkungen auf den Menschen.

Mögliche Auswirkungen auf den Immobilienwert hängen stark vom Einzelfall und von der konkreten Lage und Planung ab. Durch transparente Verfahren, frühzeitige Bürgerbeteiligung und mit Bedacht geplante Abstände zu Wohnbebauung soll sichergestellt werden, dass eine verträgliche Entwicklung möglich ist.

Es ist Ziel der Bundesregierung, für die Akzeptanz vor Ort die Steuerungswirkung von Windenergiegebieten im Einklang mit den bestehenden Mitwirkungsrechten der Kommunen beim Ausbau der Windenergie an Land sicherzustellen. Wir begrüßen es vor diesem Hintergrund, dass sich alle Länder bei der Ausweisung von Windenergiegebieten in weit fortgeschrittenen Planungsprozessen befinden. Dies sorgt für die hinreichende Verfügbarkeit der erforderlichen Flächen mit Blick auf einen zielgerechten Ausbau der Windenergie an Land. Durch die Ausweisung von Windenergiegebieten und die damit verbundene Konzentration der Windenergienutzung auf geeignete Gebiete können u. a. Wohngebiete, sensible Landschaften und wertvolle Naturräume besser geschützt werden.

83. Abgeordnete
Nicole Höchst
(AfD)
- Ist der Bundesregierung eine Tagesordnung der Bilderbergkonferenz bekannt, welche vom 12. bis 15. Juni 2025 im Grand Hôtel Stockholm, Schweden, tagte, und ob Deutsche an dieser Konferenz teilnahmen (Mitglieder der Bundesregierung und/oder des Deutschen Bundestages, deutsche Wirtschafts- oder Pressevertreter etc., und wenn ja, bitte einzeln nach Name und Funktion auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Juli 2025**

Die auf der Tagesordnung stehenden Themen der Bilderbergkonferenz vom 12. bis 15. Juni 2025 sind hier öffentlich gelistet: www.bilderbergmeetings.org/meetings/meeting-2025/press-release-2025.

Deutsche Teilnehmende der Konferenz waren:

- Döpfner, Mathias (DEU), Vorstandsvorsitzender, Axel Springer SE
- Klöckner, Julia (DEU), Präsidentin des Deutschen Bundestages
- Reiche, Katherina (DEU), Bundesministerin für Wirtschaft und Energie
- Scherf, Gundbert (DEU), Mitgründer und Geschäftsführer, Helsing GmbH
- Schmidt, Wolfgang (DEU), Ehemaliger Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes
- Sewing, Christian (DEU), Vorstandsvorsitzender, Deutsche Bank AG

Die vollständige Teilnehmerliste ist unter folgendem Link abrufbar: www.bilderbergmeetings.org/meetings/meeting-2025/participants-2025.

84. Abgeordneter **Leif-Erik Holm** (AfD) Wann hat die Bundesregierung erstmals davon erfahren, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit einer Stellungnahme zum geplanten Finanzierungsvorhaben „Northvolt AB“ beauftragt wurde, auch für den Northvolt-Konzern tätig war?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juli 2025**

Das seinerzeitige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ebenso wie das jetzige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben keine amtlichen Informationen, seit welchem Zeitpunkt PwC auch für den Northvolt-Konzern arbeitete.

85. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)

Nimmt die Bundesregierung die Ankündigung des Stahlkonzerns Arcelor Mittal, trotz zugesagter Subventionen von 1,3 Mrd. Euro, nicht in die Installation elektrisch betriebener Lichtbogenöfen in ihren Werken in Bremen und Eisenhüttenstadt zu investieren, weil sich das Projekt trotz der enormen Subventionen nicht wirtschaftlich darstellen ließe (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arcelor-mittal-stahlhersteller-sagt-wasserstoffprojekt-in-milliardenhoehe-ab/100136073.html), zum Anlass, die Prämissen und Auswirkungen der sogenannten Energiewende einer kritischen Prüfung zu unterziehen und im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands grundlegende Kurskorrekturen in der Energiepolitik vorzunehmen, und wenn ja, in welcher Form?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juli 2025**

Die Bundesregierung evaluiert die Energiepolitik kontinuierlich und passt diese bei Bedarf an aktuelle Entwicklungen an. Hierzu führt die Bundesregierung aktuell ein Monitoring zur Energiewende durch.

Die Bundesregierung ist sich der Herausforderungen, insbesondere der energieintensiven Industrie, bei den Energiekosten bewusst. Daher hat das Kabinett am 24. Juni 2025 Maßnahmen beschlossen, um Energiekosten schnell und wirksam zu senken. Mit den vom Kabinett beschlossenen Maßnahmen entlasten wir Verbraucher bei Energiekosten spürbar. Wir senken die Netzentgelte, schaffen die Gasspeicherumlage ab und verstetigen die Stromsteuerabsenkung auf den EU-Mindeststeuersatz von 0,5 Euro pro Megawattstunde für Unternehmen des Produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft. Diese Maßnahmen stärken die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

Am 25. Juni 2025 hat die Europäische Kommission den Beihilferahmen „Clean Industrial Deal State Aid Framework“ (CISAF) angenommen. Dieser ist ein wichtiges Instrument, um die globale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas zu stärken und die Industrie bei der Transformation zu unterstützen. Zu begrüßen ist insbesondere die im CISAF enthaltene Möglichkeit, Strompreise für energieintensive Industrien temporär zu senken. Dies ermöglicht es der Bundesregierung, einen Industriestrompreis einzuführen. Die Bundesregierung arbeitet daran, diese beihilferechtliche Möglichkeit nun zügig auf nationaler Ebene zu nutzen.

Zudem setzt sich die Bundesregierung weiterhin mit Nachdruck bei der Europäischen Kommission dafür ein, dass Möglichkeiten geschaffen werden, um die Strompreiskompensation, die besonders energie- und handelsintensive Unternehmen erhalten können, auszuweiten und über 2030 hinaus, zu verlängern.

86. Abgeordneter
Michael Kellner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, das Zielmodell der EU-Kommission zur zügigen Bereitstellung von Backup-Kapazitäten im Strommarkt zu nutzen, angesichts der am 25. Juni 2025 von der Europäischen Kommission beschlossenen neuen Beihilfavorschriften, die unter anderem ein Zielmodell für Kapazitätsmechanismen enthalten, und der Möglichkeit für Mitgliedstaaten, bei Erfüllung der Kriterien eine schnelle beihilferechtliche Genehmigung zu erhalten, und falls nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juli 2025**

Die Bundesregierung beabsichtigt ihre Entscheidung bezüglich des Zielmodells für einen Kapazitätsmechanismus zeitnah zu treffen. Eine abschließende beihilferechtliche Prüfung ist erst möglich, wenn das Zielmodell definiert wurde.

87. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung angesichts der jüngsten Entwicklungen die rund 3.300 unmittelbar bei ArcelorMittal in Bremen betroffenen Arbeitsplätze sowie die weiteren nahezu 4.700 indirekt vom Stahlwerk in Bremen abhängigen Beschäftigungsverhältnisse in ihrer Existenz gefährdet, und welche konkreten Maßnahmen gedenkt sie zu ergreifen, um diesen Herausforderungen wirksam zu begegnen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juli 2025**

Eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie am Standort Deutschland liegt im Interesse der Bundesregierung. Die Bundesregierung bedauert, dass ArcelorMittal entschieden hat, das Projekt Direct Reduced Iron for Bremen and Europe (DRIBE2) nicht weiterzuverfolgen. Es handelt sich dabei um eine privatwirtschaftliche Entscheidung des Unternehmens. Die Bundesregierung ist sich bewusst, dass die Entscheidung Verunsicherung bei den Belegschaften auslöst. Es ist die Aufgabe des Unternehmens, hier verantwortungsvoll vorzugehen und die Sozialpartner eng einzubinden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) stand und steht mit dem Unternehmen zum Projekt im kontinuierlichen Austausch. Zugleich hat die Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die Breite der deutschen Industrie für Bundesregierung und BMWE weiterhin hohe politische Priorität.

88. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Inwiefern kann der Rückzug von ArcelorMittal aus dem Umbauprojekt zu „klimafreundlichem Stahl“, den die Bundesregierung als Einzelfall wertet, angesichts der klaren Verweise des Unternehmens auf die Unwirtschaftlichkeit des Verfahrens tatsächlich als solcher gelten, und ist damit zu rechnen, dass weitere Unternehmen diesem Schritt folgen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juli 2025**

Eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie am Standort Deutschland liegt im Interesse der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE).

Bundesregierung und BMWE bedauern, dass ArcelorMittal entschieden hat, das Projekt Direct Reduced Iron for Bremen and Europe (DRIBE2) nicht weiterzuverfolgen. Es handelt sich dabei um eine privatwirtschaftliche Entscheidung des global aufgestellten und an vielen Standorten agierenden Konzerns.

Neben dem Projekt von ArcelorMittal gibt es drei weitere große Wasserstoff-Projekte der Primärstahlhersteller, die von BMWE gefördert und begleitet werden. Die Umsetzung dieser Projekte läuft. Die Bundesregierung und das BMWE sind, wie bei Projekten dieser Größenordnung üblich, kontinuierlich im Austausch mit den Unternehmen, auch um die Umsetzbarkeit der Projekte zu unterstützen.

89. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Hat die Bundesregierung in den letzten 15 Jahren im Rahmen klimapolitischer oder wirtschaftsfördernder Maßnahmen das ArcelorMittal-Werk in Bremen mit Geldern aus dem Bundeshaushalt unterstützt, und wenn ja, in welcher Form, und in welcher Höhe sind die Zahlungen geleistet worden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juli 2025**

Eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie am Standort Deutschland liegt im Interesse der Bundesregierung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE).

Insofern setzen sich Bundesregierung und BMWE für die Schaffung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen für die Breite der deutschen Industrie ein. Zugleich werden Unternehmen teilweise mit gezielten (Förder-)Programmen unterstützt, beispielsweise zur Umstellung der Produktionsprozesse auf klimafreundlichere Verfahren.

Die im Volumen sehr relevante Förderung, die nach Beihilfverfahren der Europäischen Kommissionen im Mai 2023 gewährt wurde, betrifft das Projekt Direct Reduced Iron for Bremen and Europe (DRIBE2) mit einem Fördervolumen von rund 1,3 Mrd. Euro. Diese Förderung nimmt

ArcelorMittal entsprechend seiner jüngsten Ankündigungen nicht in Anspruch.

In der zur Verfügung stehenden Zeit sind keine weiteren Auskünfte möglich. Eine Erhebung im Ressortkreis unterbleibt angesichts der Kürze der Zeit.

90. Abgeordneter
Matthias Rentzsch
(AfD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die strategische Bedeutung des Pumpspeicherwerks Niederwartha in Dresden im Kontext der Energiespeicherung und Netzstabilisierung für Deutschland, insbesondere angesichts der Tatsache, dass ohne großtechnische Speicherlösungen wie das Pumpspeicherwerk Niederwartha der angestrebte Ausbau von Windkraft und Photovoltaik in Sachsen faktisch ins Leere läuft?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Juli 2025**

Das Pumpspeicherwerk Niederwartha ist vor 96 Jahren gebaut worden und hat nach Aussage des Unternehmens Vattenfall als Eigentümer und Betreiber der Anlage seine technische Lebensdauer erreicht. Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen vor, warum das Pumpspeicherwerk stillgelegt und nicht modernisiert wird.

91. Abgeordneter
Raimond Scheirich
(AfD)
- Was sind die konkreten Konditionen des im Juni 2025 großen abgeschlossenen Liefervertrags zwischen der SEFE GmbH und dem aserbaidischen staatlichen Öl- und Gaskonzern SOCAR (insbesondere Preise pro Kubikmeter bzw. Kilowattstunde geliefertes Erdgas, Vertragsdauer, Gesamtliefermenge sowie jährliche Liefermengen, die Preisgestaltung – ob marktpreisgebunden oder durch Langzeitvereinbarungen geregelt), und über welche Transportwege (insbesondere Pipelines) soll die Lieferung des Gases nach Deutschland laut diesem Vertrag konkret verlaufen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 1. Juli 2025**

Entsprechend der Pressemeldung der SEFE Securing Energy for Europe GmbH (SEFE) vom 10. Juni 2025 (abzurufen unter: www.sefe.eu/newsroom/pressemitteilungen/sefe-schliesst-partnerschaft-mit-socar-aserbaidisch-ueber-den-import-von-bis-zu-15-twh-erdgas-pro-jahr) haben SEFE und SOGAR, die staatliche Ölgesellschaft der Republik Aserbaidschan, einen Vertrag über den Bezug von Erdgas für die fast 10 Jahre unterzeichnet. Die Lieferungen von SOGAR an SEFE im Rahmen dieses Vertrags beginnen im Jahr 2025. Das jährliche Volumen soll demnach schrittweise auf 15 TWh erhöht werden, was ungefähr 1,5 bcm (Milliarden Kubikmetern) entspricht.

Die erfragten Informationen sind im Übrigen nicht öffentlich verfügbar. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung des parlamentarischen Informationsanspruchs des Deutschen Bundestages mit dem durch Artikel 12 Absatz 1 GG geschützten Recht der SEFE und ihres Vertragspartners SOGAR auf Wahrung ihrer Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auffassung, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Eine Offenlegung der geforderten Vertragsdetails würde zudem die Wettbewerbsposition der SEFE sowie die Verhandlungsposition bei künftigen Vertragsabschlüssen substanziell beeinträchtigen. Solche nachteiligen Rückwirkungen auf die Marktstellung der SEFE sind auch im wirtschaftlichen Interesse des Bundes als Anteilseigner zu vermeiden. Die Bundesregierung hat die erfragten Informationen daher als Verschlussache „VS-Vertraulich“ eingestuft und der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.² Sie können dort eingesehen werden.

92. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Bearbeitungsstand bezüglich der Implementierung einer Versicherung, welche das Bohr- und Fündigkeitsrisiko bei der Erschließung von Geothermieranlagen absichern soll (www.bayern-innovativ.de/emagazin/detail/de/seite/tiefengeothermie-fuendigkeitsrisiko-absichern)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Juli 2025**

Ein Konzept zur Absicherung des Fündigkeitsrisikos bei Tiefengeothermie-Bohrungen ist in Zusammenarbeit mit der KfW und einer privaten Versicherung erstellt worden und die damit verbundenen Haushaltsmittel wurden im 2. Regierungsentwurf des Haushalts 2025 etatisiert. Die Einführung der Fördermaßnahme ist allerdings vom parlamentarischen Beschluss des Bundeshaushalts 2025 abhängig.

93. Abgeordneter
Dieter Stier
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Termin legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag den Bericht nach § 54 Absatz 1 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes vor, nachdem der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck in der vergangenen Legislaturperiode diese gesetzliche Verpflichtung – trotz mehrfacher Nachfrage – nicht erfüllt hat und der Bericht bis zum 15. August 2022 hätte vorgelegt werden müssen?

² Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimchutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimchutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 30. Juni 2025**

Gemäß Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sollen ausstehende Berichte aus dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz umgehend vorgelegt werden.

Ein genaues Datum zur Vorlage der Evaluierung des Kohleausstiegs nach § 54 Absatz 1 des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes steht noch nicht fest.

94. Abgeordnete
Katrin Uhlig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung angesichts der gesetzlich verankerten Klimaziele, die von ihr angekündigten bis zu 20 Gigawatt neuer Gaskraftwerkleistung an die Bedingung zu knüpfen, dass die Kraftwerke perspektivisch auch mit Wasserstoff betrieben werden können (Wasserstoff-ready), und wenn nein, warum nicht, und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass der Ausbau neuer Gaskraftwerke und das schließen langfristiger Gaslieferverträge nicht zu einer lang anhaltenden, starken Abhängigkeit von fossilen Energieträgern führt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Juli 2025**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie verlässliche Rahmenbedingungen für die Kraftwerksausschreibungen geschaffen werden können. Die Vorgabe, die Kraftwerke perspektivisch auch mit Wasserstoff betreiben zu können (Wasserstoff-ready) stellt eine mögliche Option dar.

95. Abgeordneter
Mathias Weiser
(AfD)
- Auf welchen Daten und Fakten basiert die Äußerung von der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche im Interview mit dem TV-Sender CNBC vom 9. Mai 2025 (www.cnbc.com/2025/05/09/germanys-economy-chief-reiche-sets-out-roadmap-to-end-turmoil.html), dass zehn Prozent der deutschen Infrastruktur-Investitionen durch öffentliche Gelder gedeckt werden könnten und die restlichen 90 Prozent auf den privaten Sektor angewiesen seien, und welche Berechnungen liegen dieser Aussage zugrunde (bitte auch die erstellende Institution angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 2. Juli 2025**

Die Aussage der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, bezog sich auf die Ergebnisse der vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wonach im Durchschnitt des Zeitraums 1991 bis 2024 gut zehn Prozent der Brut-

toanlageinvestitionen durch den Staat und entsprechend knapp 90 Prozent durch nichtstaatliche Sektoren getätigt wurden.

Diese Daten sind abrufbar unter: www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Publikationen/Downloads-Inlandsprodukt/inlandsprodukt-endgueltig-xlsx-2180140.xlsx.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung Technologie und Raumfahrt

96. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke) Wie verteilen sich die im Anschreiben zum Entwurf des Bundeshaushalts 2025 angeführten 200 Mio. Euro, die im Jahr 2025 für Fusionsforschung zur Verfügung gestellt werden sollen, auf einzelne Haushaltstitel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert vom 4. Juli 2025

Die im Anschreiben zum zweiten Entwurf des Bundeshaushalts 2025 im Abschnitt III. „Wesentliche Politikbereiche“ Unterabschnitt „1. Forschung, Technologie und Raumfahrt“, der sich auf den Einzelplan 30 bezieht, angeführten rd. 200 Mio. Euro verteilen sich auf folgende Haushaltskapitel/-titel:

| Kapitel | Titel | Ansatz (in TEuro) |
|----------------|--------------|------------------------------|
| 3003 | 685 40 | 94.349 |
| 3003 | 894 40 | 24.743 |
| 3004 | 685 70 | 33.228 |
| 3004 | 894 70 | 4.185 |
| 3004 | 683 25 | 5.000 |
| 3004 | 685 41 | 45.000 |

97. Abgeordnete **Sonja Lemke** (Die Linke) Welcher Anteil der Mittel, die 2024 aus den Haushaltstiteln verausgabt wurden, die im Haushaltsentwurf für 2025 in Kapitel 3004 unter der Titelgruppe 20 (Ausgaben für den Schutz der Informationstechnischen Systeme des Bundes) zusammengefasst werden, ist jeweils nach Auffassung der Bundesregierung unter den Zweck des Schutzes der informationstechnischen Systeme im Sinne des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 des Grundgesetzes zu fassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 4. Juli 2025**

Die Grundgesetzänderung des Artikel 115 Absatz 2 Satz 4 trat erst im Jahr 2025 in Kraft. Die Bereichsausnahme findet auf Haushaltsmittel des Bundeshaushalts 2024 daher keine Anwendung.

98. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)
- Welche Maßnahmen zur ME/CFS-Forschung plant die Bundesregierung im Jahr 2025 aus Titel 685 30 in Kapitel 3004 des Bundeshaushalts (Gesundheitsforschung, Medizintechnik und globale Gesundheit) in welchem Umfang zu finanzieren (einschließlich bereits verausgabter Mittel)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 4. Juli 2025**

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, plant das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Forschung zu der Thematik Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue Syndrom (ME/CFS) zu fördern. Da das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt 2025 noch nicht abgeschlossen ist, stehen sämtliche Planungen unter dem Vorbehalt des parlamentarischen Verfahrens. Eine Übersicht über bereits bewilligte Maßnahmen im Jahr 2025 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anlage

| Maßnahme | Vorhabenbezeichnung | Laufzeit | Bewilligte Mittel 2025 in TEuro |
|---|---|---|--|
| Förderung interdisziplinärer Verbände zur Erforschung von Pathomechanismen | IMMME – Aufklärung der immunologischen Pathomechanismen des postinfektiösen Chronischen Fatigue Syndroms (ME/CFS) | 01.08.2022–31.07.2025 (geplant: LZV bis 30.09.2025) | 486 |
| Förderung interdisziplinärer Verbände zur Erforschung von Pathomechanismen – Anschlussförderung | IMMME_2 – Aufklärung der immunologischen Pathomechanismen des postinfektiösen Chronischen Fatigue Syndroms (ME/CFS) | geplant: 01.10.2025–30.09.2027 | 199 |
| Nationale Klinische Studien-Gruppe | (NKSG) Post-Covid-Syndrom und ME/CFS | 01.10.2022–31.12.2025 | 3.186 |
| Förderung interdisziplinärer Verbände zur Erforschung von Pathomechanismen von ME/CFS | VADYS-ME – Untersuchungen zu vaskulärer Dysfunktion und Hypoperfusion bei Patienten mit ME/CFS | 01.12.2024–30.11.2027 | 456 |
| | SLEEP-NEURO-PATH: Beitrag schlafbezogener Biomarker zur Pathophysiologie von ME/CFS | 01.09.2024–31.08.2027 | 488 |
| | BioSig-PEM – Identifizierung biopathologischer Signaturen von Post-Exertional Malaise bei ME/CFS | 01.11.2024–31.10.2027 | 575 |
| | FAME – Funktionelle Autoantikörper gegen G-Protein-gekoppelte Rezeptoren bei Betroffenen mit ME/CFS | 01.09.2024–31.08.2027 | 534 |
| | SERIMM – Serotonin und Immunmodulation in ME/CFS | 01.09.2024–31.08.2027 | 687 |
| | CURE-ME – Charakterisierung von Autoimmunantworten zur Identifizierung von Targets in ME/CFS | 01.11.2024–31.10.2027 | 495 |
| | MIRACLE – Klinische Analysen von immunologischen und metabolischen Faktoren bei ME/CFS | 01.11.2024–31.10.2027 | 383 |

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

99. Abgeordnete
Dr. Paula Piechotta
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Initiativen hat die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt Dorothee Bär seit ihrem Amtsantritt und dem Neuzuschnitt des Bundesministeriums im Kabinett auf den Weg und zum Abschluss gebracht, und welche Abteilungen werden durch den Neuzuschnitt das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) verlassen bzw. kommen hinzu (bitte nennen, in welches Bundesministerium Abteilungen des BMFTR wechseln bzw. aus welchen jeweiligen Bundesministerien das BMFTR Abteilungen hinzu erhält)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 30. Juni 2025

Die Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) arbeitet seit Amtsantritt daran, die Vorhaben des Koalitionsvertrags zur 21. Legislaturperiode, die zum Ausbau und zur Stärkung des Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsstandorts Deutschland beitragen, umzusetzen. Soweit dafür Beschlüsse im Kabinett notwendig sind, werden diese vorbereitet.

Aktuell führt das BMFTR Ressortverhandlungen mit dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) und dem Bundesministerium für Verkehr (BMV). Entsprechend des Organisationserlasses vom 6. Mai 2025 werden Zuständigkeiten in das BMBFSFJ übergehen. Das BMFTR wird Zuständigkeiten aus dem BMWE und dem BMV erhalten. Die Einzelheiten der Übertragung von Zuständigkeiten werden nach Abschluss der Verhandlungen zwischen den beteiligten Ministerien geregelt.

100. Abgeordnete
Nyke Slawik
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum wurde die Regenbogenflagge am Bundesforschungsministerium, wie mir zugetragen wurde, am 16. Juni 2025 gehisst, ohne dass dies – im Gegensatz zu zahlreichen anderen Anlässen – in den Social-Media-Kanälen des Ministeriums aufgegriffen wurde, und wird die Regenbogenflagge an Tagen mit queerpolitischem Bezug wie beispielsweise dem CSD Berlin oder dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter-, Trans- und Queerfeindlichkeit unter Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses erneut gehisst werden (falls nein, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 4. Juli 2025

Gemäß BMI-Rundschreiben vom 28. April 2025 (Protokoll Inland) ist das Hiszen der Regenbogenflagge auf einen Kalendertag pro Jahr beschränkt.

Im Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) wurde auf dieser Grundlage im Rahmen des sogenannten Pride Month die Regenbogenflagge an beiden Dienstsitzen am 16. Juni 2025 gehisst. Die Social-Media-Berichterstattung des BMFTR ist immer durch das aktuelle Tagesgeschäft bedingt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und Verbraucherschutz

101. Abgeordneter
Rainer Galla
(AfD)
- Verfügt die Bundesregierung über Erkenntnisse über Verfahren in Zuständigkeit der Strafjustiz der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in denen im Zeitraum 2021 bis 2024 Haftbefehle wegen einer Verletzung des Beschleunigungsgebots in Haftsachen aufgehoben wurden, und wenn ja, um wie viele Verfahren handelt es sich (bitte nach Bundesländern und Jahren aufgliedern) bzw. wenn nein, wie beabsichtigt die Bundesregierung den nach dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD notwendigen Umfang einer „personellen Stärkung“ der Justiz der Länder zu ermitteln (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 21. Legislaturperiode, Zeile 2020), der vom Deutschen Richterbund unlängst nur für den Bereich der Strafjustiz mit 2000 fehlenden Richtern und Staatsanwälten sowie Tausenden fehlenden Mitarbeitern in den Geschäftsstellen der Gerichte und Staatsanwaltschaften beziffert wurde (www.ksta.de/politik/nrw-politik/leverkusen-drogendealer-freigelassen-weil-gericht-urteil-nicht-schrieb-1045631; www.drj.de/newsroom/presse-mediencenter/nachrichten-auf-einen-blick/nachricht/news/flaschenhals-straftjustiz)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe vom 3. Juli 2025

Die Bundesregierung verfügt über keine konkreten Daten zu der Anzahl der Aufhebung von Haftbefehlen wegen der Verletzung des Beschleunigungsgebots in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2021 bis 2024.

Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Pakts für den Rechtsstaat ist Gegenstand laufender Gespräche auf verschiedenen Ebenen.

102. Abgeordneter
Matthias Helferich
(AfD)
- Kann die Bundesregierung die Aussage des Betroffenen bestätigen, dass die Bundesanwaltschaft im Fall des bis vor Kurzem inhaftierten YouTubers „Shlomo Finkelstein“ in das laufende Strafvollstreckungsverfahren mit dem Ziel eingriff, die vorzeitige Entlassung des Gefangenen zu verhindern, und wenn ja, mit welcher Sachbegründung (bitte auch die gesetzliche Grundlage nennen) und war hier das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eingebunden, und wenn ja, in welcher Form (z. B. Unterrichtung, Weisung o. Ä.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 3. Juli 2025**

Die Bundesregierung kann die Aussage nicht bestätigen. Weder der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof noch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sind im Sinne der Fragestellung tätig geworden.

103. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke)
- Wer wird der Expertengruppe angehören, die laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD „die Harmonisierung von mietrechtlichen Vorschriften, eine Reform zur Präzisierung der Mietwucher-Vorschrift im Wirtschaftsstrafgesetz und eine Bußgeldbewehrung bei Nichteinhaltung der Mietpreisbremse vorbereiten“ soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 4. Juli 2025**

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sieht vor, dass eine Expertengruppe mit Mieter- und Vermieterorganisationen die Harmonisierung von mietrechtlichen Vorschriften, eine Reform zur Präzisierung der Mietwucher-Vorschrift im Wirtschaftsstrafgesetz und eine Bußgeldbewehrung bei Nichteinhaltung der Mietpreisbremse bis zum 31. Dezember 2026 vorbereiten wird. Die Zusammensetzung wird derzeit unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vorbereitet. Weitere Einzelheiten kann ich Ihnen hierzu zum jetzigen Zeitpunkt nicht mitteilen.

104. Abgeordneter
Dr. Till Steffen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern sieht die Bundesregierung im Inkassobereich fortbestehende oder neue Formen von Missbrauch, und was plant die Bundesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. Juli 2025**

Soweit im Inkassobereich in der Vergangenheit häufig überhöhte Vergütungsförderungen festzustellen waren, ist die Höhe der erstattungsfähigen Vergütungen mit dem am 1. Oktober 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 22. Dezember 2020 (Bundesgesetzblatt I Seite 3320) umfassend neu geregelt worden. Insbesondere bei kleineren Forderungen und solchen, die zeitnah beglichen werden, haben sich dadurch für die Verbraucherinnen und Verbraucher nachdrückliche Verbesserungen ergeben. Die im Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode angesprochene und bereits 2023 vom damaligen Bundesministerium der Justiz eingeleitete Evaluierung des vorgenannten Gesetzes ist mittlerweile abgeschlossen. Sie hat ergeben, dass die mit dem Gesetz getroffenen Maßnahmen gegen überhöhte Gebührenforderungen effektiv waren und die neuen Grenzen für Vergütungen von den Inkassodienstleistern in aller Regel beachtet werden. Soweit es bei der Berechnung für die Frist zur zeitnahen Begleichung von Forderungen nach der ersten Zahlungsaufforderung zu kleineren Unklarheiten gekommen war, sind diese mit dem am 1. Juni 2025 in Kraft getretenen Kosten- und Betreuervergütungsrechtsänderungsgesetz 2025 vom 7. April 2025 (Bundesgesetzblatt I Nummer 109; dort Artikel 11 Absatz 2 Nummer 4) beseitigt worden. So wurde in Anlage 1 zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes in Nummer 2300 in Absatz 2 der Satz 2 neu gefasst und dadurch eine Klarstellung sowohl hinsichtlich der erlaubten Gebührenhöhe bei einfachen Fällen als auch hinsichtlich der Länge der dem Schuldner dabei einzuräumenden Zahlungsfrist vorgenommen. Einzelnen Verfehlungen kann zudem durch die seit dem 1. Januar 2025 beim Bundesamt für Justiz konzentrierte Aufsicht über alle in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Inkassodienstleister effektiver als bisher begegnet werden. Im Koalitionsvertrag haben sich die die Bundesregierung bildenden Parteien darauf verständigt, soweit erforderlich gegen fortbestehenden Missbrauch vorzugehen.

105. Abgeordneter **Ulrich von Zons** (AfD) Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die SCHUFA Holding AG ihre Datenverarbeitung insbesondere im Rahmen des Scoring-Verfahrens gegenüber betroffenen Verbrauchern transparent und nachvollziehbar gestaltet, auch im Hinblick auf die Offenlegung der Kriterien, die bislang als Geschäftsgeheimnis deklariert werden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 4. Juli 2025**

Die Anforderungen an die Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Auskunftsteien richten sich nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Die Überwachung und Kontrolle der Auskunftsteien obliegt den jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder. Die Datenschutzbehörden handeln bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung unabhängig und sind nur an Recht und

Gesetz gebunden. Sie haben umfangreiche Kontrollbefugnisse auch im Hinblick auf die Scoringberechnungsmethoden. Sie informieren hierüber insbesondere in jährlich erscheinenden Tätigkeitsberichten.

Soweit der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil vom 27. Februar 2025 in der Rechtssache C-203/22 in Auslegung der EU-Datenschutz-Grundverordnung Erfordernisse für die Transparenz und Nachvollziehbarkeit automatisierter Bonitätsbeurteilungen und Vorgaben zur Berücksichtigung von Geschäftsgeheimnissen aufgestellt hat, ist diese Rechtsprechung des EuGH bereits unmittelbar in der Aufsichtspraxis der Datenschutzaufsichtsbehörden zu berücksichtigen. Ob sich aus dem Urteil des EuGH vom 7. Dezember 2023 in der Rechtssache C-634/21 zur Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf das Bonitätsscoring von Auskunfteien Handlungsbedarf zur Änderung des nationalen Rechts ergibt, obliegt laufender Prüfung.

Bürgerinnen und Bürger können sich grundsätzlich kostenfrei bei den Datenschutzaufsichtsbehörden beschweren, falls sie den Eindruck haben, dass durch eine Auskunftei Regeln des Datenschutzes verletzt wurden, zum Beispiel bei der Scorewertberechnung.

106. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Hält die Bundesregierung die bestehenden Mechanismen zur Wahrung der Verbraucherrechte gegenüber der SCHUFA Holding AG, insbesondere in Form der Ombudsstelle, der Schlichtungsverfahren sowie der Aufsicht durch den Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, für ausreichend, um Transparenz, Rechtsschutz und Datenschutz wirksam sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 4. Juli 2025**

Für die Kontrolle und Durchsetzung des Datenschutzrechts sind die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden zuständig, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach der Datenschutz Grundverordnung unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden sind. Ob sich aufgrund neuerer Rechtsprechung (zum Beispiel Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 27. Februar 2025 in der Rechtssache C-203/22) oder tatsächlicher Entwicklungen im Bereich der Auskunfteienbranche Handlungsbedarf zur Änderung des nationalen Rechts ergeben, obliegt laufender Prüfung und die Bundesregierung ergreift – soweit erforderlich – entsprechende Maßnahmen.

107. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der marktbeherrschenden Stellung der SCHUFA Holding AG im Bereich privater Wirtschaftsauskunfteien gesetzgeberischen Handlungsbedarf, um die Erhebung, Verarbeitung und Verwertung personenbezogener Daten durch Auskunfteien stärker gesetzlich zu regeln und eine verbesserte Transparenzpflicht sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 4. Juli 2025**

Die Erhebung, Verarbeitung und Verwertung personenbezogener Daten durch Auskunfteien und damit auch die Frage der Transparenz für die betroffenen Personen richten sich nach der EU Datenschutz Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Für die Kontrolle und Durchsetzung des Datenschutzrechts sind die unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden zuständig. Ob sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 7. Dezember 2023 in der Rechtssache C-634/21 zur Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf das Bonitätsscoring von Auskunfteien Handlungsbedarf zur Änderung des nationalen Rechts ergibt, obliegt laufender Prüfung.

108. Abgeordneter **Ulrich von Zons** (AfD) Plant die Bundesregierung Initiativen oder Fördermaßnahmen, um den Wettbewerb im Bereich der Bonitätsbewertung und Auskunfteien zu stärken, insbesondere mit Blick auf alternative Anbieter, technische Innovationen oder sonstige Scoring-Modelle, und wenn ja, und welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 4. Juli 2025**

In der vergangenen Legislaturperiode hat das damalige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz die Förderung des Projekts „FOCiS“ beschlossen, welches die systemischen Herausforderungen und ethischen Implikationen der aktuellen Kreditbewertungspraxis in Deutschland untersuchen soll. Das Projekt soll die notwendigen ethischen, rechtlichen, ökonomischen und datengestützten Kriterien für die Etablierung eines Fair Open Credit Scoring (FOCiS) Systems untersuchen. Teil des Projekts ist auch eine Machbarkeitsstudie betreffend öffentlich verwalteter Scoring Systeme. Die Laufzeit des Projekts ist bis Mitte 2026 angelegt.

Darüber hinaus bestehen keine Initiativen oder Fördermaßnahmen mit dem angefragten Bezug.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

109. Abgeordnete **Birgit Bessin** (AfD) Mit welchen finanziellen Beträgen wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 jeweils ausgestattet, und welche zwei Projekte pro Jahr wurden in diesem Zeitraum jeweils am höchsten bezuschusst (bitte unter Angabe des Projekts und des jeweils zugewiesenen Geldbetrags)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 1. Juli 2025**

Mit welchen finanziellen Beträgen die Antidiskriminierungsstelle des Bundes in den Jahren 2020 bis einschließlich 2024 jeweils ausgestattet wurde, bitte ich den Antworten der Bundesregierung zu den Kleinen Anfragen der AfD-Fraktion in den Bundestagsdrucksachen 20/6940 (für die Jahre 2020 bis 2022), 20/13192 (für das Jahr 2023) sowie 21/308 (für das Jahr 2024) zu entnehmen.

Ich gehe davon aus, dass mit Ihrer Frage nach Bezuschussungen Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung gemeint sind.

In den Jahren 2020 bis 2024 erhielten folgende Projekte die höchsten Zuwendungen:

- 2020: Was unternehmen! Gegen Diskriminierung und für Vielfalt in Betrieben und Unternehmen: 81.951,39 Euro
- 2020: Anti-Schwarzer Rassismus in Deutschland: Qualitative Befunde und Auftakt einer Panel-Befragung unter Menschen afrikanischer Herkunft: 81.600,00 Euro
- 2021: Service für Alle! Angebote der Diskriminierungsprävention für Betriebe, Unternehmen und Organisationen: 87.612,80 Euro
- 2021: AutoCheck – Handlungsanleitung für den Umgang mit automatisierten Entscheidungssystemen für Antidiskriminierungsberatungsstellen: 58.776,09 Euro
- 2022: ÖPNV für Alle – Wie kann eine diskriminierungsfreie Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel gelingen?: 44.794,05 Euro
- 2022: AutoCheck – Handlungsanleitung für den Umgang mit automatisierten Entscheidungssystemen für Antidiskriminierungsberatungsstellen: 41.074,64 Euro
- 2023: Fachstelle Antidiskriminierungsberatung: 407.072,52 Euro
- 2023: Aufbau von spezialisierten Schwerpunktberatungsstellen. Eine Weiterentwicklung des horizontalen Beratungsansatzes der LAG Antidiskriminierungsberatungsberatung Baden-Württemberg: 344.758,31 Euro
- 2024: Fachstelle Antidiskriminierungsberatung: 463.424,75 Euro
- 2024: Aufbau von spezialisierten Schwerpunktberatungsstellen. Eine Weiterentwicklung des horizontalen Beratungsansatzes der LAG Antidiskriminierungsberatungsberatung Baden-Württemberg: 343.339,57 Euro.

110. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke)

Inwiefern teilt die Bundesregierung die in dem vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichten Abschlussbericht zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) formulierten Einschätzungen, und welche konkreten politischen Schlussfolgerungen zieht sie daraus, auch mit Blick auf die angekündigte Einsetzung einer Expertenkommission zur Nachbesserung an dem Gesetz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 3. Juli 2025**

Es wird auf die Stellungnahme der Bundesregierung zur Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes verwiesen, welche unter www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/evaluation-des-gesetzes-zur-regulierung-des-prostitutionsgewerbes-sowie-zum-schutz-von-in-der-prostitutiontaetigen-personen-prostituiertenschutzgesetz-prostschg--266228 bereits öffentlich einsehbar und downloadbar ist sowie demnächst auch als Bundestagsdrucksache veröffentlicht wird.

111. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Wie sollen die von der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien im Mai 2025 geforderten verpflichtenden Gedenkstättenbesuche für alle Schülerinnen und Schüler bei mehreren Millionen Teilnehmenden pädagogisch sinnvoll und mit Blick auf die begrenzten Kapazitäten der Gedenkstätten und Schulen umgesetzt werden – und gibt es dazu bereits konkrete Konzepte zur Finanzierung und Umsetzung mit den Ländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 4. Juli 2025**

Bundesministerin Prien hat sich dafür ausgesprochen, dass grundsätzlich alle Jugendlichen in ihrer Schulzeit einmal die Gelegenheit zu einem Gedenkstättenbesuch mit guter Vor- und Nachbereitung bekommen sollten.

Bundesministerin Karin Prien hat sich indes nicht für verpflichtende Gedenkstättenbesuche ausgesprochen. Die Länder entscheiden über die Lehrinhalte im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten und unter Berücksichtigung möglicher Kapazitäten in den Gedenkstätten.

Gleichwohl war sich Bundesbildungsministerin Karin Prien mit Ihren Länderkolleginnen und Kollegen auf der Bildungsministerkonferenz am 26. und 27. Juni dieses Jahres einig, dass die Bemühungen um mehr Gedenkstättenbesuche verstärkt werden müssen.

112. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ bisher geförderten Organisationen linksradikalen bis linksextremistischen Narrativen (vgl. www.bpb.de/themen/linksextremismus/dossier-linksextremismus/) folgen, ggf. verbunden mit Kontakten (beispielsweise auf gemeinsamen Demonstrationen oder bei gemeinsamen Aktionen) zu Akteuren des linksradikalen bis linksextremistischen Spektrums (vgl. Verfassungsschutzbericht 2024, S. 140 bis 199), und inwiefern plant die Bundesregierung, im Nachgang diesbezüglicher Nachforschungen der Fördergeldempfänger des Bundesprogramms „Demokratie Leben!“ den betreffenden Organisationen die Fördermittel zukünftig zu entziehen (bitte die betreffenden Organisationen, die obiger Zuschreibung entsprechen, auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 30. Juni 2025

Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist, dass Zuwendungsempfänger Gewähr für eine der freiheitlichen demokratischen Grundordnung förderliche Arbeit bieten (vgl. Ziffer III Absatz 4 der Förderrichtlinie „Demokratie leben!“).

113. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Bearbeitungszeiten von Elterngeldanträgen und Geburtsurkunden in den Ländern und Kommunen, und zieht sie Konsequenzen daraus, dass die teilweise sehr langen Bearbeitungszeiten von Geburtsurkunden dazu führen, dass manche Eltern monatelang auf einen Elterngeldbescheid warten, und wenn ja, welche (vgl. www.mdr.de/nachrichten/sachsen-anhalt/magdeburg/magdeburg/geburtsurkunde-standesamt-lange-wartezeit-elter-n-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 4. Juli 2025

Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) wird im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach Artikel 85 Absatz 1 Grundgesetz von den Bundesländern im Auftrag des Bundes eigenverantwortlich vollzogen.

Nach den personenstandsrechtlichen Vorgaben darf die Beurkundung eines personenstandsrechtlichen Sachverhalts erst dann vorgenommen werden, wenn er vom Standesamt im Rahmen der diesem nach § 9 des Personenstandsgesetzes (PStG) und § 5 der Personenstandsverordnung (PStV) obliegenden Sachverhaltsermittlung aufgeklärt und zweifelsfrei festgestellt worden ist. Hintergrund hierfür ist die Beweiswirkung, die Personenstandsurkunden nach § 54 Absatz 1 Satz 1 PStG zukommt. Der

Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Dauer der Bearbeitungszeiten von Elterngeldanträgen aufgrund des Nichtvorliegens von Geburtsurkunden in den Ländern und Kommunen vor. Es kann jedoch mitgeteilt werden, dass mit Artikel 57 des IV. Bürokratieentlastungsgesetzes § 25 BEEG novelliert wurde. Mit Inkrafttreten vom 1. November 2024 wurde die Rechtsgrundlage für den automatisierten Abruf der erforderlichen Daten der Geburtsbeurkundung durch die Elterngeldstellen beim zuständigen Standesamt geschaffen. Die technische Umsetzung wird zeitnah beginnen und wird das Verfahren zukünftig beschleunigen.

114. Abgeordnete **Heidi Reichinnek** (Die Linke) Plant die Bundesregierung eine Überarbeitung der Richtlinien zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, beispielsweise durch die Erweiterung der Möglichkeiten zur Beantragung des Elterngeldes durch (vorläufiges) Vorlegen der Geburtsbescheinigungen, und falls ja, wie ist hierfür der Zeitplan?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 4. Juli 2025

Die Richtlinien zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) werden von der Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern regelmäßig überarbeitet. Danach ist zum Nachweis der Anspruchsvoraussetzungen für das Elterngeld – hier der Geburt des Kindes und der rechtlichen Beziehung zu seinen Eltern, den Anspruchsberechtigten (§ 1 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 BEEG) – die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

In Ausnahmefällen ist ein beglaubigter Registerauszug des Standesamtes, der Aufenthaltstitel, auf dem das Kind eingetragen ist, SGB II- und Kindergeldbescheid oder eine Bescheinigung für die Zurückstellung der Beurkundung wegen fehlender Unterlagen auch für die endgültige Bewilligung ausreichend. Die Geburtsbescheinigung, die von einer Ärztin, einem Arzt, einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger ausgestellt wird, soweit sie bei der Geburt zugegen waren (§ 33 der Personenstandsverordnung) und bei mündlicher Anzeige der Geburt durch die Eltern beim Standesamt vorgelegt werden soll (§ 18 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit § 19 des Personenstandsgesetzes), ist kein geeigneter Nachweis zur Beantragung von Elterngeld.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Verfahrensvoraussetzungen zur Beantragung von Leistungen nach dem BEEG im Interesse der Antragstellerinnen und Antragsteller zu vereinfachen und zu beschleunigen.

115. Abgeordnete **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Funktionen soll das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Bildungsverlaufregister leisten, für das auch die Einführung einer Schüler-ID geplant ist, und welche Planungen gibt es für den weiteren regierungsinternen und -externen Abstimmungsprozess, insbesondere mit den Ländern, aber auch mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 4. Juli 2025**

Mit dem Bildungsverlaufsregister sollen Bildungsverläufe abgebildet und somit statistische Wissenslücken zu Bildungskarrieren und Bildungserfolgen geschlossen werden.

Die Schüler-ID verfolgt den Zweck, eine bessere individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern und eine datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung zu ermöglichen.

Die Ausgestaltung des Abstimmungsprozess zur Umsetzung dieser Vorhaben, u. a. mit den Ländern, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft, ist Gegenstand aktueller Beratungen.

116. Abgeordneter
Dario Seifert
(AfD)
- Wie hoch sind die Kosten für den von der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien angekündigten CSD-Wagen des Bundesfamilienministeriums für den Berliner CSD (www.evangelisch.de/inhalte/244525/17-06-2025/prien-familienministerium-mit-eigenem-wagen-beim-berliner-csd), und an welchen weiteren CSDs wird sich die Bundesregierung offiziell beteiligen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 3. Juli 2025**

Die Kosten für den CSD-Wagen des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf dem Berliner CSD 2025 – als Teil einer umfassenden Kommunikation zum Thema geschlechtliche Vielfalt und Gleichstellung betragen 79.968,00 Euro.

Darüber hinaus sind keine weiteren Beteiligungen der Bundesregierung an Christopher Street Days im Jahr 2025 geplant.

117. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie viele Personen in der Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen verfügten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 über keine abgeschlossene Berufsausbildung (bitte insgesamt sowie anteilig an der Altersgruppe jeweils differenziert nach Nationalitäten: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Türken, Ukrainer, Top-8-Asylländer angeben), und bei welchen fünf Nationalitäten ist der Anteil der Personen in der Altersgruppe der 20- bis 35-Jährigen, die im Jahr 2024 über keine angeschlossene Berufsausbildung verfügten, am höchsten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 2. Juli 2025**

Eine tabellarische Übersicht zur Zahl der 20- bis 35-Jährigen ohne abgeschlossene Berufsausbildung für das Jahr 2024 ist auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamts als Anlage beigefügt.³

In der Zahl sind auch Personen enthalten, die sich in Ausbildung oder im Studium befinden und noch keinen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben. Der Anteil der Personen in besagter Altersgruppe, die keine abgeschlossene Ausbildung vorweisen können ist in den Ländern Somalia, Irak, Eritrea, Syrien und Afghanistan am höchsten.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu beachten, dass es sich um Auswertungen von Angaben einer Haushaltsbefragung handelt, die mit Stichprobenfehlern und Unsicherheiten verbunden ist. Insbesondere bei Staatsangehörigkeiten mit hohen Anteilen von zugewanderten Personen verändert sich die Repräsentativität und die Häufigkeit des Erwerbs und der Anerkennung von Bildungsabschlüssen. Diese Unsicherheiten steigen mit der Dynamik der Zuwanderung einer Personengruppe und sind für Personengruppen mit geringen Fallzahlen besonders hoch.

118. Abgeordneter **René Springer** (AfD) Welche Schulabschlüsse lagen nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 in der Altersklasse der 20- bis 35-Jährigen vor (bitte jeweils absolut und prozentual angeben sowie jeweils nach Nationalität: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer, Türken, Ukrainer, Top-8-Asylländer differenzieren), und bei welchen fünf Nationalitäten war der Anteil der Personen in der Altersgruppe der 20- bis 35- Jährigen, die im Jahr 2024 über gar keinen Schulabschluss verfügten, am höchsten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 2. Juli 2025**

Eine tabellarische Übersicht zu den Schulabschlüssen der 20- bis 35-Jährigen ist auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamts als Anlage beigefügt.⁴

Die fünf Nationalitäten mit dem höchsten Anteil der Personen in der Altersgruppe der 20-35-Jährigen ohne Schulabschluss sind Somalia, Irak, Eritrea, Syrien, Afghanistan.

³ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/747 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

⁴ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/747 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

119. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Hat der Jugendhilfeverein Fähre e. V. (Suhl/Sonneberg, Thüringen) nach Kenntnis der Bundesregierung als Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhalten (bitte für jedes Jahr ab dem Haushaltsjahr 2020 getrennt nach Erst-, Zwischen- und Letztempfängern auflisten und entsprechend summiert in maschinenlesbarer Form bereitstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 2. Juli 2025

Der Verein Jugendhilfeverein Fähre e. V. hat Bundesmittel für die Jahre 2020 bis 2025 als Letztempfänger erhalten:

| Förderzeitraum | Indirekter Fördermittelempfänger (hier „Letztempfänger“) | Bundesmittel im Rahmen einer Weiterleitung |
|-----------------------|---|---|
| 01.01.2020–31.12.2020 | Jugendhilfeverein Fähre e. V. | 38.251,07 € |
| 01.01.2021–31.12.2021 | Jugendhilfeverein Fähre e. V. | 79.101,32 € |
| 01.01.2022–31.12.2022 | Jugendhilfeverein Fähre e. V. | 70.267,03 € |
| 01.01.2023–31.12.2023 | Jugendhilfeverein Fähre e. V. | 57.111,36 € |
| Gesamt | Jugendhilfeverein Fähre e. V. | 244.730,78 € |

Für die Jahre 2024 und 2025 ist der Bundesregierung bekannt, dass der Jugendhilfeverein Fähre e. V. eine Zuwendung im Rahmen einer Weiterleitung erhalten hat oder voraussichtlich erhalten wird.

120. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Hat die „Partnerschaft für Demokratie „Suhl bekennt Farbe““ nach Kenntnis der Bundesregierung als Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhalten (bitte für jedes Jahr ab dem Haushaltsjahr 2020 getrennt nach Erst-, Zwischen- und Letztempfängern auflisten und entsprechend summiert in maschinenlesbarer Form bereitstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 2. Juli 2025

Die Partnerschaft für Demokratie „Suhl bekennt Farbe“ hat als Erstempfänger Fördermittel des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erhalten. Die bewilligten Mittel für die 2. und 3. Förderperiode (2020 bis 2024 und Haushaltsjahr 2025) sind auf der Website des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ abgebildet.

121. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)
- Hat das „Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Rechtsextremismus in Suhl“ nach Kenntnis der Bundesregierung als Erst-, Zwischen- oder Letztempfänger Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erhalten (bitte für jedes Jahr ab dem Haushaltsjahr 2020 getrennt nach Erst-, Zwischen- und Letztempfängern auflisten und entsprechend summiert in maschinenlesbarer Form bereitstellen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand vom 2. Juli 2025

Der Bundesregierung ist kein Verein mit dem Namen „Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Rechtsextremismus in Suhl“ bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

122. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(Die Linke)
- Wie viele Bezieherinnen und Bezieher einer Altersrente (getrennt für Teil- und Vollrenten) arbeiten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell (bitte getrennt für vor und ab Erreichen der Regelaltersgrenze sowie getrennt für geringfügig und mehr als geringfügig entlohnte Beschäftigung angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. Juli 2025

Die angefragten Daten zum Stichtag 31. Dezember 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Daten für das Jahr 2024 liegen noch nicht vor.

Anzahl der Beziehenden einer Rente wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch mit mindestens einer Beschäftigung: Stand: 31. Dezember 2023

| Bezug einer Rente wegen Alters als ... | Beziehende einer Altersrente | | | |
|--|---------------------------------|--|---------------------------------|--|
| | vor Regelaltersgrenze | | ab Regelaltersgrenze | |
| | mit geringfügiger Beschäftigung | mit mehr als geringfügiger Beschäftigung | mit geringfügiger Beschäftigung | mit mehr als geringfügiger Beschäftigung |
| Vollrente | 165.934 | 99.038 | 897.000 | 274.629 |
| Teilrente | 604 | 17.495 | 4.846 | 3.662 |

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung nur Beschäftigte erfasst werden, die eine Relevanz zur Rentenversicherung haben.

Die Gründe für eine Weiterbeschäftigung im Ruhestand sind vielfältig. Aufschluss über die Motive für eine Weiterbeschäftigung im Ruhestand gibt unter anderem die repräsentative Befragung „Alterssicherung in Deutschland 2023“. Spaß an der Arbeit und soziale Aspekte werden in der Befragung zusammen deutlich häufiger genannt als finanzielle Motive. Für detaillierte Ergebnisse wird auf den Alterssicherungsbericht 2024 (Bundestagsdrucksache 20/14086, S. 89 ff.) verwiesen.

123. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- In wie vielen Fällen bezogen – auf der Basis von geltenden Bestimmungen und sozialrechtlichen Sonder- bzw. Ausnahmeregelungen – in den Jahren 2013, 2015, 2017, 2020, 2022, 2024 abgelehnte Asylbewerber, Geduldete und unmittelbar ausreisepflichtige Personen sowie subsidiär Schutzbedürftige Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (ab 2023 Bürgergeld; bitte jeweils jahresweise auflisten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 1. Juli 2025**

Ausreisepflichtige Drittstaatsangehörige sind bei Hilfebedürftigkeit leistungsberechtigt nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 und 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes und haben daher nach § 7 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) keinen Zugang zu Leistungen nach dem SGB II. Zu Personen mit subsidiärem Schutz liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

124. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, im Zusammenhang mit der angekündigten Rückgängigmachung des Rechtskreiswechsels für die ukrainischen Kriegsflüchtlinge, die dann Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, das im AsylbLG grundsätzlich geltende Verbot zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit (einschließlich der Ausnahmeregelungen nach § 5 AsylbLG sowie der zeitlichen Arbeitsaufnahmeoptionen nach drei bzw. sechs Monaten) weiterhin anzuwenden oder alternativ eine Erwerbstätigkeit analog zum Bezug von SGB-II-Leistungen auch im AsylbLG-Leistungsbezug zu ermöglichen, und die vom 1. April 2025 bis zum Inkrafttreten der Rückgängigmachung des Rechtskreiswechsels gewährten SGB-II- und SGB-XII-Leistungen gegenüber den betroffenen Leistungsempfängern rückwirkend zurückzufordern, gegebenenfalls unter Anrechnung der Leistungen, die nach dem AsylbLG für diesen Zeitraum zu gewähren gewesen wären, und falls eine solche Rückforderung beabsichtigt ist, wie wird die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Rückforderung beurteilt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 3. Juli 2025

Der sofortige und uneingeschränkte Arbeitsmarktzugang für die Geflüchteten aus der Ukraine besteht auf Grund der Aufenthaltserlaubnis zum vorübergehenden Schutz bzw. deren Beantragung (§ 24 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes). Dies ergibt sich aus der europäischen Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (Richtlinie 2001/55/EG). Der im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode vorgesehene Rechtskreiswechsel hat keine Auswirkungen auf das Aufenthaltsrecht und den sofortigen und uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Die zweite Teilfrage betrifft einen Aspekt der gesetzlichen Umsetzung des vorgenannten Vorhabens. Gegenwärtig können noch keine Aussagen zur konkreten Ausgestaltung des Gesetzesvorhabens getroffen werden.

125. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Wie viele erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte („Aufstocker“) sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Hamburg unter den Empfängern des Bürgergeldes (bitte jährlich ab 2016 bis 2024 angeben), und wie hoch waren die staatlichen Ausgaben für die Unterstützung von erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Hamburg (bitte Kosten jährlich für die Jahre 2016 bis 2024 aufschlüsseln und jeweils getrennt für erwerbstätige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften angeben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 3. Juli 2025**

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Jahresdurchschnitt 2024 rund 26.200 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) in Hamburg. Die Zahlungsansprüche an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen ELB beliefen sich auf rund 412 Mio. Euro im Jahr 2024. Weitere Ergebnisse können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Bestand an erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Zahlungsansprüche, Hamburg

| Berichtsjahr | Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) Jahresdurchschnitt | Bestand an erwerbstätigen ELB Jahresdurchschnitt | Zahlungsansprüche an erwerbstätige ELB in Euro Jahressumme | Zahlungsansprüche an Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem erwerbstätigen ELB in Euro Jahressumme |
|--------------|--|--|--|--|
| 2016 | 132.517 | 33.146 | 211.774.448 | 323.610.645 |
| 2017 | 135.914 | 32.961 | 213.503.938 | 326.859.029 |
| 2018 | 131.841 | 32.052 | 216.262.080 | 336.589.889 |
| 2019 | 126.794 | 30.474 | 211.003.663 | 336.813.034 |
| 2020 | 132.391 | 28.640 | 200.524.700 | 323.880.138 |
| 2021 | 131.804 | 26.737 | 193.660.497 | 315.677.690 |
| 2022 | 127.814 | 25.231 | 187.774.390 | 309.411.352 |
| 2023 | 134.839 | 25.088 | 207.923.591 | 348.796.773 |
| 2024 | 136.843 | 26.178 | 237.410.557 | 411.829.075 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

126. Abgeordnete
Karoline Otte
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung eine mögliche direkte Beteiligung des Bundes an der Eingliederungshilfe (nach SGB IX), die aktuell vollständig von den Kommunen übernommen wird und lediglich durch Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und den Umsatzsteueranteilen seitens des Bundes kompensiert wird, und falls die Bundesregierung eine direkte Beteiligung nicht befürwortet, sieht sie dann zumindest den Bedarf für höhere Kompensationsleistungen für die Eingliederungshilfe (nach SGB IX)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 3. Juli 2025**

Die Eingliederungshilfe (EGH) nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch liegt in der Aufgaben- und damit auch in der Finanzierungsverantwortung der Länder. Nach dem verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip hat jedes Land die ihm zufallenden Aufgaben selbst zu finanzieren. Die Länder bestimmen die Träger der EGH. Eine direkte Beteiligung des Bundes an den Kosten der EGH ist nicht vorgesehen. Seit 2018 besteht eine allgemeine Entlastung durch den Bund aufgrund des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weite-

ren Entlastung von Ländern und Kommunen in Höhe von 5 Mrd. Euro pro Jahr.

Zusätzlich zu den 5 Mrd. Euro entlastet der Bund die Länder und Kommunen bei der EGH aufgrund des Bundesteilhabegesetzes durch Übernahme von ursprünglich in der EGH verankerten Lebensunterhaltsleistungen in das Leistungssystem der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Im Zeitraum 2017 bis 2023 betrug die Entlastung insgesamt rd. 784,0 Mio. Euro (siehe Abschlussbericht 2024 Finanzuntersuchung nach Artikel 25 Absatz 4 BTHG, Tabelle 2, Kostentableau, Seite 23).

Darüberhinausgehende Entlastungen bei der EGH sind im Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode nicht vorgesehen.

127. Abgeordnete **Zada Salihović** (Die Linke) Wie viele Sanktionen haben Jobcenter nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 gegen Menschen mit nachgewiesener psychischer Erkrankung verhängt, und wie viele dieser Fälle wurden später ganz oder teilweise aufgehoben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 1. Juli 2025

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

128. Abgeordnete **Zada Salihović** (Die Linke) Wie viele erwerbsfähige Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben im Jahr 2024 an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) teilgenommen, und wie viele von ihnen waren innerhalb von sechs Monaten nach Maßnahmenende sozialversicherungspflichtig beschäftigt (bitte jeweils tatsächliche Zahlen sowie prozentuale Werte im Verhältnis zu allen Förderfällen nach SGB III angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 1. Juli 2025

Im Jahr 2024 haben insgesamt 258.000 Teilnehmende mit ausländischer Staatsangehörigkeit eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung im Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) begonnen.

Da sich die verschiedenen Instrumente der aktiven Arbeitsförderung an sehr unterschiedliche Zielgruppen wenden und unterschiedliche Zielsetzungen haben, weist die Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Eingliederungsquote über alle Instrumente hinweg aus. In der beigefügten Tabelle findet sich eine nach Instrumenten aufgeschlüsselte Auswertung zum aktuell vorliegenden Zeitraum September 2023 bis August 2024.

Eintritte, Austritte und Verbleib von Teilnehmenden - Kostenträgerschaft SGB III

Deutschland

2024, September 2023 - August 2024, Datenstand: Juni 2025

| Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik | Teilnehmende mit ausländischer Staatsangehörigkeit | | | | |
|---|--|------------------------------------|---|------------------------------------|------------------------------------|
| | Eintritte (Jahres- bzw. 12- Monatssumme) | | Austritte Insgesamt (12- Monatssumme) | Verbleib 6 Monate ¹⁾ | |
| | | | | in sv-pfl. Beschäftigung | Eingliederungs- quote in % |
| | Jahr 2024 | September 2023 - August 2024 | September 2023 - August 2024 | September 2023 - August 2024 | September 2023 - August 2024 |
| Aktivierung und berufliche Eingliederung | | | | | |
| Vermittlungsbudget | 28.449 | 28.086 | 28.077 | 14.688 | 52,3 |
| Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung | 100.094 | 99.977 | 99.782 | 54.538 | 54,7 |
| dav. bei einem Träger | 71.283 | 71.494 | 71.265 | 34.149 | 47,9 |
| dar. Heranführung an Ausb.- u. Arbeitsmarkt | 32.013 | 32.866 | 32.863 | 14.786 | 45,0 |
| Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bew illigt 1. Rate) | 266 | 269 | 266 | 220 | 82,7 |
| Heranführung an selbständige Tätigkeit | 2.373 | 2.340 | 2.283 | 495 | 21,7 |
| Kombinationsleistung | 36.629 | 36.014 | 35.847 | 18.642 | 52,0 |
| dav. bei einem Arbeitgeber | 28.811 | 28.483 | 28.517 | 20.389 | 71,5 |
| Berufswahl und Berufsausbildung | | | | | |
| Berufseinstiegsbegleitung | 4.773 | 4.693 | 4.785 | 1.517 | 31,7 |
| Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III aF / § 74 ff SGB III) | 12.240 | 7.581 | 8.394 | 6.885 | 82,0 |
| Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen | 7.883 | 7.558 | 6.698 | 2.949 | 44,0 |
| Einstiegsqualifizierung | 1.422 | 1.286 | 1.231 | 863 | 70,1 |
| Außerbetriebliche Berufsausbildung | 694 | 580 | 653 | 435 | 66,6 |
| Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schw erbeh. Menschen | 90 | 107 | 98 | 72 | 73,5 |
| Berufliche Weiterbildung | | | | | |
| Förderung beruflicher Weiterbildung | 65.683 | 62.467 | 57.625 | 36.822 | 63,9 |
| Förderung beruflicher Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) | 44.666 | 43.636 | 41.691 | 22.503 | 54,0 |
| berufliche Weiterbildung mit Abschluss | 4.600 | 4.635 | 3.691 | 2.229 | 60,4 |
| sonstige berufliche Weiterbildung | 40.066 | 39.001 | 38.000 | 20.274 | 53,4 |
| dar. vorbereitende und begleitende Maßnahmen | 1.284 | 1.205 | 1.239 | 437 | 35,3 |
| Beschäftigtenqualifizierung | 21.017 | 18.831 | 15.934 | 14.319 | 89,9 |
| Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter | 20.098 | 17.974 | 15.171 | 13.618 | 89,8 |
| Aufnahme einer Erwerbstätigkeit | | | | | |
| Eingliederungszuschuss | 8.010 | 7.942 | 7.697 | 6.342 | 82,4 |
| Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schw erbehinderte Menschen | 308 | 278 | 258 | 212 | 82,2 |
| Gründungszuschuss | 2.883 | 2.891 | 2.316 | 452 | 19,5 |
| besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen | | | | | |
| Maßnahmen mit Ziel Integration in Beschäftigung / sv-pflichtige Ausbildung | | | | | |
| besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha | 184 | 173 | 160 | 81 | 50,6 |
| besondere Maßn. z. Ausbildungsförd. Reha | 889 | 932 | 850 | 451 | 53,1 |
| Eingangsverf./Berufsbildungsbereich WfbM | 1.881 | 1.759 | 1.631 | 1.154 | 70,8 |
| unterstützte Beschäftigung Reha | 305 | 289 | 271 | 136 | 50,2 |
| vorbereitende Maßnahmen mit Ziel der weiterführenden Förderung | | | | | |
| besondere Maßn. z. Weiterbildung Reha | 120 | 111 | 108 | 23 | 21,3 |
| Eignungsabklärung/Berufsfindung Reha | 649 | 683 | 689 | 260 | 37,7 |
| unterstützende Maßnahmen mit Ziel Erhaltung oder Erlangung einer Beschäftigung | | | | | |
| Einzelfallförderung Reha | 1.735 | 1.704 | 1.701 | 1.554 | 91,4 |
| Beauftr. Integrationsfachd. m. Vermittlg | 84 | 77 | 73 | 43 | 58,9 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Austritte von Teilnehmenden aus ausgewählten Instrumenten der Arbeitsmarktpolitik untersucht 6 Monate nach Austritt hinsichtlich sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Eingliederungsquote)

129. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 und wie hoch sind im Jahr 2025 (letzter verfügbarer Stand) Anzahl und Anteil der Integrationen (bzw. Abgänge) von Arbeitslosen durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag in den Arbeitsmarkt (bitte nach erstem und zweitem Arbeitsmarkt differenzieren), und wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2024 und wie hoch sind im Jahr 2025 (letzter verfügbarer Stand) die von der Bundesagentur für Arbeit aufgewendeten Mittel für die Integrationen von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt (bitte nach erstem und zweitem Arbeitsmarkt differenzieren)?
130. Abgeordneter
René Springer
(AfD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2023, 2024 und wie hoch sind im Jahr 2025 (letzter verfügbarer Stand) Anzahl und Anteil der Integrationen (bzw. Abgänge) von Langzeitarbeitslosen durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag in den Arbeitsmarkt (bitte nach erstem und zweitem Arbeitsmarkt differenzieren) und wie hat sich in den Jahren 2023, 2024 sowie 2025 (letzter verfügbarer Stand) die Zahl der Arbeitsvermittler in den Jobcentern entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 2. Juli 2025**

Die Fragen 129 und 130 werden zusammen beantwortet.

Da nach Angaben zu Arbeitsvermittlern in den Jobcentern gefragt wird, bezieht sich die Antwort einheitlich auf den Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gingen im Jahr 2024 484.000 Arbeitslose, die im Rechtskreis SGB II betreut wurden, in eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt ab. Darunter waren 27.000 Abgänge, die gemäß der Definition der Arbeitsmarktstatistik als Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag gezählt werden, das entspricht einer Quote von 5,6 Prozent.

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass „Abgänge aus Arbeitslosigkeit durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ eine eng definierte Gruppe darstellen. Ziel der Vermittlungsunterstützung durch die Bundesagentur für Arbeit ist es, die Eigeninitiative und Eigenverantwortung von Arbeitssuchenden bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten. Nach § 35 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) umfasst die Vermittlung in diesem Sinne alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Arbeitssuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Für die Definition und die zu erfüllenden Kriterien wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 127 des Abgeordneten Rene Springer auf der Bundestagsdrucksache 20/12255 verwiesen.

Abgänge in eine Beschäftigung auf den sog. 2. Arbeitsmarkt fallen nicht unter die o. g. Definition. Abgebildet werden hier die Abgänge in beschäftigungsschaffende Maßnahmen, dazu gehören bzw. gehörten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungsschaffende Infrastrukturförderung (BSI), Beschäftigungsphase Bürgerarbeit, Förderung von Arbeitsverhältnissen, Strukturanpassungsmaßnahmen und die Teilhabe am Arbeitsmarkt. In dieser Kategorie gab es im Jahr 2024 gut 60.000 Abgänge von Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB II betreut wurden. Die übrigen Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Im Jahr 2024 gingen 101.000 langzeitarbeitslose Menschen, die im Rechtskreis SGB II betreut wurden, in eine Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt ab. Darunter waren knapp 7.000 Abgänge, die gemäß der Definition der Arbeitsmarktstatistik als Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag gezählt werden, das entspricht einer Quote von 6,8 Prozent. In den 2. Arbeitsmarkt gingen gut 23.000 langzeitarbeitslose Menschen, die im Rechtskreis SGB II betreut wurden, ab.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Abgang von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nach Abgangsgründen und Langzeitarbeitslosigkeit

Deutschland
Zeitreihe (Jahressummen 2023 und 2024 sowie Jahresfortschrittswert (JFW) Januar bis Mai 2025, Datenstand: Mai 2025)

Die Vermittlung umfasst nach dem Sozialgesetzbuch alle Tätigkeiten, die darauf gerichtet sind, Arbeitsuchende mit Arbeitgebern zur Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zusammenzuführen. Der in der Arbeitsmarktstatistik verwendete Begriff „Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag“ ist enger gefasst, siehe methodische Hinweis zur Vermittlung in Erwerbstätigkeit.

| Berichtsjahr | Insgesamt | | | | | | | | | |
|--------------------|-----------|------------------|----------------------------------|-----------------|-----------|--|----------------------------|-----------------|-----------|----------------------------------|
| | Insgesamt | Erwerbstätigkeit | Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt | darunter | | | | | | Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt |
| | | | | davon | | darunter | | | | |
| | | | | nicht gefördert | gefördert | durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag | | nicht gefördert | gefördert | |
| | | | | | | Insgesamt | Anteil Sp. 6 an Sp. 3 in % | | | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | |
| 2023 | 3.343.010 | 524.453 | 436.637 | 381.489 | 55.148 | 23.329 | 5,3 | 18.329 | 5.000 | 65.140 |
| 2024 | 3.502.178 | 570.001 | 484.234 | 425.254 | 58.980 | 27.053 | 5,6 | 21.253 | 5.800 | 60.305 |
| 2025 (JFW bis Mai) | 1.388.618 | 241.332 | 204.948 | 183.089 | 21.859 | 11.010 | 5,4 | 9.017 | 1.993 | 25.312 |

| Berichtsjahr | Langzeitarbeitslose | | | | | | | | | |
|--------------------|---------------------|------------------|----------------------------------|-----------------|-----------|--|------------------------------|-----------------|-----------|----------------------------------|
| | Insgesamt | Erwerbstätigkeit | Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt | darunter | | | | | | Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt |
| | | | | davon | | darunter | | | | |
| | | | | nicht gefördert | gefördert | durch Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag | | nicht gefördert | gefördert | |
| | | | | | | Insgesamt | Anteil Sp. 16 an Sp. 13 in % | | | |
| 11 | 12 | 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | |
| 2023 | 849.321 | 123.367 | 92.832 | 76.537 | 16.295 | 6.130 | 6,6 | 4.544 | 1.586 | 24.781 |
| 2024 | 911.966 | 130.470 | 100.879 | 85.322 | 15.557 | 6.826 | 6,8 | 5.260 | 1.566 | 23.262 |
| 2025 (JFW bis Mai) | 380.408 | 56.726 | 44.343 | 38.541 | 5.802 | 2.902 | 6,5 | 2.339 | 563 | 9.523 |

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis des SGB II gab es im Jahr 2024 Ausgaben für Leistungen der aktiven Arbeitsförderung in Höhe von rund 2.838 Mio. Euro, darunter waren 620 Mio. Euro für Beschäftigungsschaffende Maßnahmen (jeweils ohne Ausgaben der zugelassenen kommunalen Träger). Für das Jahr 2025 liegen entsprechende Ausgabedaten noch nicht vor. Im Übrigen wird auf die Standardpublikation der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwiesen: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=2400608&topic_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-gbii.

Im Jahr 2023 betrug die Anzahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die zutreffende Dienstpostenspezifikation (DPS) „Arbeitsvermittler“ in den gemeinsamen Einrichtungen 16.074. Zum letzten verfügbaren Stand hat sich die Zahl der VZÄ reduziert (Mai 2025: 13.831). Das ist ein Rückgang von rund 14 Prozent. Weitere Daten nach Jahren und differenzierten DPS können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl Vollzeitäquivalente nach ausgewählten Dienstpostenspezifikationen (DPS) in gemeinsamen Einrichtungen

Personaldaten sind besonders sensibel und schützenswert und bedürfen daher eines verantwortungsvollen Umgangs.

Berichtsmonate: Dezember 2023 und 2024 sowie Mai 2025 (Ladestand: 01.06.2025)

Quelle: ERP-Afo (OM001: Organisationsstrukturdaten)

| DPS | Dez 23 | Dez 24 | Entwicklung 2023 | |
|---|---------------|---------------|------------------|--------------|
| | | | Mai 25 | zu 2025 |
| Arbeitsvermittler/-in Arbeitgeberservice | 1.076 | 1.030 | 996 | -7 % |
| Arbeitsvermittler/-in mit Beratungsaufg. | 7.955 | 7.890 | 7.883 | -1 % |
| AV/-in Berufliche Reha/Teilhabe | 109 | 111 | 119 | 10 % |
| AV/-in für aka. Berufe mit Beratungsaufg. | 2 | 2 | 2 | 0 % |
| AV/-in U 25 mit Beratungsaufg. | 509 | 508 | 519 | 2 % |
| Fallmanager/-in | 1.787 | 1.738 | 1.677 | -6 % |
| Pers. Ansprechpartner/-in Fallmanagement. | 371 | 390 | 379 | 2 % |
| Persönliche/r Ansprechpartner/-in | 2.174 | 2.201 | 2.182 | 0 % |
| Persönliche/r Ansprechpartner/-in Reha/SB | 67 | 72 | 73 | 9 % |
| Gesamtergebnis | 16.074 | 13.942 | 13.831 | -14 % |

Bundesagentur für Arbeit - Zentrale CF10

131. Abgeordnete
Sarah Vollath
(Die Linke)

Wie hat sich die Zahl der Alters- und Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner entwickelt, die vor und nach Erreichen der Regelaltersgrenze mehr als geringfügig und geringfügig beschäftigt waren (Angaben für 2017, 2019, 2021, 2023 und differenziert nach Rentenart, einschließlich Erwerbsminderungsrente, und vor/nach Erreichen der Regelaltersrente)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 4. Juli 2025

Die erbetenen Daten liegen der Bundesregierung nur für die Renten wegen Alters und in der erbetenen Differenzierung erst ab dem Jahr 2018 vor und können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Differenzierte Daten für einzelne Rentenarten liegen nur für die Rente für besonders langjährig Versicherte vor der Regelaltersgrenze vor.

| Jahr | insgesamt | | darunter mehr als geringfügig beschäftigt | | darunter geringfügig beschäftigt | |
|------|-------------------|--|---|---|----------------------------------|--|
| | alle Altersrenten | davon Altersrente für besonders langj. Versicherte | insgesamt | davon Altersrente f. besonders langj. Versicherte | insgesamt | davon Altersrente für besonders langj. Versicherte |
| 2018 | 207.512 | 119.688 | 25.259 | 17.565 | 183.546 | 103.005 |
| 2019 | 212.533 | 122.900 | 29.544 | 20.316 | 184.537 | 103.634 |
| 2021 | 215.458 | 122.410 | 54.402 | 37.513 | 164.796 | 87.471 |
| 2023 | 283.071 | 147.991 | 116.533 | 70.736 | 175.346 | 82.598 |

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

| Jahr | insgesamt | darunter mehr als geringfügig beschäftigt | darunter geringfügig beschäftigt |
|------|-----------|---|----------------------------------|
| | | insgesamt | insgesamt |
| 2018 | 1.029.652 | | 866.066 |
| 2019 | 1.080.980 | | 899.496 |
| 2021 | 1.037.080 | 214.110 | 839.873 |
| 2023 | 1.180.137 | 278.291 | 923.771 |

* Für die Jahre 2018 und 2019 ist eine statistische Ausweisung der mehr als geringfügigen Beschäftigungen nicht möglich.

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Sonderauswertung

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit keine Informationen zum Rentenbezug vorliegen. Daher werden die Daten aus der Statistik der Deutschen Rentenversicherung ausgewiesen, in der nur Beschäftigte erfasst werden, die eine Relevanz zur Rentenversicherung haben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

132. Abgeordnete
Donata Vogtschmidt
(Die Linke)

Welche Kontakte mit Unternehmen, Verbänden oder anderen Interessenvertretern gab es seit der Weltfunkkonferenz 2023 mit Bundesministerinnen und -ministern, Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung oder hohen Beamtinnen und Beamten von Bundesbehörden, bei denen die Freigabe beziehungsweise Vergabe des oberen 6 GHz-Frequenzbereichs (6425 bis 7125 MHz) Thema war (bitte nach Datum und beteiligte Vertreterinnen und Vertreter aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 4. Juli 2025**

Die erbetenen Informationen konnten aufgrund des abgefragten Zeitraums von mehreren Jahren, des breiten Abfragekreises über betroffene Bundesministerien und Bundesbehörden hinweg sowie der erbetenen Detailtiefe bis zu konkreten Kalenderdaten nicht in der für eine Schriftliche Frage im parlamentarischen Fragewesen zur Verfügung stehenden Zeit ermittelt werden.

133. Abgeordnete
**Donata
Vogtschmidt**
(Die Linke)

Wie positioniert sich die Bundesregierung, die mit Mitarbeitenden des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung auch in der Radio Spectrum Policy Group (RSPG) bei der EU-Kommission vertreten ist (<https://background.tagesspiegel.de/digitalisierung-und-ki/briefing/6-gigahertz-frequenzen-praefferenz-fuer-geteilte-nutzung-in-eu-gremium>) zur dort beratenen Freigabe des oberen 6 GHz-Frequenzbereichs angesichts der Tatsache, dass den Daten im aktuellen Jahresbericht Telekommunikation der Bundesnetzagentur zufolge (<https://data.bundesnetzagentur.de/Bundesnetzagentur/SharedDocs/Mediathek/Jahresberichte/JB2024TK.pdf>) über 90 Prozent des gesamten Datenvolumens der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht im Mobilfunk, sondern über Festnetz/WLAN abgewickelt werden, mit zuletzt noch weiter steigendem Anteil, und wo beziehungsweise wann wird sich die Bundesregierung der absehbaren Planung nach in den nächsten Monaten zu diesem Thema auf EU-Ebene einbringen sowie mit Interessenvertretungen beraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 3. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) setzt sich für eine effiziente gemeinsame Nutzung des oberen 6-GHz-Frequenzbandes durch WLAN und Mobilfunk sowie durch die bestehenden Dienste ein. Die politische Stellungnahme der Radio Spectrum Policy Group (RSPG) zur langfristigen Nutzung des oberen 6-GHz-Frequenzbandes befindet sich seit dem 17. Juni 2025 in der öffentlichen Kommentierung. Das BMDS wird seine Position in der zuständigen Arbeitsgruppe der RSPG auf EU-Ebene einbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

134. Abgeordneter
René Bochmann
(AfD)
- Welche Schäden (Schadenshöhe) durch Kollisionen an Schleusen, Kaimauern, Leckagen mit Ölaustritte, fielen in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung der Staatskasse und damit dem Steuerzahler zur Last, und wie viele Schäden hätten nach Auffassung der Bundesregierung durch eine gesetzliche Haftpflichtversicherung für Binnenschiffe auf deutschen Bundeswasserstraßen finanziell reguliert werden können (www.schiffahrtundtechnik.de/nachrichten/binnenschiffahrt/schleuse-mueden-krise-stabstimmt-erste-schritte-zur-schadensbehebung-ab-3601633)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 3. Juli 2025

In den seltenen Fällen von kollisionsbedingten Schäden wird der überwiegende Teil der Schäden von den Verursachern vollständig oder teilweise beglichen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

135. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Autobahn GmbH des Bundes in den letzten sieben Halbjahren die Anzahl der besetzten Stellen, und wie viele Stellen waren zu diesen Zeitpunkten jeweils unbesetzt (bitte jeweils gesondert die Zahl der Ingenieurinnen und Ingenieure angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 4. Juli 2025

Die Angaben der Autobahn GmbH des Bundes zur Anzahl der besetzten und unbesetzten Stellen der letzten sieben Halbjahren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Angaben zur Zahl der Ingenieurstellen liegen nach Auskunft der Autobahn GmbH erst ab 2025 vor.

| | Ziel-Wert (jährlicher Wirtschaftsplan) | IST-VZÄ (auf dauerhaften Stellen) | DIF (Ziel-Wert/IST-VZÄ) |
|--------------------|---|--|------------------------------------|
| März 2025 | 13.709,03 | 13.110,62 | –598,41 |
| davon Ing.-Stellen | – | 2.687,56 | – |
| Dezember 2024 | 13.281,03 | 13.045,47 | –235,56 |
| Juni 2024 | 13.281,03 | 12.724,81 | –556,22 |
| Dezember 2023 | 13.222,00 | 12.414,07 | –807,93 |
| Juni 2023 | 13.222,00 | 12.113,07 | –1.108,93 |
| Dezember 2022 | 13.445,70 | 11.965,99 | –1.479,71 |
| Juni 2022 | 13.445,70 | 11.817,48 | –1.628,22 |

Aus den Angaben der Autobahn GmbH des Bundes wird ein kontinuierlicher Personalaufwuchs von 11.817 VZÄ im Juni 2022 auf 13.110 VZÄ im März 2025 (+10,9 Prozent) deutlich.

136. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)

Waren für die Autobahn GmbH des Bundes in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 die Mittel für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung der Autobahn GmbH des Bundes in Höhe von 2,3 Mrd. Euro (Haushaltstitel 1201 682 12 -790 Ausgaben der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung) auskömmlich (bitte begründen und ggfs. Höhe der Über- oder Unterdeckung angeben), und warum sollen diese Mittel laut dem zweiten Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 (Bundestagsdrucksache 21/500, o. g. Titel sowie neu Titel 1408 682 51 -032 Ausgaben der „Die Autobahn GmbH des Bundes“ für Betrieb und Verkehr der Bundesfernstraßen in Bundesverwaltung) unter zusätzlicher Berücksichtigung von allgemeiner Inflation und Tarifsteigerungen nicht erhöht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 4. Juli 2025

Die in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 für die Autobahn GmbH des Bundes veranschlagten Mittel für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung der Autobahn GmbH des Bundes in Höhe von 2,3 Mrd. Euro waren für das Jahr 2024 nicht auskömmlich und wurden daher um Ausgabereise in Höhe von 132,6 Mio. Euro verstärkt. Die Erhöhung der Ausgaben im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 resultierten im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung ab März 2024 sowie allgemeinen Preissteigerungen.

Die Veranschlagung des Titels im Jahr 2025 ist Ergebnis des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum 2. Regierungsentwurf 2025.

137. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(Die Linke)
- Haben die Fluggesellschaften Challenge Air Cargo, American National Air Cargo, Atlas Air, Air Atlanta Icelandic, SkyTaxi oder MyFreighter nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem 1. Oktober 2023 den deutschen Luftraum genutzt, und wenn ja, wie (bitte für den Zeitraum die Gesamtzahl der Nutzungen sowie bitte die Flugdaten wie Startflughafen, Endziel und Zwischenlandungen für die letzten neun Nutzungen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. Juli 2025**

Die angefragten Fluggesellschaften haben seit dem 1. Oktober 2023 den deutschen Luftraum genutzt:

| Fluggesellschaft | Gesamtzahl der Nutzung |
|----------------------------------|------------------------|
| AIR ATLANTA ICELANDIC | 2.436 |
| ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) | 2.784 |
| ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE | 2.076 |
| CHALLENGE AIR CARGO LIMITED | 502 |
| MY FREIGHTER | 640 |
| NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. | 679 |
| SKYTAXI LTD | 320 |
| Gesamtergebnis | 9.437 |

Die weiteren angefragten Angaben sind der Anlage zu entnehmen.

Anlagen:

1. BT-S-Frage-AbNr_0272-2025-06-24.pdf
2. 250626 6-0272 MdB Gohlke Analyse Airlines⁵

138. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)
- In welcher Höhe plant die Bundesregierung in der 21. Wahlperiode Haushaltsmittel für die Instandhaltung von Brücken und das Brückenmodernisierungsprogramm zur Verfügung zu stellen, und in welchem Haushaltstitel sollen diese abgebildet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 2. Juli 2025**

Die Modernisierung von Brücken ist im gesamten Netz der Bundesfernstraßen eine vorrangige Aufgabe.

Vor Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 kann keine Festlegung über die Höhe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getroffen werden.

⁵ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/747 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

139. Abgeordneter
Luke Hoß
(Die Linke)
- Prüft die Bundesregierung oder hat sie prüfen lassen, ob eine Einordnung des Abschnittes zwischen dem Autobahnkreuz A 3/A 92 und der B 11 in Deggendorf im Zuge der A 92, statt – wie bislang – in die Straßenkategorie AS II als Überregionalautobahn der Entwurfsklasse EKA 1 B gemäß Richtlinie für die Anlage von Autobahnen, in die Entwurfsklasse EKA 3 mit dem Fernstraßengesetz vereinbar wäre, um so den Bau einer weiteren Donaubrücke in Deggendorf vermeiden zu können, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und hat sie prüfen lassen, ob es möglich wäre, diesen Streckenabschnitt in eine Kraftfahrstraße abzustufen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 2. Juli 2025**

Wegen ihrer raumordnerischen und verkehrlichen Bedeutung ist die A 92 zwischen dem Autobahnkreuz (AK) A 3/A 92 und der B 11 als Teil der überregionalen West-Ost-Achse München–Pilsen–Prag der Verbindungsfunktionsstufe I zugeordnet. Daraus leitet sich im Weiteren die für die Wahl der Bemessungs- und Planungsplanungsparameter maßgeblichen Entwurfsklasse 1 ab.

An den Bau neuer Anschlussstellen werden aus Verkehrssicherheitsgründen sehr hohe Anforderungen gestellt. So ist zu belegen, dass die geplante Anschlussstelle eine hinreichende Fernverkehrsrelevanz besitzt und der Verkehr sicher und störungsfrei aufgenommen werden kann. Der Bau einer neuen Anschlussstelle kommt dagegen nicht in Betracht, wenn die erforderlichen Mindestabstände nicht eingehalten werden können oder überwiegend regionale und lokale Verkehrsbedürfnisse verbessert werden. Vor diesem Hintergrund wird eine Abstufung der A 92 zwischen dem AK A 3/A 92 und der B 11 zur Kraftfahrstraße nicht erwogen.

140. Abgeordnete
Cansu Özdemir
(Die Linke)
- Wann wird nach Plänen der Bundesregierung mit dem Bau des Verbindungsbahn-Entlastungstunnels in Hamburg begonnen (bitte hierbei auch den geplanten Streckenverlauf angeben), und wie hoch sind die aktuell veranschlagten Kosten für dieses Projekt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 1. Juli 2025**

Der Bund, die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die DB InfraGO AG halten an dem Vorhaben des Ausbaus der Verbindungsbahn und des Baus eines Verbindungsbahn-Entlastungstunnels fest. Vor Verabschiedung des Bundeshaushalts 2025 sind Festlegungen zu Kosten, Planungsaufnahme und Streckenverlauf des Vorhabens nicht möglich.

141. Abgeordnete
**Dr. Paula
Piechotta**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die Kosten des Führungskräftetreffens der Deutschen Bahn AG, auf der ein Coach die Teilnehmenden einen Haka (ritueller Tanz der Maori) einstudieren ließ mit eigenen gedichteten Zeilen wie: „Wir liefern, wir siegen!“ oder auch „Wir sind am Zug!“ (siehe <https://x.com/Schurnalisch/status/1932037279112994829>), und welchen Anteil der Kosten hat das Coaching ausgemacht (bitte in Euro ausweisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 30. Juni 2025**

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG fand die genannte Aktivität zum Abschluss eines Führungskräftetreffens statt.

Die weiteren erbetenen Informationen sind als „VS-Vertraulich“ eingestuft, da sie die Rechte privater Dritter betreffen und im Übrigen der unternehmerischen Gestaltungsfreiheit der Deutschen Bahn AG unterliegen.⁶ Die Informationen werden in der Geheimschutzstelle des Bundes hinterlegt. Die Antwort kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages eingesehen werden.

142. Abgeordneter
Martin Reichardt
(AfD)
- Ab wann genau sollen nach gegenwärtigem Planungsstand (Juni 2025) auf der Bahnstrecke Halle–Bitterfeld Geschwindigkeiten von 200 km/h im Fernverkehr erreicht werden (<https://digitale-schiene-deutschland.de/de/aktuelles/2025/bauma%C3%9Fnahmen-vde8.3-halle-bitterfeld>), und um wie viele Minuten wird sich dadurch die Fahrzeit im Fernverkehr verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 4. Juli 2025**

Die Inbetriebnahme der notwendigen bautechnischen Maßnahmen zur Erreichung einer maximalen Streckengeschwindigkeit von 200 km/h zwischen Halle und Bitterfeld ist für Winter 2028/2029 vorgesehen. Die DB InfraGO geht von einem Fahrzeitgewinn von ca. zwei Minuten aus.

⁶ Das Bundesministerium für Verkehr hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.

Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

143. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Verfolgen die Bundesregierung und die zuständige Bundesbehörde Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) entsprechend ihrer Ankündigungen im Rahmen der Veranstaltungen „Atommüll-Lager: Orte, Zeiten und Konzepte“ der Evangelischen Akademie Loccum im Juni 2024 sowie während des Workshops des Planungsteam Forum Endlagersuche „Zwischenlagerung – eine Stimme den Regionen“ im Oktober 2024 nach wie vor das Ziel, einen bundesweiten Beteiligungsprozess für die Neugenehmigung der Zwischenlager und Transportbehälter für hochradioaktive Abfälle noch im Laufe des Jahres 2025 zu starten, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Juli 2025**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt selbstverständlich umfassend im gesetzlich vorgeschriebenen Rahmen. Darüber hinaus halten das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) sowie das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) an den mit der angekündigten Veranstaltung „Statuskonferenz Zwischenlagerung“ verfolgten Zielen fest.

Die Durchführung der Statuskonferenz wird zusätzlich zu den geplanten Beteiligungsformaten zum Standortauswahlverfahren und zum Nationalen Entsorgungsprogramm noch für 2025 angestrebt.

144. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte unternehmen die Bundesregierung und die zuständige Bundesbehörde Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), um den bundesweiten Beteiligungsprozess für die Neugenehmigung der Zwischenlager sowie der Transport- und Lagerbehälter für hochradioaktive Abfälle auszugestalten, und wie wird gewährleistet, dass dieses Format sich nicht allein auf Informationsangebote beschränkt, sondern echte Mitwirkung der Bevölkerung an der Rahmensezung der Zwischenlagerung bis zum Ende des Jahrhunderts ermöglicht, um möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz an den betroffenen Standorten zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Juli 2025**

Die Rahmensetzung für die trockene Zwischenlagerung in Transport- und Lagerbehältern erfolgt durch das Nationale Entsorgungsprogramm der Bundesregierung. Das BMUKN beteiligt im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) neben allen betroffenen Behörden auch die bundesweite Öffentlichkeit. Dies geschieht auf Grundlage der SUP-Richtlinie 2001/42/EG bzw. auf Basis des nationalen Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Das BMUKN sowie das BASE als Genehmigungsbehörde für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen treiben im Rahmen der Bund-Länder Zusammenarbeit die Überprüfung und Aktualisierung der Regeln für die nukleare Sicherheit bei der Zwischenlagerung voran. Sie werben in diesem Rahmen für geeignete Beteiligungsschritte, die durch Bund und Länder gemeinsam festzulegen und durchzuführen sind.

Schließlich ist geplant, eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der konkreten Genehmigungsverfahren an den einzelnen Standorten durchzuführen. Information und Dialog zu den Themen der längeren Zwischenlagerung sind dabei entscheidende Grundlagen für eine zielführende Beteiligung im genannten Sinn. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 143 verwiesen.

145. Abgeordneter
Dr. Fabian Fahl
(Die Linke)
- Welche Gesetzesinitiativen plant das Bundesministerium für Umwelt, Klima- und Naturschutz und nukleare Sicherheit in den kommenden 12 Monaten federführend zu erarbeiten und durch die Bundesregierung in den Deutschen Bundestag einzubringen, um den zwischen CDU, CSU und SPD am 5. Mai 2025 geschlossenen Koalitionsvertrag in den Politikfeldern Umwelt, Klima- und Naturschutz und nukleare Sicherheit umzusetzen (bitte maximal 26 Gesetzesprojekte nach Priorität nennen) und sofern diese derzeit noch nicht benannt werden können, wann ist es vorgesehen, die übliche Vorhabenliste mit Zeitplan dem Deutschen Bundestag vorzulegen bzw. den Abgeordneten zugänglich zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit beabsichtigt, in den kommenden 12 Monaten nachfolgende Gesetzesvorhaben in Umsetzung des Koalitionsvertrages zwischen CDU/CSU und SPD zu erarbeiten bzw. in den Deutschen Bundestag einzubringen:

- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften

- Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/1785 zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen
- Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Treibhausgasminierungs-Quote
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 7. November 1996 zum Übereinkommen über die Verhütung der Meeresverschmutzung durch das Einbringen von Abfällen und anderen Stoffen von 1972 (Londoner Protokoll) zur Änderung des Artikels 6 des Londoner Protokolls (LP)
- Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Hohe-See-Einbringungsgesetzes
- Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verpackungsrechts und anderer Rechtsbereiche an die Verordnung (EU) 2025/40

Die Vorhabenplanung ist vorläufig.

146. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhues**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung – analog zu den rechtssicheren Verboten in Frankreich und Belgien – ein nationales Verbot von Einweg-Elektro-Zigaretten aus Gründen des Gesundheits- und Umweltschutzes, das dem indirekten Verbot durch die EU-Batterieverordnung vorgeht, und wenn nein, mit welchen konkreten Maßnahmen gedenkt sie, die Ressourcenverschwendung durch diese Produkte anderweitig zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 4. Juli 2025**

Die Bundesregierung hat am 2. Juli 2025 den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) im Kabinett beschlossen. Mit der Novelle des ElektroG, die zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll, wird die Rückgabestruktur für Einweg-E-Zigaretten verbrauchernah verdichtet. Danach können Einweg-E-Zigaretten zukünftig an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden. Durch die Rückgabe in die spezifischen Erfassungsstrukturen werden die enthaltenen Wertstoffe über das Recycling in den Kreislauf zurückgeführt.

Die Bundesregierung wird sich auf EU-Ebene dafür einsetzen, Einweg-E-Zigaretten EU-weit restriktiv zu regulieren. Denn für Produkte, die wie Einweg-E-Zigaretten im gemeinsamen Binnenmarkt gehandelt werden, sind Regelungen dann am wirksamsten, wenn sie für die gesamte EU gelten.

147. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Möchte das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit sicherstellen, dass bei aus dem Sondervermögen finanzierten Infrastrukturvorhaben im Sinne der Kreislaufwirtschaft vorrangig Sekundärrohstoffe eingesetzt werden, und wenn ja, wie, und ist dafür eine Novellierung der öffentlichen Beschaffungsrichtlinien geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Juli 2025**

Ziel der Bundesregierung ist es nach dem Koalitionsvertrag, den Primärrohstoffverbrauch so weit wie möglich zu reduzieren. Die Bundesregierung strebt darüber hinaus die verstärkte Nutzung von Recycling-Baustoffen an.

Wie in der im Koalitionsvertrag bestätigten Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie festgehalten ist, haben Bund, Länder und Kommunen mit der öffentlichen Beschaffung einen zentralen Nachfragehebel in der Hand, um die Kreislaufwirtschaft und damit den Einsatz von Sekundärrohstoffen zu fördern.

Das bestehende Recht, insbesondere § 45 Absatz 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sieht bereits jetzt Anforderungen zum vorrangigen Einsatz von Sekundärrohstoffen vor. Allgemeine Vorgaben enthält zudem die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Beschaffung klimafreundlicher Leistungen (AVV Klima) vom 19. Oktober 2021. Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 5 AVV Klima sollen im Rahmen der Festlegung des Bedarfs auch Aspekte des schonenden Einsatzes natürlicher Ressourcen und der Kreislaufwirtschaft auf angemessene Weise berücksichtigt werden. Diese Anforderungen gelten grundsätzlich auch für aus dem Sondervermögen finanzierte Infrastrukturmaßnahmen.

148. Abgeordnete
Mareike Hermeier
(Die Linke)
- Welche Bedenken hat bzw. Risiken sieht die Bundesregierung nach gegenwärtigem Stand im laufenden Genehmigungsverfahren für die beantragte Herstellung von VVER-Brennelementen bei der zu Framatome gehörenden Uranfabrik in Lingen unter Beteiligung des staatlichen russischen Atomkonzerns Rosatom, und würde eine solche Kooperation aus Sicht der Bundesregierung die Abhängigkeit der EU von russischen Uranlieferungen nicht deutlich erhöhen, statt die EU langfristig von Uran aus dem russischen Einflussbereich unabhängiger zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Juli 2025**

Die zuständige Genehmigungsbehörde für die beantragte Änderungs-genehmigung ist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie

und Klimaschutz (NMU). Diesem obliegt die umfassende Bewertung des Sachverhalts und Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen. Das NMU untersteht dabei im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Das Ergebnis der Prüfung kann im laufenden Verfahren nicht vorweggenommen werden.

Langfristig strebt die EU im Rahmen von REPowerEU an, die Energieimporte weiter zu diversifizieren und insbesondere die Einfuhr fossiler und nuklearer Brennstoffe aus Russland schrittweise zu beenden.

149. Abgeordnete
Mareike Hermeier
(Die Linke)
- In welcher Weise sieht die Bundesregierung die Sicherheit der Urananreicherungsanlage in Gronau bedroht, vor dem Hintergrund, dass im Iran erstmals Atomanlagen zur Urananreicherung explizit militärisch angegriffen wurden, um das Atomprogramm eines Landes zu zerstören, und vor dem Hintergrund, dass in Gronau Zehntausende Tonnen Uranhexafluorid völlig ungeschützt unter freiem Himmel lagern und auch die Uranzentrifugen nur in schlichten Trennhallen untergebracht sind, die keinem militärischen oder terroristischen Angriff standhalten würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 4. Juli 2025**

Die Bundesregierung sieht die Sicherheit der Urananreicherungsanlage in Gronau nicht bedroht.

Die Sicherungsmaßnahmen sind dem Gefährdungspotential angemessen, und die Einhaltung der Schutzziele des § 42 des Atomgesetzes ist vollumfänglich sichergestellt.

Die kerntechnische Anlage in Gronau steht seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 1985 durchgehend unter der Überwachung von Euratom und IAEO.

150. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)
- Unterstützt die Bundesregierung die Pläne der EU (https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CONSIL:ST_10092_2025_INIT; www.msn.com/de-de/finanzen/top-stories/neuer-eu-wahnsinn-br%C3%BCssel-will-privaten-verkauf-bestimmter-autos-streng-regulieren/ar-AA1HnHAm?ocid=BingNewsSerp), die Verkäufern von Gebrauchtwagen vorschreiben wollen, in vielen Fällen vor Verkauf zunächst einen „digitaler Fahrzeug-Kreislaufpass“ genanntes kostenpflichtiges Gutachten vorzulegen (wenn ja, bitte Beweggründe darlegen), und wenn nein, wird sie im Interesse der Bürger gegen diese Pläne vorgehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 2. Juli 2025**

In der am 17. Juni 2025 verabschiedeten Position des Rates für die Altfahrzeugverordnung konnte die Bundesregierung für Verkäufe zwischen Privaten verschiedene Ausnahmen durchsetzen. Eine Nachweispflicht über den Zustand des Fahrzeuges greift bei Privaten nur, wenn keine gültige Verkehrstauglichkeitsbescheinigung (Haupt-Untersuchung) vorliegt. Liegt eine solche vor, ist beim Privatverkauf unabhängig vom tatsächlichen Ist-Zustand des Fahrzeuges keine weitere Nachweispflicht mehr zu erbringen.

Ziel der Regelung ist es, die illegale Verwertung von Altfahrzeugen zu reduzieren. Danach soll bei einem Gebrauchtfahrzeugverkauf ohne gültige Hauptuntersuchung ein Nachweis durch einen Sachverständigen erbracht werden, dass es sich um kein Altfahrzeug im Sinne der Verordnung handelt. Bei diesen greift wie bereits nach geltendem Recht eine Verwertungspflicht. Der Nachweis muss durch ein Gutachten erbracht werden und nicht durch einen digitalen Fahrzeug-Kreislaufpass.

Die vorher dargestellten Regelungen in der Position des Rates, der die Bundesregierung zugestimmt hat, leisten einen wichtigen Beitrag dazu, die illegale Verwertung von Altfahrzeugen zu reduzieren und bürokratische Mehrbelastungen weitgehend zu vermeiden.

151. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zum legalen Handel mit Jagdtrophäen, insbesondere im Hinblick auf die Forderung der Regierung Botswanas, Deutschland solle sich für eine Freigabe des legalen Elfenbeinhandels einsetzen, und gibt es zudem eine Stellungnahme der Bundesregierung zur Ankündigung des botswanischen Präsidenten Mokgweetsi Masisi, 20.000 Elefanten nach Deutschland „abschieben“ zu wollen (www.morgenpost.de/politik/article409330804/jetzt-fragt-botswana-herr-merz-wollen-sie-die-20000-elefanten.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 2. Juli 2025**

Mokgweetsi Masisi ist seit November 2024 nicht mehr der amtierende Präsident der Republik Botswana, daher werden seine Aussagen seitens der Bundesregierung nicht bewertet.

Die Haltung der Bundesregierung zum Thema Jagdtrophäen ist bekannt. Es wird diesbezüglich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 113 auf Bundestagsdrucksache 20/11038 sowie auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 143 auf Bundestagsdrucksache 20/11833 verwiesen.

Ein Vorschlag für eine Lockerung des derzeit nach dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) geltenden internationalen Elfenbeinhandelsverbots liegt der Bundesregierung nicht vor und kann daher auch nicht bewertet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

152. Abgeordneter
**Dr. Janosch
Dahmen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung im Bereich der Krankenhausbehandlungen im ersten Quartal des Abrechnungsjahres 2025 im Detail entwickelt (bitte nach den einzelnen Ausgabeposten für die stationäre Versorgung gemäß der Meldung des GKV-Spitzenverbandes an das Bundesministerium für Gesundheit aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 30. Juni 2025**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechend dem Kontenrahmen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in der amtlichen Statistik der GKV gemeldeten vorläufigen Rechnungsergebnisse im ersten Quartal 2025 sowie die absoluten und relativen Differenzen zum Vorjahresquartal, Dargestellt werden diejenigen Rechnungspositionen, welche in der Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 20. Juni 2025 dem Bereich Krankenhausbehandlung zugeordnet wurden.⁷

153. Abgeordneter
**Dr. Janosch
Dahmen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat das Bundesministerium für Gesundheit oder ein anderer Teil der Bundesregierung im Zeitraum Februar bzw. April 2020 das Bundesministerium der Verteidigung/die Bundeswehr sowie das Bundesministerium des Innern angefragt zu prüfen, ob über deren Ressortzuständigkeit und nachgeordnete Behörden freie Lagerkapazitäten und Logistikdienstleistungen für medizinische Schutzausrüstung – insbesondere Schutzmasken – zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 1. Juli 2025**

Im März 2020 wurden vom Bundesministerium für Gesundheit verschiedene, auch staatliche Lager- und Logistikleistungen abgefragt. Die Ressorts haben sich zu diesen und weiteren pandemielevanten Themen beispielsweise im damaligen gemeinsamen Krisenstab des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Gesundheit oder im Corona-Kabinetts ausgetauscht und abgestimmt.

⁷ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/747 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

154. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)
- Wie viele Verdachtsfallmeldungen über Nebenwirkungen hat das Paul-Ehrlich-Institut insgesamt in Bezug auf Teilnehmer der SafeVac2.0-Studie an die Datenbank Eudravigilance weitergeleitet, und wurden die Eingaben/Meldungen einzelner SafeVac2.0 Teilnehmer zu verschiedenen Abfragezeitpunkten jeweils als neuer Verdachtsfall gezählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 3. Juli 2025**

Bei der SafeVac 2.0-Studie handelt es sich um eine klinische Studie. Die Erfassung von unerwünschten Ereignissen in einer klinischen Studie erfolgt nach Studienprotokoll (Abfragezeitpunkte) und ist nicht mit einer Verdachtsmeldung in der Spontanerfassung zu vergleichen. Alle gemeldeten und gemäß § 4 Absatz 13 des Arzneimittelgesetzes (AMG) als schwerwiegend eingestuften unerwünschten Ereignisse wurden innerhalb von 15 Tagen an die Eudravigilance-Datenbank der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) als schwerwiegendes unerwünschtes Ereignis aus einer klinischen Studie berichtet. Alle Verdachtsfälle mit nicht-schwerwiegenden Ereignissen werden mit Abschluss der Auswertung der klinischen Studie an die Eudravigilance-Datenbank der EMA berichtet.

Wurde bereits für Studienteilnehmerinnen beziehungsweise Studienteilnehmer bei der entsprechenden Impfung eine Verdachtsmeldung mit einem schwerwiegenden unerwünschten Ereignis an die Eudravigilance-Datenbank gemeldet, erfolgte eine Aktualisierung des bestehenden Fallberichtes mit den neuen Informationen.

Insgesamt haben sich bis zum 30. September 2022 zur Teilnahme an der SafeVac2.0-Studie 739.515 Personen registriert und mindestens eine Impfung erhalten. Davon haben 3.506 teilnehmende Personen mindestens ein schwerwiegendes Ereignis nach einer der in der Studie registrierten Impfungen berichtet, was entsprechend an die Eudravigilance-Datenbank der EMA als Verdachtsfall eines schwerwiegenden unerwünschten Ereignisses weitergeleitet wurde.

155. Abgeordneter
Ates Gürpınar
(Die Linke)
- Hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) bei der Veröffentlichung des sog. „Sudhof-Berichts“ auf die Schwärzung von Informationen rund um das Import-Export-Unternehmen L. verzichtet, die als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse eingestuft oder als personenbezogene Daten haben betrachtet werden können, was dem BMG von dem geschäftsführenden Gesellschafter dieses Unternehmens per mir vorliegendem Schreiben vom 22. Juni 2025 ausdrücklich erlaubt worden war, und hat das BMG weitere vergleichbare Verzichtserklärungen erhalten bzw. sich aktiv darum bemüht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 4. Juli 2025**

Das Bundesministerium für Gesundheit hat bei der Vornahme der Schwärzungen in dem Bericht der Sachverständigen Beraterin Dr. Margaretha Sudhof Aspekte wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Dritter, laufende Rechtsstreitigkeiten, Inhalte vertraulicher Vereinbarungen sowie das Vorliegen von Verzichtserklärungen berücksichtigt, sofern dies geboten war.

156. Abgeordneter
Ates Gürpinar
(Die Linke)
- Was ist der Vorteil in dem Vorgehen, der zu der Absicht der Bundesregierung in ihrem Entwurf des Bundeshaushalts 2025 und 2026 geführt hat, den Gesundheitsfonds und den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung mit Darlehen statt mit nicht zurückzuzahlenden Hilfeleistungen zu unterstützen und geht die Bundesregierung davon aus, dass die Beitragssätze in dem Rückzahlungszeitraum in der kommenden Wahlperiode geringer sein werden als derzeit (bitte begründen), so dass es hier nicht zu einem „Jojo-Effekt“ bei den Beitragssätzen kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 3. Juli 2025**

Zur kurzfristigen Stabilisierung der Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung sieht der Entwurf der Bundesregierung für ein Haushaltsgesetz 2025 ein nicht zu verzinsendes Darlehen an den Gesundheitsfonds in Höhe von 2,3 Mrd. Euro vor. Das Darlehen ist vom Gesundheitsfonds in den Jahren 2029 bis 2033 zurückzuzahlen. Des Weiteren wird mit Blick auf die Finanzsituation der sozialen Pflegeversicherung ein nicht zu verzinsendes Darlehen in Höhe von 500 Mio. Euro an den Ausgleichsfonds geleistet, dessen Rückzahlung ebenfalls in den Jahren 2029 bis 2033 vorgesehen ist. Haushaltsgesetzliche Regelungen für Darlehen an den Gesundheitsfonds und Ausgleichsfonds sind seitens der Bundesregierung auch für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehen.

Diese Darlehen stellen eine Übergangsfinanzierung dar, ehe die Maßnahmen der beiden im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Kommissionen für die gesetzliche Krankenversicherung und die soziale Pflegeversicherung zur Schließung der Deckungslücken zwischen Ausgaben und Einnahmen umgesetzt werden.

157. Abgeordneter
Kay-Uwe Ziegler
(AfD)
- Wurde der Europäische Pharmakovigilanz-Ausschuss (PRAC) bzw. die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) durch das Paul-Ehrlich-Institut oder das Bundesministerium für Gesundheit darüber informiert, dass nach Einschätzung des PEI eine umfassende Sicherheitsbewertung der COVID-19-Impfstoffe auf Basis deutscher Daten nicht möglich war – insbesondere wegen fehlender Verknüpfung pseudonymisierter DIM-Daten, der ausgebliebenen RiCO-Studie sowie der bislang nicht ausgewerteten SafeVac 2.0-Daten –, und wenn nein, aus welchen Gründen unterblieb eine solche Mitteilung, obwohl Deutschland nach eigener Darstellung substantielle Beiträge zur wissenschaftlichen Arbeit der EMA leistet laut Aussage Prof. Dr. Klaus Cichutek: „Wir sind die EMA“ (vgl. <https://youtu.be/3rifSpjKhVo?si=nj6yQJ0Dy-kOGVCw&t=405>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 2. Juli 2025**

Die behördliche Überwachung der Sicherheit der COVID-19-Impfstoffe erfolgte durch das Paul-Ehrlich-Institut in enger Absprache mit der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) entsprechend den arzneimittelrechtlichen Anforderungen, wie sie im europäischen Arzneimittelrecht sowie im deutschen Arzneimittelgesetz niedergelegt sind. Eine Auswertung von Abrechnungsdaten kassenärztlicher Vereinigungen sowie von Sekundärdaten gesetzlicher Krankenkassen ist dabei nicht Bestandteil der arzneimittelrechtlichen behördlichen Verpflichtungen im Rahmen der Pharmakovigilanz zur Nutzen-/Risiko-Bewertung von Arzneimitteln.

Eine Information der EMA zum Sachstand derartiger zusätzlicher Datenerhebung war insofern nicht erforderlich.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Landwirtschaft, Ernährung und Heimat**

158. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung zur Umsetzung der ab 2026 geltenden Pflicht zur elektronischen Aufzeichnung von Pestizideinsätzen (Durchführungsverordnung 2023/564) noch im laufenden Jahr 2025 eine Änderung des Pflanzenschutzgesetz, und falls nicht, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 30. Juni 2025**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat plant eine fristgerechte Rechtsanpassung an die Vorgaben der Europäischen Union.

159. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Wird die Bundesregierung dem Internationalen Rat zur Erhaltung der Jagd und des Wildes (CIC) wieder beitreten, nachdem der ehemalige Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) die knapp 35-jährige Mitgliedschaft Deutschlands im Dezember 2022 beendet hatte (www.pirsch.de/news/cic-tritt-deutschland-dem-internationalen-jagdrat-wieder-bei-39838)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Enghardt-Kopf
vom 30. Juni 2025**

Eine Rückkehr der Bundesrepublik Deutschland in den Internationalen Rat zur Erhaltung der Jagd und des Wildes (CIC) wird geprüft. Unabhängig von der Mitgliedschaft beim CIC findet zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und dem CIC weiterhin ein fachlicher Austausch statt.

160. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob der Posten der Bundestierschutzbeauftragten Ariane Kari abgeschafft wird, und wenn ja, wann, und wenn nein, wie hoch waren die Kosten dieser Stelle bisher seit Einführung im Jahr 2023 inklusive Mitarbeiter (www.agrarheute.com/politik/neue-bundesregierung-streicht-beauftragte-fuer-tierschutz-634279)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 3. Juli 2025**

Das Bundeskabinett hat auf Vorschlag von Bundesminister Alois Rainer beschlossen, die ursprünglich bis zum 31. Mai 2025 befristete Amtszeit der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz bis zum 31. August 2025 zu verlängern. Über die weitere Fortführung des Amtes der/des Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz wird im Lichte der Vereinbarungen des Koalitionsvertrages zeitnah entschieden. Die Gesamtkosten beliefen sich seit der Einführung des Amtes im Jahr 2023 auf insgesamt rund 1.017.000 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

161. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhues**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie positioniert sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) dazu, dass die Weltbank mit der Begründung, Energieversorgung für die Armutsbekämpfung sicherstellen zu wollen, künftig Vorhaben zum Bau kleiner Atomkraftwerke unterstützen will, und wie hat die Bundesregierung im Aufsichtsrat der Weltbank zu der Thematik abgestimmt und sich geäußert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 4. Juli 2025**

Die mögliche Förderung von Kernenergie durch die Weltbank trifft auf hohes Interesse vieler Anteilseigner. Das Weltbank-Management hat darauf reagiert und entschieden, sich wieder im Bereich Kernenergie zu engagieren. Eine formale Beschlussfassung der Anteilseigner ist dafür nicht erforderlich.

Grundsätzlich sieht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) eine Finanzierung von Kernenergievorhaben durch die Bank kritisch. Aus Sicht des BMZ stellt die Nutzung von Kernenergie keine wirtschaftlich und sicherheitstechnisch sinnvolle Alternative zum Auf- und Ausbau der Energieversorgung mit Erneuerbarer Energie in Weltbank-Partnerländern dar. Diese ablehnende Position vertritt das BMZ auch in den dafür vorgesehenen Gremien und Foren der Weltbank.

162. Abgeordneter
Matthias Rentzsch
(AfD)
- Wie viele Länder haben im Zeitraum 31. Dezember 2022 bis 31. Dezember 2024 nachweisbar deutsche Entwicklungshilfeleistungen nachgefragt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff
vom 2. Juli 2025**

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit beruht nicht auf einzelnen Nachfragen, sondern gestaltet sich allgemein nach den Grundsätzen eines laufenden, partnerschaftlichen Dialogs. Die Partnerländer der bilateralen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit finden Sie auf der Intranetseite des BMZ unter www.bmz.de/de/laender.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

163. Abgeordneter
Marc Bernhard
(AfD)
- In welcher Weise werden die Ansätze, Forschungen und politischen Positionen des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) in der 21. Wahlperiode zu den Themen Wohnraumeffizienz, Wohnraumsuffizienz und Suffizienz im Gebäudebereich sich von denen unterscheiden, die das BMWSB der 20. Wahlperiode im Rahmen der Kleinen Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion mit der Drucksachennummer 20/12290 referierte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine
Poschmann
vom 30. Juni 2025**

Die Themen Wohnraumeffizienz, Wohnraumsuffizienz und Suffizienz im Gebäudebereich sind als wichtige Querschnittsthemen auch in der 21. Wahlperiode für die Arbeit des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BIVIWSB) von Bedeutung und werden in den einzelnen Fachbereichen des BMWSB und seinen nachgeordneten Behörden weiterbearbeitet (siehe auch Bundestagsdrucksache 21/512, Ziffer 80).

164. Abgeordneter
Timon Dzienus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die Anerkennung von Musikclubs mit Live-Programm als Kulturstätten auch baurechtlich – insbesondere durch eine Anpassung der Baunutzungsverordnung und relevanter Schallschutzvorgaben – umzusetzen, damit Förderhindernisse und Genehmigungsunsicherheiten für die Clubkultur künftig vermieden werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 4. Juli 2025**

Die Situation für die Musikclubs entsprechend ihrem kulturellen und gesellschaftlichen Stellenwert zu verbessern, ist der Bundesregierung ein Anliegen – nicht zuletzt da Kultureinrichtungen essentiell für Lebenswerte und attraktive Städte sind und Räume der Begegnung und des Austauschs bieten. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode ist vereinbart, dass „[...] Clubs als Kulturorte durch die Baunutzungsverordnung anerkannt und in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) berücksichtigt werden“ (Zeilen 3896 ff.).

In den Expertengesprächen zur Vorbereitung der Novellierung des Baugesetzbuches wurde ein eigenständiger Nutzungsbegriff der Musikclubs für die Baunutzungsverordnung entwickelt, der im Rahmen der ebenfalls im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarten zwei-

ten Novellierung des Baugesetzbuchs (Zeilen 713 ff.) aufgegriffen werden soll.

Zur Lösung von Immissionskonflikten mit geräuschemittierenden Anlagen im Rahmen der Bauleitplanung hat die Bundesregierung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung vorgeschlagen, eine neue Festsetzungsmöglichkeit in § 9 Absatz 1 Nummer 23 des Baugesetzbuchs einzuführen. Hierdurch sollen die Handlungsspielräume der Gemeinden bei der Aufstellung von Bebauungsplänen vergrößert werden. Dies kann grundsätzlich auch Musikclubs zugutekommen. Insbesondere im Falle des Hinzutretens von zusätzlicher Wohnbebauung macht die Änderung die Lärmkonfliktlösung der Gemeinde flexibler und soll zusätzliche Nachteile für die Musikclubs verhindern.

165. Abgeordnete
Katalin Gennburg
(Die Linke)
- Welche Position vertritt das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zu einer möglichen Übernahme eines Verfahrens zur Entwicklung, Sicherung oder kulturellen Nachnutzung der früheren Jugendhochschule und der Goebbels-Villa am Bogensee durch die BIMa in Anbetracht der Überforderung und Finanzierungsschwierigkeiten des Landes Berlin, und wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass das Land Berlin trotz bestehendem Denkmalschutz, klarer Ablehnung eines Abrisses durch das Land Brandenburg, den Landkreis Barnim und die Gemeinde Wandlitz weiterhin einen Abriss des Ensembles prüft, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die frühere Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD) wiederholt den Erhalt der baulichen Substanz betonte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 4. Juli 2025

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) strebt nach wie vor den Erhalt des geschichtsträchtigen und durch zwei Diktaturen geprägten Areals Bogensee in der Gemeinde Wandlitz, das im Eigentum des Landes Berlin steht (vertreten durch die BIM), an.

Dieses Anliegen ist auch Gegenstand der im Bundesprogramm Nationale Projekte des Städtebaus geförderten Perspektivstudie Bogensee, in der die Gemeinde Wandlitz mit Unterstützung des Landkreises Barnim und zahlreicher weiterer Akteure neue Perspektiven für den Erhalt, die Inwertsetzung und zukünftige Nutzung für das Areal erarbeitet und mit der zugleich potenzielle Investoren gefunden werden sollen. Für vorbereitende Arbeiten, Erstellung der Studie und gezielte Investorensuche ist ein Zeitraum von drei Jahren anberaunt.

Das BMWSB erwartet, dass die Beteiligten auf allen Seiten den begonnenen Prozess zur Rettung und Entwicklung des unter Denkmalschutz stehenden Areals Bogensee konstruktiv unterstützen.

166. Abgeordnete
Karoline Otte
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie genau plant die Bundesregierung die geplante Erhöhung der Städtebauförderung (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, Zeile 796) umzusetzen und hierbei kommunalen Klimaschutz und Klimaanpassung zu stärken (bitte geplante Erhöhungen der Städtebauförderung und deren Unterprogramme in den nächsten fünf Jahren pro Haushaltsjahr angeben, sowie die inhaltliche Weiterentwicklung im Einzelnen aufzuschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Poschmann
vom 3. Juli 2025**

Die Bundesregierung plant eine schrittweise Erhöhung der Finanzmittel der Städtebauförderung:

- 2026 auf 1 Milliarde Euro (Lebendige Zentren: 380 Mio. Euro, Sozialer Zusammenhalt: 250 Mio. Euro, Wachstum und nachhaltige Erneuerung: 370 Mio. Euro),
- 2027 auf 1,2 Mrd. Euro,
- 2028 auf 1,4 Mrd. Euro,
- 2029 auf 1,58 Mrd. Euro.

Diese Planung steht unter Haushalts- und Parlamentsvorbehalt. Die Aufteilung der Bundesmittel auf die drei Städtebauförderprogramme ab 2027 erfolgt mit den jeweiligen Bundeshaushaltsgesetzen. Grundsätzliche Änderungen sind dabei nicht vorgesehen.

Bund und Länder sind sich darüber einig, dass Klimaschutz und Klimaanpassung auch in dieser Legislaturperiode einen wichtigen Stellenwert in der Städtebauförderung einnehmen wird. Zu inhaltlichen Weiterentwicklungen können vor den im Herbst 2025 beginnenden Bund-Länder-Verhandlungen keine näheren Angaben gemacht werden. Besondere Aufmerksamkeit wird dabei unter anderem Verfahrensvereinfachungen zukommen, um die erfolgreiche Umsetzung der Städtebauförderung zu erleichtern und zu beschleunigen.

Berlin, den 4. Juli 2025

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe in Bayern 2023* nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Erwerbsart

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾ | Wert der Erwerbe vor Abzug ²⁾ | Wert der Erwerbe nach Abzug ²⁾ | Gesamtwert der Vorerwerbe | Freibetrag nach § 16 ErbStG | Steuerpflichtiger Erwerb | Tatsächlich festgesetzte Steuer |
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|

Erwerbe insgesamt (Fälle)

| | | | | | | |
|---------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| unter 5 000 | 2 398 | 2 394 | 330 | 2 398 | 2 398 | 2 119 |
| 5 000 - 10 000 | 2 021 | 2 021 | 291 | 2 022 | 2 022 | 1 937 |
| 10 000 - 50 000 | 10 124 | 10 102 | 1 334 | 10 128 | 10 128 | 9 921 |
| 50 000 - 100 000 | 6 604 | 6 592 | 1 061 | 6 610 | 6 610 | 6 554 |
| 100 000 - 200 000 | 6 723 | 6 696 | 1 304 | 6 727 | 6 728 | 6 623 |
| 200 000 - 300 000 | 3 774 | 3 753 | 975 | 3 776 | 3 778 | 3 684 |
| 300 000 - 500 000 | 3 451 | 3 437 | 1 059 | 3 452 | 3 452 | 3 406 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 4 353 | 4 334 | 1 557 | 4 356 | 4 356 | 4 273 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 577 | 573 | 371 | 577 | 577 | 520 |
| 5 Mill. oder mehr | 341 | 337 | 238 | 341 | 341 | 321 |
| Insgesamt | 40 366 | 40 239 | 8 520 | 40 387 | 40 390 | 39 358 |

Erwerbe insgesamt (1 000 EUR)

| | | | | | | |
|---------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|
| unter 5 000 | 173 700 | 134 419 | 31 539 | 159 665 | 6 193 | 1 163 |
| 5 000 - 10 000 | 182 667 | 128 993 | 25 173 | 139 493 | 14 621 | 2 645 |
| 10 000 - 50 000 | 1 366 476 | 1 011 855 | 155 216 | 891 602 | 276 129 | 47 625 |
| 50 000 - 100 000 | 1 455 450 | 1 120 910 | 178 002 | 823 915 | 475 767 | 79 730 |
| 100 000 - 200 000 | 2 232 471 | 1 734 982 | 296 365 | 1 067 561 | 967 661 | 165 858 |
| 200 000 - 300 000 | 1 719 285 | 1 339 641 | 302 809 | 714 564 | 930 507 | 145 825 |
| 300 000 - 500 000 | 2 032 430 | 1 649 390 | 413 239 | 735 749 | 1 332 144 | 230 779 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 5 590 494 | 4 354 095 | 1 007 501 | 1 089 750 | 4 306 333 | 825 077 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 1 589 383 | 1 284 352 | 870 615 | 206 640 | 1 970 216 | 250 111 |
| 5 Mill. oder mehr | 7 180 978 | 6 248 909 | 2 783 567 | 127 600 | 8 930 662 | 1 813 835 |
| Insgesamt | 23 523 334 | 19 007 545 | 6 064 026 | 5 956 540 | 19 210 233 | 3 562 648 |

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres.

¹⁾ Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.

²⁾ Vor bzw. nach Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

© Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe in Bayern 2022* nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Erwerbsart

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾ | Wert der Erwerbe vor Abzug ²⁾ | Wert der Erwerbe nach Abzug ²⁾ | Gesamtwert der Vorerwerbe | Freibetrag nach § 16 ErbStG | Steuerpflichtiger Erwerb | Tatsächlich festgesetzte Steuer |
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|

Erwerbe insgesamt (Fälle)

| | | | | | | |
|---------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| unter 5 000 | 1 901 | 1 900 | 117 | 1 901 | 1 901 | 1 793 |
| 5 000 - 10 000 | 1 892 | 1 888 | 125 | 1 893 | 1 893 | 1 880 |
| 10 000 - 50 000 | 9 281 | 9 264 | 877 | 9 284 | 9 284 | 9 219 |
| 50 000 - 100 000 | 5 971 | 5 955 | 857 | 5 975 | 5 975 | 5 920 |
| 100 000 - 200 000 | 5 741 | 5 728 | 1 056 | 5 741 | 5 741 | 5 659 |
| 200 000 - 300 000 | 3 028 | 3 010 | 650 | 3 031 | 3 031 | 2 963 |
| 300 000 - 500 000 | 3 034 | 3 013 | 866 | 3 036 | 3 036 | 2 965 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 4 283 | 4 253 | 1 853 | 4 285 | 4 285 | 4 151 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 491 | 486 | 295 | 491 | 491 | 476 |
| 5 Mill. und mehr | 375 | 372 | 253 | 375 | 375 | 361 |
| Insgesamt | 35 997 | 35 869 | 6 949 | 36 012 | 36 012 | 35 387 |

Erwerbe insgesamt (1 000 EUR)

| | | | | | | |
|---------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|
| unter 5 000 | 152 362 | 113 632 | 13 783 | 122 521 | 4 807 | 942 |
| 5 000 - 10 000 | 145 288 | 113 078 | 12 901 | 112 317 | 13 626 | 2 749 |
| 10 000 - 50 000 | 1 095 667 | 873 630 | 105 600 | 725 862 | 253 917 | 46 020 |
| 50 000 - 100 000 | 1 252 132 | 969 325 | 147 777 | 686 957 | 430 839 | 75 668 |
| 100 000 - 200 000 | 1 777 938 | 1 429 919 | 234 919 | 839 871 | 831 158 | 150 748 |
| 200 000 - 300 000 | 1 361 710 | 1 073 882 | 191 397 | 527 022 | 741 620 | 126 476 |
| 300 000 - 500 000 | 1 737 076 | 1 431 086 | 341 279 | 600 423 | 1 176 295 | 213 036 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 4 625 897 | 3 725 192 | 1 434 314 | 1 010 836 | 4 184 099 | 716 587 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 1 782 647 | 1 325 185 | 530 820 | 155 800 | 1 723 562 | 271 455 |
| 5 Mill. und mehr | 6 497 889 | 6 016 022 | 1 559 294 | 131 760 | 7 511 702 | 1 747 512 |
| Insgesamt | 20 428 608 | 17 070 952 | 4 572 085 | 4 913 369 | 16 871 626 | 3 351 193 |

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres.

¹⁾ Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.

²⁾ Vor bzw. nach Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

© Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe in Bayern 2021* nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Erwerbsart

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾ | Wert der Erwerbe vor Abzug ²⁾ | Wert der Erwerbe nach Abzug ²⁾ | Gesamtwert der Vorerwerbe | Freibetrag nach § 16 ErbStG | Steuerpflichtiger Erwerb | Tatsächlich festgesetzte Steuer |
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|

Erwerbe insgesamt (Fälle)

| | | | | | | |
|---------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| unter 5 000 | 2 046 | 2 041 | 292 | 2 049 | 2 049 | 1 818 |
| 5 000 - 10 000 | 2 092 | 2 090 | 239 | 2 093 | 2 093 | 2 003 |
| 10 000 - 50 000 | 9 907 | 9 881 | 1 260 | 9 916 | 9 916 | 9 656 |
| 50 000 - 100 000 | 6 246 | 6 222 | 903 | 6 255 | 6 255 | 6 188 |
| 100 000 - 200 000 | 5 972 | 5 948 | 1 189 | 5 982 | 5 982 | 5 867 |
| 200 000 - 300 000 | 3 152 | 3 144 | 736 | 3 153 | 3 153 | 3 076 |
| 300 000 - 500 000 | 2 921 | 2 915 | 802 | 2 925 | 2 925 | 2 880 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 3 847 | 3 826 | 1 427 | 3 855 | 3 855 | 3 726 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 565 | 560 | 369 | 565 | 565 | 504 |
| 5 Mill. und mehr | 408 | 404 | 289 | 408 | 408 | 382 |
| Insgesamt | 37 156 | 37 031 | 7 506 | 37 201 | 37 201 | 36 100 |

Erwerbe insgesamt (1 000 EUR)

| | | | | | | |
|---------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|
| unter 5 000 | 173 627 | 121 470 | 21 931 | 138 271 | 5 040 | 928 |
| 5 000 - 10 000 | 179 200 | 131 483 | 21 754 | 138 077 | 15 092 | 2 873 |
| 10 000 - 50 000 | 1 155 545 | 890 373 | 143 242 | 767 748 | 266 000 | 46 821 |
| 50 000 - 100 000 | 1 204 884 | 985 904 | 156 253 | 692 291 | 450 474 | 78 362 |
| 100 000 - 200 000 | 1 800 401 | 1 410 163 | 268 003 | 822 961 | 857 889 | 151 860 |
| 200 000 - 300 000 | 1 284 385 | 1 093 970 | 201 667 | 522 914 | 775 248 | 132 157 |
| 300 000 - 500 000 | 1 675 417 | 1 380 361 | 269 476 | 525 128 | 1 129 568 | 214 416 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 4 745 282 | 3 794 628 | 1 053 419 | 970 070 | 3 912 983 | 731 119 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 1 509 756 | 1 197 959 | 1 022 858 | 196 465 | 2 047 910 | 244 798 |
| 5 Mill. und mehr | 16 526 054 | 5 056 377 | 2 599 153 | 143 150 | 7 664 539 | 1 585 025 |
| Insgesamt | 30 254 549 | 16 062 689 | 5 757 756 | 4 917 074 | 17 124 745 | 3 188 359 |

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres.

¹⁾ Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.

²⁾ Vor bzw. nach Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

© Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe in Bayern 2020* nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Erwerbsart

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾ | Wert der Erwerbe vor Abzug ²⁾ | Wert der Erwerbe nach Abzug ²⁾ | Gesamtwert der Vorerwerbe | Freibetrag nach § 16 ErbStG | Steuerpflichtiger Erwerb | Tatsächlich festgesetzte Steuer |
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|

Erwerbe insgesamt (Fälle)

| | | | | | | |
|---------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| unter 5 000 | 2 149 | 2 148 | 140 | 2 149 | 2 149 | 2 016 |
| 5 000 - 10 000 | 2 100 | 2 098 | 107 | 2 103 | 2 103 | 2 088 |
| 10 000 - 50 000 | 9 794 | 9 782 | 912 | 9 796 | 9 796 | 9 717 |
| 50 000 - 100 000 | 5 896 | 5 890 | 750 | 5 897 | 5 897 | 5 849 |
| 100 000 - 200 000 | 5 652 | 5 645 | 929 | 5 656 | 5 656 | 5 613 |
| 200 000 - 300 000 | 2 897 | 2 891 | 648 | 2 898 | 2 898 | 2 857 |
| 300 000 - 500 000 | 2 487 | 2 482 | 636 | 2 488 | 2 489 | 2 453 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 3 387 | 3 362 | 1 192 | 3 389 | 3 389 | 3 294 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 527 | 524 | 362 | 528 | 528 | 486 |
| 5 Mill. und mehr | 254 | 250 | 173 | 254 | 254 | 247 |
| Insgesamt | 35 143 | 35 072 | 5 849 | 35 158 | 35 159 | 34 620 |

Erwerbe insgesamt (1 000 EUR)

| | | | | | | |
|---------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|-------------------|------------------|
| unter 5 000 | 154 673 | 113 320 | 13 941 | 121 848 | 5 316 | 1 082 |
| 5 000 - 10 000 | 160 750 | 120 423 | 13 495 | 118 463 | 15 399 | 2 995 |
| 10 000 - 50 000 | 1 064 189 | 831 093 | 104 501 | 670 141 | 265 520 | 48 791 |
| 50 000 - 100 000 | 1 116 976 | 888 403 | 115 304 | 581 043 | 423 408 | 76 519 |
| 100 000 - 200 000 | 1 632 360 | 1 334 691 | 186 004 | 716 904 | 806 043 | 149 792 |
| 200 000 - 300 000 | 1 216 527 | 1 031 499 | 172 409 | 493 489 | 713 650 | 121 023 |
| 300 000 - 500 000 | 1 440 853 | 1 212 255 | 208 106 | 468 402 | 955 589 | 183 949 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 4 373 689 | 3 407 620 | 826 167 | 850 407 | 3 412 461 | 647 784 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 1 237 166 | 1 003 630 | 984 499 | 180 385 | 1 825 684 | 204 625 |
| 5 Mill. und mehr | 2 136 781 | 1 719 051 | 1 469 192 | 91 842 | 3 140 663 | 455 798 |
| Insgesamt | 14 533 964 | 11 661 985 | 4 093 617 | 4 292 922 | 11 563 734 | 1 892 357 |

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres.

¹⁾ Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.

²⁾ Vor bzw. nach Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

© Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe in Bayern 2019* nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Erwerbsart

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾ | Wert der Erwerbe vor Abzug ²⁾ | Wert der Erwerbe nach Abzug ²⁾ | Gesamtwert der Vorerwerbe | Freibetrag nach § 16 ErbStG | Steuerpflichtiger Erwerb | Tatsächlich festgesetzte Steuer |
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Erwerbe insgesamt (Fälle) | | | | | | |
| unter 5 000 | 2 083 | 2 078 | 176 | 2 084 | 2 084 | 1 939 |
| 5 000 - 10 000 | 2 085 | 2 085 | 152 | 2 086 | 2 086 | 2 071 |
| 10 000 - 50 000 | 9 753 | 9 745 | 933 | 9 759 | 9 759 | 9 679 |
| 50 000 - 100 000 | 5 583 | 5 576 | 682 | 5 585 | 5 585 | 5 522 |
| 100 000 - 200 000 | 5 139 | 5 132 | 898 | 5 140 | 5 140 | 5 090 |
| 200 000 - 300 000 | 2 641 | 2 639 | 667 | 2 641 | 2 641 | 2 578 |
| 300 000 - 500 000 | 2 340 | 2 332 | 632 | 2 342 | 2 342 | 2 300 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 2 906 | 2 893 | 1 058 | 2 911 | 2 911 | 2 814 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 281 | 278 | 156 | 281 | 281 | 270 |
| 5 Mill. und mehr | 225 | 221 | 143 | 226 | 226 | 217 |
| Insgesamt | 33 036 | 32 979 | 5 497 | 33 055 | 33 055 | 32 480 |

Erwerbe insgesamt (1 000 EUR)

| | | | | | | |
|---------------------|-------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| unter 5 000 | 130 569 | 97 571 | 16 908 | 109 086 | 5 301 | 1 052 |
| 5 000 - 10 000 | 127 797 | 102 064 | 11 716 | 98 661 | 15 064 | 3 018 |
| 10 000 - 50 000 | 992 685 | 770 892 | 96 713 | 604 844 | 263 052 | 49 169 |
| 50 000 - 100 000 | 980 447 | 808 528 | 110 003 | 514 812 | 404 787 | 74 547 |
| 100 000 - 200 000 | 1 433 680 | 1 175 537 | 172 557 | 614 301 | 736 129 | 139 742 |
| 200 000 - 300 000 | 1 048 754 | 870 261 | 210 255 | 433 566 | 649 440 | 109 488 |
| 300 000 - 500 000 | 1 333 395 | 1 100 798 | 199 005 | 405 700 | 896 825 | 172 443 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 3 499 365 | 2 724 831 | 698 342 | 671 896 | 2 774 094 | 528 357 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 1 019 252 | 772 954 | 265 683 | 86 505 | 965 864 | 162 435 |
| 5 Mill. und mehr | 2 936 111 | 2 213 746 | 826 588 | 75 829 | 3 025 034 | 570 713 |
| Insgesamt | 13 502 056 | 10 637 184 | 2 607 769 | 3 615 200 | 9 735 591 | 1 810 966 |

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres.

¹⁾ Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.

²⁾ Vor bzw. nach Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

© Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe in Bayern 2018* nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Erwerbsart

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾ | Wert der Erwerbe vor Abzug ²⁾ | Wert der Erwerbe nach Abzug ²⁾ | Gesamtwert der Vorerwerbe | Freibetrag nach § 16 ErbStG | Steuerpflichtiger Erwerb | Tatsächlich festgesetzte Steuer |
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|
| Erwerbe insgesamt (Fälle) | | | | | | |
| unter 5 000 | 2 558 | 2 550 | 309 | 2 559 | 2 559 | 2 242 |
| 5 000 - 10 000 | 2 164 | 2 162 | 209 | 2 166 | 2 166 | 2 079 |
| 10 000 - 50 000 | 9 403 | 9 383 | 1 085 | 9 408 | 9 408 | 9 130 |
| 50 000 - 100 000 | 5 622 | 5 608 | 744 | 5 628 | 5 628 | 5 566 |
| 100 000 - 200 000 | 5 169 | 5 155 | 1 031 | 5 170 | 5 170 | 5 054 |
| 200 000 - 300 000 | 2 496 | 2 488 | 613 | 2 499 | 2 499 | 2 443 |
| 300 000 - 500 000 | 2 276 | 2 269 | 566 | 2 275 | 2 277 | 2 234 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 2 552 | 2 539 | 940 | 2 556 | 2 556 | 2 484 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 344 | 343 | 210 | 344 | 344 | 336 |
| 5 Mill. und mehr | 215 | 211 | 138 | 216 | 216 | 207 |
| Insgesamt | 32 799 | 32 708 | 5 845 | 32 821 | 32 823 | 31 775 |

Erwerbe insgesamt (1 000 EUR)

| | | | | | | |
|---------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| unter 5 000 | 167 708 | 106 030 | 18 389 | 118 280 | 6 018 | 1 129 |
| 5 000 - 10 000 | 120 665 | 93 582 | 14 375 | 91 927 | 15 956 | 3 090 |
| 10 000 - 50 000 | 1 040 873 | 697 171 | 107 926 | 554 532 | 250 758 | 45 398 |
| 50 000 - 100 000 | 991 570 | 774 210 | 105 723 | 473 479 | 407 004 | 74 710 |
| 100 000 - 200 000 | 1 425 328 | 1 116 659 | 216 997 | 599 141 | 736 086 | 135 228 |
| 200 000 - 300 000 | 951 956 | 795 475 | 172 774 | 359 282 | 610 956 | 105 917 |
| 300 000 - 500 000 | 1 293 027 | 1 071 576 | 198 920 | 403 325 | 870 754 | 170 350 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 3 363 664 | 2 442 244 | 674 519 | 625 487 | 2 513 656 | 466 798 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 1 909 779 | 852 594 | 459 607 | 117 421 | 1 203 948 | 170 849 |
| 5 Mill. und mehr | 3 102 446 | 1 771 688 | 820 411 | 79 040 | 2 543 963 | 460 264 |
| Insgesamt | 14 367 017 | 9 721 230 | 2 789 641 | 3 421 914 | 9 159 100 | 1 633 732 |

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres.

¹⁾ Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.

²⁾ Vor bzw. nach Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13d ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

© Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe in Bayern 2017* nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Erwerbsart

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾ | Wert der Erwerbe vor Abzug ²⁾ | Wert der Erwerbe nach Abzug ²⁾ | Gesamtwert der Vorerwerbe | Freibetrag nach § 16 ErbStG | Steuerpflichtiger Erwerb | Tatsächlich festgesetzte Steuer |
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|

Erwerbe insgesamt (Fälle)

| | | | | | | |
|---------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| unter 5 000 | 1 851 | 1 849 | 202 | 1 851 | 1 851 | 1 651 |
| 5 000 - 10 000 | 1 845 | 1 843 | 209 | 1 845 | 1 845 | 1 766 |
| 10 000 - 50 000 | 8 620 | 8 607 | 1 037 | 8 622 | 8 622 | 8 370 |
| 50 000 - 100 000 | 4 820 | 4 802 | 771 | 4 823 | 4 823 | 4 671 |
| 100 000 - 200 000 | 4 194 | 4 184 | 742 | 4 198 | 4 198 | 4 102 |
| 200 000 - 300 000 | 2 008 | 1 994 | 406 | 2 008 | 2 008 | 1 963 |
| 300 000 - 500 000 | 1 803 | 1 788 | 490 | 1 806 | 1 806 | 1 744 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 2 423 | 2 397 | 994 | 2 428 | 2 428 | 2 307 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 249 | 240 | 158 | 251 | 251 | 229 |
| 5 Mill. und mehr | 180 | 173 | 143 | 181 | 181 | 161 |
| Insgesamt | 27 993 | 27 877 | 5 152 | 28 013 | 28 013 | 26 964 |

Erwerbe insgesamt (1 000 EUR)

| | | | | | | |
|---------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| unter 5 000 | 80 731 | 67 970 | 9 662 | 73 079 | 4 474 | 846 |
| 5 000 - 10 000 | 117 813 | 87 203 | 12 575 | 86 342 | 13 409 | 2 581 |
| 10 000 - 50 000 | 865 039 | 611 902 | 95 138 | 474 309 | 232 664 | 42 656 |
| 50 000 - 100 000 | 789 571 | 618 905 | 102 628 | 376 136 | 345 770 | 61 838 |
| 100 000 - 200 000 | 1 224 602 | 918 092 | 146 565 | 468 748 | 597 135 | 113 413 |
| 200 000 - 300 000 | 994 376 | 667 403 | 112 209 | 289 845 | 491 258 | 89 297 |
| 300 000 - 500 000 | 1 059 520 | 832 820 | 181 788 | 322 993 | 694 180 | 134 499 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 4 566 833 | 2 276 860 | 676 147 | 596 677 | 2 377 368 | 434 933 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 1 226 925 | 662 150 | 302 905 | 83 367 | 894 678 | 135 873 |
| 5 Mill. und mehr | 2 734 481 | 1 401 415 | 823 200 | 69 785 | 2 192 006 | 375 628 |
| Insgesamt | 13 659 891 | 8 144 719 | 2 462 817 | 2 841 281 | 7 842 942 | 1 391 563 |

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres.

¹⁾ Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.

²⁾ Vor bzw. nach Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

© Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe in Bayern 2016* nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Erwerbsart

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾ | Wert der Erwerbe vor Abzug ²⁾ | Wert der Erwerbe nach Abzug ²⁾ | Gesamtwert der Vorerwerbe | Freibetrag nach § 16 ErbStG | Steuerpflichtiger Erwerb | Tatsächlich festgesetzte Steuer |
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|

Erwerbe insgesamt (Fälle)

| | | | | | | |
|---------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| unter 5 000 | 2 227 | 2 225 | 179 | 2 228 | 2 228 | 2 086 |
| 5 000 - 10 000 | 2 114 | 2 110 | 197 | 2 114 | 2 114 | 2 042 |
| 10 000 - 50 000 | 9 547 | 9 515 | 1 008 | 9 551 | 9 551 | 9 331 |
| 50 000 - 100 000 | 5 322 | 5 305 | 780 | 5 324 | 5 324 | 5 185 |
| 100 000 - 200 000 | 4 641 | 4 623 | 850 | 4 648 | 4 648 | 4 544 |
| 200 000 - 300 000 | 2 287 | 2 273 | 596 | 2 290 | 2 290 | 2 238 |
| 300 000 - 500 000 | 2 057 | 2 045 | 662 | 2 058 | 2 060 | 1 935 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 2 538 | 2 518 | 1 169 | 2 546 | 2 546 | 2 406 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 250 | 242 | 150 | 251 | 251 | 236 |
| 5 Mill. und mehr | 195 | 187 | 142 | 195 | 195 | 179 |
| Insgesamt | 31 178 | 31 043 | 5 733 | 31 205 | 31 207 | 30 182 |

Erwerbe insgesamt (1 000 EUR)

| | | | | | | |
|---------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| unter 5 000 | 108 346 | 80 069 | 10 830 | 85 181 | 5 621 | 1 133 |
| 5 000 - 10 000 | 141 554 | 96 226 | 16 744 | 97 530 | 15 299 | 2 946 |
| 10 000 - 50 000 | 2 380 333 | 665 629 | 108 146 | 518 368 | 254 954 | 46 926 |
| 50 000 - 100 000 | 850 269 | 671 447 | 128 207 | 419 184 | 380 876 | 69 976 |
| 100 000 - 200 000 | 1 607 803 | 985 839 | 189 037 | 516 219 | 660 459 | 123 871 |
| 200 000 - 300 000 | 1 062 441 | 728 656 | 159 407 | 328 029 | 561 740 | 97 611 |
| 300 000 - 500 000 | 1 232 891 | 887 262 | 261 572 | 355 938 | 796 013 | 146 316 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 4 097 772 | 2 270 380 | 825 203 | 605 009 | 2 512 113 | 435 624 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 1 546 721 | 615 337 | 335 266 | 83 382 | 877 424 | 122 841 |
| 5 Mill. und mehr | 4 140 731 | 2 219 269 | 866 640 | 59 719 | 3 072 200 | 630 037 |
| Insgesamt | 17 168 861 | 9 220 112 | 2 901 051 | 3 068 559 | 9 136 699 | 1 677 282 |

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres.

¹⁾ Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.

²⁾ Vor bzw. nach Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

© Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Unbeschränkt steuerpflichtige Erwerbe in Bayern 2015* nach der Höhe des steuerpflichtigen Erwerbs und Erwerbsart

| Steuerpflichtiger Erwerb von ... bis unter ... EUR ¹⁾ | Wert der Erwerbe vor Abzug ²⁾ | Wert der Erwerbe nach Abzug ²⁾ | Gesamtwert der Vorerwerbe | Freibetrag nach § 16 ErbStG | Steuerpflichtiger Erwerb | Tatsächlich festgesetzte Steuer |
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|
|--|--|---|---------------------------|-----------------------------|--------------------------|---------------------------------|

Erwerbe insgesamt (Fälle)

| | | | | | | |
|---------------------|---------------|---------------|--------------|---------------|---------------|---------------|
| unter 5 000 | 3 168 | 3 167 | 1 005 | 3 169 | 3 169 | 2 222 |
| 5 000 - 10 000 | 2 250 | 2 250 | 377 | 2 251 | 2 251 | 2 007 |
| 10 000 - 50 000 | 9 559 | 9 537 | 1 160 | 9 562 | 9 562 | 9 185 |
| 50 000 - 100 000 | 5 178 | 5 160 | 678 | 5 181 | 5 181 | 5 094 |
| 100 000 - 200 000 | 4 477 | 4 466 | 807 | 4 478 | 4 478 | 4 382 |
| 200 000 - 300 000 | 2 142 | 2 131 | 540 | 2 147 | 2 147 | 2 055 |
| 300 000 - 500 000 | 2 010 | 1 995 | 643 | 2 011 | 2 011 | 1 925 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 2 458 | 2 422 | 1 154 | 2 465 | 2 465 | 2 297 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 283 | 274 | 177 | 284 | 284 | 264 |
| 5 Mill. und mehr | 186 | 174 | 143 | 188 | 188 | 167 |
| Insgesamt | 31 711 | 31 576 | 6 684 | 31 736 | 31 736 | 29 598 |

Erwerbe insgesamt (1 000 EUR)

| | | | | | | |
|---------------------|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| unter 5 000 | 102 851 | 82 015 | 16 557 | 91 259 | 7 161 | 1 175 |
| 5 000 - 10 000 | 103 782 | 85 485 | 13 491 | 82 590 | 16 300 | 2 809 |
| 10 000 - 50 000 | 992 372 | 647 154 | 98 195 | 490 038 | 255 635 | 46 825 |
| 50 000 - 100 000 | 1 067 944 | 659 534 | 102 348 | 391 876 | 370 462 | 69 066 |
| 100 000 - 200 000 | 1 253 958 | 969 566 | 149 875 | 486 464 | 634 400 | 121 499 |
| 200 000 - 300 000 | 933 802 | 697 134 | 143 370 | 316 111 | 526 315 | 91 595 |
| 300 000 - 500 000 | 1 430 949 | 878 426 | 229 032 | 338 961 | 771 477 | 142 942 |
| 500 000 - 2,5 Mill. | 3 012 858 | 2 128 572 | 903 164 | 608 551 | 2 440 819 | 407 990 |
| 2,5 Mill. - 5 Mill. | 1 272 438 | 724 783 | 347 039 | 92 603 | 993 163 | 147 228 |
| 5 Mill. und mehr | 2 278 844 | 1 072 704 | 806 638 | 65 254 | 1 841 104 | 275 929 |
| Insgesamt | 12 449 798 | 7 945 374 | 2 809 708 | 2 963 707 | 7 856 836 | 1 307 057 |

* Enthalten sind nur erstmalige Festsetzungen des jeweiligen Festsetzungsjahres.

¹⁾ Fälle mit steuerpflichtigem Erwerb > 0 Euro.

²⁾ Vor bzw. nach Abzug von Steuerbefreiungen nach § 13 ErbStG, Steuerbegünstigungen nach § 13a ErbStG, Steuerbefreiung nach § 13c ErbStG, Zugewinnausgleichsforderungen nach § 5 ErbStG, Freibetrag nach § 17 ErbStG, Summe der abzugsfähigen Nutzungs- und Duldungsaufgaben sowie abzugsfähigen Erwerbsnebenkosten und DBA-Vermögen (Doppelbesteuerungsabkommen).

© Bayerisches Landesamt für Statistik, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Statistisches Bundesamt

Bildungsberichterstattung

Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 35 Jahren ohne beruflichen Abschluss nach Staatsangehörigkeit 2024

Informationen zur Statistik

Weitere Infos auf der Themenseite:

[Mikrozensus-Sonderseite](#)

Copyright

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellennachweis gestattet.

Detaillierte Informationen, u. a. mit Beispielen zum Empfohlenen Quellennachweis, finden Sie auf unserer Internetseite:

<https://www.destatis.de/DE/Service/Impressum/copyright-allgemein.html?nn=206200>

27.06.2025

Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 35 Jahren nach Staatsangehörigkeit 2024

| Staatsangehörigkeit | Altersgruppe | ohne beruflichen Abschluss ¹ | | Insgesamt | |
|----------------------------------|--------------|---|------|-----------|-------|
| | | 1000 | % | 1000 | % |
| Deutsche Staatsangehörigkeit | 20 - 35 | 3 329 | 29,2 | 11 417 | 100,0 |
| Ausländische Staatsangehörigkeit | 20 - 35 | 1 672 | 52,0 | 3 216 | 100,0 |
| EU-27 | 20 - 35 | 507 | 51,6 | 983 | 100,0 |
| Ukraine | 20 - 35 | 65 | 34,3 | 189 | 100,0 |
| Syrien | 20 - 35 | 229 | 79,0 | 290 | 100,0 |
| Afghanistan | 20 - 35 | 104 | 76,0 | 137 | 100,0 |
| Türkei | 20 - 35 | 135 | 47,8 | 282 | 100,0 |
| Irak | 20 - 35 | 61 | 83,5 | 73 | 100,0 |
| Somalia | 20 - 35 | 16 | 91,3 | 18 | 100,0 |
| Russland | 20 - 35 | 19 | 29,2 | 65 | 100,0 |
| Iran | 20 - 35 | 20 | 42,9 | 46 | 100,0 |
| Eritrea | 20 - 35 | 27 | 81,6 | 33 | 100,0 |

Mikrozensus 2024 Erstergebnis.

¹ - Zu Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss zählen auch Personen in Ausbildung/im Studium, die noch keinen beruflichen Bildungsabschluss erworben haben.

Hinweis: Grundlage für die Auswahl der „Top-8-Asylherkunftsländer“ erfolgte auf Basis der Übersicht des BAMF zu Ländern mit der höchsten Zahl gestellter Asylanträge im Zeitraum Januar bis Mai 2025

(https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-mai-2025.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

| ICAO Code | Airline |
|------------------|-----------------------------------|
| CHZ | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| NCR | NATIONAL AIR CARGO GROUP, INC. |
| ATL | ATLAS AIR SERVICE AG, GANDERKESEE |
| GTI | ATLAS AIR, INC. (JAMAICA, NY) |
| MUR | ATLAS AIR COMPANY |
| ABD | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| IGA | SKYTAXI LTD |
| MFX | MY FREIGHTER |

| Datum | Startflughafen | | |
|------------|----------------|--|------|
| 22.06.2025 | HKJK | NAIROBI JOMO KENYATTA INTL | EBLG |
| 22.06.2025 | HECA | CAIRO/INTL | EBLG |
| 22.06.2025 | OMSJ | SHARJAH INTERNATIONAL | EBLG |
| 21.06.2025 | HECA | CAIRO/INTL | EBLG |
| 21.06.2025 | HKJK | NAIROBI JOMO KENYATTA INTL | EBLG |
| 21.06.2025 | OMDW | DUBAI/AL MAKTOUM INTERNATIONAL | EBLG |
| 21.06.2025 | HKJK | NAIROBI JOMO KENYATTA INTL | EBLG |
| 20.06.2025 | EBLG | LIEGE/LIEGE | HKJK |
| 19.06.2025 | EBLG | LIEGE/LIEGE | OPLA |
| | | | |
| 22.06.2025 | LCLK | LARNAKA/INTL | EDFH |
| 22.06.2025 | KORD | CHICAGO-OHARE INTL | EDDF |
| 22.06.2025 | EHAM | AMSTERDAM/SCHIPHOL | UAAA |
| 22.06.2025 | EDDS | STUTT GART | KBHM |
| 22.06.2025 | KORD | CHICAGO-OHARE INTL | EDDS |
| 21.06.2025 | EGNX | EAST MIDLANDS | EDFH |
| 21.06.2025 | EDFH | FRANKFURT-HAHN | ZSHC |
| 21.06.2025 | UAAA | ALMATY | EHAM |
| 21.06.2025 | EBLG | LIEGE/LIEGE | VHHH |
| | | | |
| 22.06.2025 | EDDW | BREMEN | EDXW |
| 22.06.2025 | EDXW | SYLT | EDDW |
| 20.06.2025 | EDDK | KOELN/BONN | LFMN |
| 20.06.2025 | LFMN | NICE-COTE DAZUR | EDDK |
| 18.06.2025 | EDDW | BREMEN | EDXW |
| 18.06.2025 | EDXW | SYLT | EDDW |
| 18.06.2025 | EDDS | STUTT GART | EDDK |
| 18.06.2025 | EDDK | KOELN/BONN | EDDS |
| 16.06.2025 | EDDF | FRANKFURT MAIN | EDDW |
| | | | |
| 19.06.2025 | OMDW | DUBAI/AL MAKTOUM INTERNATIONAL | EBLG |
| 16.06.2025 | EBLG | LIEGE/LIEGE | LCLK |
| 07.06.2025 | LIRF | ROMA/FIUMICINO | EBLG |
| 26.05.2025 | LLBG | TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | EBLG |
| 04.05.2025 | CYYZ | TORONTO/LESTER B. PEARSON INTL, ON | EPRZ |
| 04.05.2025 | EPRZ | RZESZOW/JASIONKA | EBLG |
| 30.04.2025 | EBLG | LIEGE/LIEGE | LLBG |
| 29.04.2025 | LLBG | TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | EBLG |
| 29.04.2025 | EBLG | LIEGE/LIEGE | LLBG |
| | | | |
| 21.06.2025 | UTTT | TASHKENT ISLAM KARIMOV | EBLG |
| 21.06.2025 | EBLG | LIEGE/LIEGE | UTTT |
| 21.06.2025 | LSZH | ZURICH | LKMT |
| 21.06.2025 | UTTT | TASHKENT ISLAM KARIMOV | LSZH |
| 20.06.2025 | UTSA | NAVOI | EDDP |
| 20.06.2025 | EDDP | LEIPZIG/HALLE | UTTT |
| 20.06.2025 | LSZH | ZURICH | EDDP |
| 20.06.2025 | UTTT | TASHKENT ISLAM KARIMOV | LSZH |
| 20.06.2025 | EDDP | LEIPZIG/HALLE | UTTT |
| | | | |
| 22.06.2025 | ENZV | STAVANGER/SOLA | LKTB |
| 22.06.2025 | LHBP | BUDAPEST LISZT FERENC INTERNATIONAL AIRP | KORD |

| | | | |
|------------|------|--|------|
| 21.06.2025 | KJFK | JOHN F KENNEDY INTL | LLBG |
| 16.06.2025 | KMCO | ORLANDO INTL | LKTB |
| 11.06.2025 | EBLG | LIEGE/LIEGE | VHHH |
| 10.06.2025 | EINN | SHANNON | LGTS |
| 10.06.2025 | KLAX | LOS ANGELES INTL | LZIB |
| 08.06.2025 | OMDW | DUBAI/AL MAKTOUM INTERNATIONAL | EGPK |
| 05.06.2025 | EPRZ | RZESZOW/JASIONKA | EGBB |
| | | | |
| 14.06.2025 | EBBR | BRUSSELS/BRUSSELS-NATIONAL | EKKA |
| 12.06.2025 | VVTS | HO CHI MINH/TAN SON NHAT INTERNATIONAL | EBBR |
| 23.05.2025 | KJFK | JOHN F KENNEDY INTL | EPRZ |
| 20.05.2025 | EPKT | KATOWICE/PYRZOWICE | KIAH |
| 17.05.2025 | EPRZ | RZESZOW/JASIONKA | EBOS |
| 06.05.2025 | EBBK | MAASTRICHT/MAASTRICHT AACHEN | VAAH |
| 02.05.2025 | LHBP | BUDAPEST LISZT FERENC INTERNATIONAL AIRP | BIKF |
| 01.05.2025 | KATL | HARTSFIELD - JACKSON ATLANTA INTL | LHBP |
| 28.04.2025 | EDDH | HAMBURG | HLLB |

| Zielflughafen | Callsign | Registration |
|------------------------------|----------|--------------|
| LIEGE/LIEGE | ABD2606 | TFAMM |
| LIEGE/LIEGE | ABD3166 | TFAMP |
| LIEGE/LIEGE | ABD10P | TFAMU |
| LIEGE/LIEGE | ABD3165 | TFAKD |
| LIEGE/LIEGE | ABD2605 | TFAKE |
| LIEGE/LIEGE | ABD4400 | TFAKG |
| LIEGE/LIEGE | ABD2604 | TFAMM |
| NAIROBI JOMO KENYATTA INTL | ABD5055 | TFAMP |
| LAHORE/ALLAP INTERNATIONAL | ABD4044 | TFAKG |
| | | |
| FRANKFURT-HAHN | GTI8318 | N480MC |
| FRANKFURT MAIN | GTI8237 | N486MC |
| ALMATY | GTI8229 | N852GT |
| BIRMINGHAM-SHUTTLESWOTH INTL | GTI7481 | N862GT |
| STUTT GART | GTI7482 | N862GT |
| FRANKFURT-HAHN | GTI8658 | N471MC |
| HANGZHOU/XIAOSHAN | GTI8658 | N471MC |
| AMSTERDAM/SCHIPHOL | GTI8153 | N486MC |
| HONG KONG/INTERNATIONAL | GTI3611 | N709GT |
| | | |
| SYLT | ATL5B | DIVVB |
| BREMEN | ATL5B | DIVVB |
| NICE-COTE DAZUR | ATL3E | DILHE |
| KOELN/BONN | ATL3E | DILHE |
| SYLT | ATL1A | DILHA |
| BREMEN | ATL1A | DILHA |
| KOELN/BONN | ATL3E | DILHE |
| STUTT GART | ATL3E | DILHE |
| BREMEN | ATL1A | DILHA |
| | | |
| LIEGE/LIEGE | CHZ256 | 9HCAD |
| LARNAKA/INTL | CHZ606 | 9HCAD |
| LIEGE/LIEGE | CHZ116 | 9HCAH |
| LIEGE/LIEGE | CHZ601 | 9HCAH |
| RZESZOW/JASIONKA | CHZ312 | 9HCAC |
| LIEGE/LIEGE | CHZ312 | 9HCAC |
| TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | CHZ608 | 9HCAD |
| LIEGE/LIEGE | CHZ601 | 9HCAD |
| TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | CHZ608 | 9HCAH |
| | | |
| LIEGE/LIEGE | MFX7667 | UK67009 |
| TASHKENT ISLAM KARIMOV | MFX7668 | UK67009 |
| OSTRAVA/MOSNOV | MFX7458 | UK67010 |
| ZURICH | MFX7457 | UK67010 |
| LEIPZIG/HALLE | MFX7625 | UK67017 |
| TASHKENT ISLAM KARIMOV | MFX7626 | UK67017 |
| LEIPZIG/HALLE | MFX7456 | UK67018 |
| ZURICH | MFX7455 | UK67018 |
| TASHKENT ISLAM KARIMOV | MFX7628 | UK67018 |
| | | |
| BRNO/TURANY | NCR821 | N537CA |
| CHICAGO-OHARE INTL | NCR840 | N702CA |

| | | |
|---|--------|--------|
| TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | NCR863 | N936CA |
| BRNO/TURANY | NCR847 | N663CA |
| HONG KONG/INTERNATIONAL | NCR836 | N569CA |
| THESSALONIKI/MAKEDONIA | NCR309 | N828CA |
| BRATISLAVA/M.R.STEFANIK | NCR352 | N898CA |
| PRESTWICK | NCR539 | N952CA |
| BIRMINGHAM | NCR820 | N919CA |
| | | |
| KARUP/MIDTJYLLANDS LUFTHAVN (MIL/CIV) | IGA691 | SPMRG |
| BRUSSELS/BRUSSELS-NATIONAL | IGA620 | SPMRG |
| RZESZOW/JASIONKA | IGA674 | SPMRG |
| GEORGE BUSH INTERCONTINENTAL/HOUSTON | IGA416 | SPMRG |
| OOSTENDE-BRUGGE/OOSTENDE | IGA599 | SPMRE |
| SARDAR VALLABH BHAI PATEL INTERNATIONAL AIRPORT AHMED | IGA754 | SPMRE |
| KEFLAVIK | IGA472 | SPMRE |
| BUDAPEST LISZT FERENC INTERNATIONAL AIRPORT | IGA471 | SPMRE |
| BENGHAZI (BENINA INTL) | IGA678 | SPMRG |

| geplante Startzeit | Airline |
|--------------------|----------------------------------|
| 22.06.2025 10:30 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 22.06.2025 02:30 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 21.06.2025 19:15 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 21.06.2025 02:30 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 21.06.2025 06:30 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 21.06.2025 09:00 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 21.06.2025 01:00 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 20.06.2025 18:00 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 19.06.2025 22:10 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| | |
| 22.06.2025 00:30 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 22.06.2025 07:30 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 22.06.2025 20:00 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 22.06.2025 09:05 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 21.06.2025 21:25 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 21.06.2025 06:05 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 21.06.2025 10:30 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 21.06.2025 04:15 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 21.06.2025 22:05 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| | |
| 22.06.2025 08:50 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 22.06.2025 10:00 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 20.06.2025 09:45 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 20.06.2025 12:30 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 18.06.2025 09:00 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 18.06.2025 10:15 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 18.06.2025 17:45 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 18.06.2025 16:00 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 16.06.2025 14:00 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| | |
| 19.06.2025 04:30 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 16.06.2025 07:00 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 07.06.2025 11:45 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 26.05.2025 15:15 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 03.05.2025 18:30 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 04.05.2025 04:30 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 30.04.2025 12:00 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 29.04.2025 09:15 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 29.04.2025 06:30 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| | |
| 20.06.2025 23:10 | MY FREIGHTER |
| 21.06.2025 07:30 | MY FREIGHTER |
| 21.06.2025 07:30 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 22:20 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 08:00 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 17:30 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 07:30 | MY FREIGHTER |
| 19.06.2025 22:00 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 11:30 | MY FREIGHTER |
| | |
| 22.06.2025 10:46 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 22.06.2025 03:00 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |

| Datum |
|------------|
| 21.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 19.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| 20.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| |
| 21.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| |
| 16.06.2025 |
| 18.06.2025 |
| 18.06.2025 |
| 18.06.2025 |
| 18.06.2025 |
| 20.06.2025 |
| 20.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| |
| 04.05.2025 |
| 04.05.2025 |
| 29.04.2025 |
| 30.04.2025 |
| 16.06.2025 |
| 19.06.2025 |
| 29.04.2025 |
| 26.05.2025 |
| 07.06.2025 |
| |
| 21.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 20.06.2025 |
| 20.06.2025 |
| 20.06.2025 |
| 20.06.2025 |
| 20.06.2025 |
| 20.06.2025 |
| |
| 22.06.2025 |
| 11.06.2025 |

| | |
|------------------|-------------------------------|
| 20.06.2025 22:30 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 15.06.2025 16:00 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 11.06.2025 10:00 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 10.06.2025 00:15 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 09.06.2025 20:00 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 08.06.2025 11:01 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 05.06.2025 07:35 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| | |
| 14.06.2025 11:00 | SKYTAXI LTD |
| 11.06.2025 21:00 | SKYTAXI LTD |
| 23.05.2025 00:25 | SKYTAXI LTD |
| 20.05.2025 22:30 | SKYTAXI LTD |
| 17.05.2025 22:45 | SKYTAXI LTD |
| 06.05.2025 14:00 | SKYTAXI LTD |
| 02.05.2025 12:00 | SKYTAXI LTD |
| 30.04.2025 20:40 | SKYTAXI LTD |
| 28.04.2025 08:30 | SKYTAXI LTD |

| |
|------------|
| 16.06.2025 |
| 22.06.2025 |
| 10.06.2025 |
| 10.06.2025 |
| 05.06.2025 |
| 21.06.2025 |
| 08.06.2025 |
| |
| 01.05.2025 |
| 02.05.2025 |
| 06.05.2025 |
| 17.05.2025 |
| 28.04.2025 |
| 20.05.2025 |
| 23.05.2025 |
| 12.06.2025 |
| 14.06.2025 |

| Startflughafen | | |
|----------------|------------------------------------|------|
| HECA | CAIRO/INTL | EBLG |
| HKJK | NAIROBI JOMO KENYATTA INTL | EBLG |
| EBLG | LIEGE/LIEGE | OPLA |
| OMDW | DUBAI/AL MAKTOUM INTERNATIONAL | EBLG |
| HKJK | NAIROBI JOMO KENYATTA INTL | EBLG |
| HKJK | NAIROBI JOMO KENYATTA INTL | EBLG |
| EBLG | LIEGE/LIEGE | HKJK |
| HECA | CAIRO/INTL | EBLG |
| OMSJ | SHARJAH INTERNATIONAL | EBLG |
| | | |
| EGNX | EAST MIDLANDS | EDFH |
| EDFH | FRANKFURT-HAHN | ZSHC |
| LCLK | LARNAKA/INTL | EDFH |
| UAAA | ALMATY | EHAM |
| KORD | CHICAGO-OHARE INTL | EDDF |
| EBLG | LIEGE/LIEGE | VHHH |
| EHAM | AMSTERDAM/SCHIPHOL | UAAA |
| EDDS | STUTT GART | KBHM |
| KORD | CHICAGO-OHARE INTL | EDDS |
| | | |
| EDDF | FRANKFURT MAIN | EDDW |
| EDDW | BREMEN | EDXW |
| EDXW | SYLT | EDDW |
| EDDS | STUTT GART | EDDK |
| EDDK | KOELN/BONN | EDDS |
| EDDK | KOELN/BONN | LFMN |
| LFMN | NICE-COTE DAZUR | EDDK |
| EDDW | BREMEN | EDXW |
| EDXW | SYLT | EDDW |
| | | |
| CYYZ | TORONTO/LESTER B. PEARSON INTL, ON | EPRZ |
| EPRZ | RZESZOW/JASIONKA | EBLG |
| LLBG | TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | EBLG |
| EBLG | LIEGE/LIEGE | LLBG |
| EBLG | LIEGE/LIEGE | LCLK |
| OMDW | DUBAI/AL MAKTOUM INTERNATIONAL | EBLG |
| EBLG | LIEGE/LIEGE | LLBG |
| LLBG | TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | EBLG |
| LIRF | ROMA/FIUMICINO | EBLG |
| | | |
| UTTT | TASHKENT ISLAM KARIMOV | EBLG |
| EBLG | LIEGE/LIEGE | UTTT |
| LSZH | ZURICH | LKMT |
| UTTT | TASHKENT ISLAM KARIMOV | LSZH |
| UTSA | NAVOI | EDDP |
| EDDP | LEIPZIG/HALLE | UTTT |
| LSZH | ZURICH | EDDP |
| UTTT | TASHKENT ISLAM KARIMOV | LSZH |
| EDDP | LEIPZIG/HALLE | UTTT |
| | | |
| ENZV | STAVANGER/SOLA | LKTB |
| EBLG | LIEGE/LIEGE | VHHH |

| | | |
|------|--|------|
| KMCO | ORLANDO INTL | LKTB |
| LHBP | BUDAPEST LISZT FERENC INTERNATIONAL AIRP | KORD |
| EINN | SHANNON | LGTS |
| KLAX | LOS ANGELES INTL | LZIB |
| EPRZ | RZESZOW/JASIONKA | EGBB |
| KJFK | JOHN F KENNEDY INTL | LLBG |
| OMDW | DUBAI/AL MAKTOUM INTERNATIONAL | EGPK |
| | | |
| KATL | HARTSFIELD - JACKSON ATLANTA INTL | LHBP |
| LHBP | BUDAPEST LISZT FERENC INTERNATIONAL AIRP | BIKF |
| EHBK | MAASTRICHT/MAASTRICHT AACHEN | VAAH |
| EPRZ | RZESZOW/JASIONKA | EBOS |
| EDDH | HAMBURG | HLLB |
| EPKT | KATOWICE/PYRZOWICE | KIAH |
| KJFK | JOHN F KENNEDY INTL | EPRZ |
| VVTS | HO CHI MINH/TAN SON NHAT INTERNATIONAL | EBBR |
| EBBR | BRUSSELS/BRUSSELS-NATIONAL | EKKA |

| Zielflughafen | Callsign | Registration |
|------------------------------|----------|--------------|
| LIEGE/LIEGE | ABD3165 | TFAKD |
| LIEGE/LIEGE | ABD2605 | TFAKE |
| LAHORE/ALLAP INTERNATIONAL | ABD4044 | TFAKG |
| LIEGE/LIEGE | ABD4400 | TFAKG |
| LIEGE/LIEGE | ABD2604 | TFAMM |
| LIEGE/LIEGE | ABD2606 | TFAMM |
| NAIROBI JOMO KENYATTA INTL | ABD5055 | TFAMP |
| LIEGE/LIEGE | ABD3166 | TFAMP |
| LIEGE/LIEGE | ABD10P | TFAMU |
| | | |
| FRANKFURT-HAHN | GTI8658 | N471MC |
| HANGZHOU/XIAOSHAN | GTI8658 | N471MC |
| FRANKFURT-HAHN | GTI8318 | N480MC |
| AMSTERDAM/SCHIPHOL | GTI8153 | N486MC |
| FRANKFURT MAIN | GTI8237 | N486MC |
| HONG KONG/INTERNATIONAL | GTI3611 | N709GT |
| ALMATY | GTI8229 | N852GT |
| BIRMINGHAM-SHUTTLESWOTH INTL | GTI7481 | N862GT |
| STUTT GART | GTI7482 | N862GT |
| | | |
| BREMEN | ATL1A | DILHA |
| SYLT | ATL1A | DILHA |
| BREMEN | ATL1A | DILHA |
| KOELN/BONN | ATL3E | DILHE |
| STUTT GART | ATL3E | DILHE |
| NICE-COTE DAZUR | ATL3E | DILHE |
| KOELN/BONN | ATL3E | DILHE |
| SYLT | ATL5B | DIVVB |
| BREMEN | ATL5B | DIVVB |
| | | |
| RZESZOW/JASIONKA | CHZ312 | 9HCAC |
| LIEGE/LIEGE | CHZ312 | 9HCAC |
| LIEGE/LIEGE | CHZ601 | 9HCAD |
| TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | CHZ608 | 9HCAD |
| LARNAKA/INTL | CHZ606 | 9HCAD |
| LIEGE/LIEGE | CHZ256 | 9HCAD |
| TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | CHZ608 | 9HCAH |
| LIEGE/LIEGE | CHZ601 | 9HCAH |
| LIEGE/LIEGE | CHZ116 | 9HCAH |
| | | |
| LIEGE/LIEGE | MFX7667 | UK67009 |
| TASHKENT ISLAM KARIMOV | MFX7668 | UK67009 |
| OSTRAVA/MOSNOV | MFX7458 | UK67010 |
| ZURICH | MFX7457 | UK67010 |
| LEIPZIG/HALLE | MFX7625 | UK67017 |
| TASHKENT ISLAM KARIMOV | MFX7626 | UK67017 |
| LEIPZIG/HALLE | MFX7456 | UK67018 |
| ZURICH | MFX7455 | UK67018 |
| TASHKENT ISLAM KARIMOV | MFX7628 | UK67018 |
| | | |
| BRNO/TURANY | NCR821 | N537CA |
| HONG KONG/INTERNATIONAL | NCR836 | N569CA |

| | | |
|---|--------|--------|
| BRNO/TURANY | NCR847 | N663CA |
| CHICAGO-OHARE INTL | NCR840 | N702CA |
| THESSALONIKI/MAKEDONIA | NCR309 | N828CA |
| BRATISLAVA/M.R.STEFANIK | NCR352 | N898CA |
| BIRMINGHAM | NCR820 | N919CA |
| TEL-AVIV/BEN GURION AIRPORT | NCR863 | N936CA |
| PRESTWICK | NCR539 | N952CA |
| | | |
| BUDAPEST LISZT FERENC INTERNATIONAL AIRPORT | IGA471 | SPMRE |
| KEFLAVIK | IGA472 | SPMRE |
| SARDAR VALLABH BHAI PATEL INTERNATIONAL AIRPORT AHMED | IGA754 | SPMRE |
| OOSTENDE-BRUGGE/OOSTENDE | IGA599 | SPMRE |
| BENGHAZI (BENINA INTL) | IGA678 | SPMRG |
| GEORGE BUSH INTERCONTINENTAL/HOUSTON | IGA416 | SPMRG |
| RZESZOW/JASIONKA | IGA674 | SPMRG |
| BRUSSELS/BRUSSELS-NATIONAL | IGA620 | SPMRG |
| KARUP/MIDTJYLLANDS LUFTHAVN (MIL/CIV) | IGA691 | SPMRG |

| geplante Startzeit | Airline |
|---------------------------|----------------------------------|
| 21.06.2025 02:30 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 21.06.2025 06:30 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 19.06.2025 22:10 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 21.06.2025 09:00 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 21.06.2025 01:00 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 22.06.2025 10:30 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 20.06.2025 18:00 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 22.06.2025 02:30 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| 21.06.2025 19:15 | AIR ATLANTA ICELANDIC |
| | |
| 21.06.2025 06:05 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 21.06.2025 10:30 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 22.06.2025 00:30 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 21.06.2025 04:15 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 22.06.2025 07:30 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 21.06.2025 22:05 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 22.06.2025 20:00 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 22.06.2025 09:05 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| 21.06.2025 21:25 | ATLAS AIR INC. (JAMAICA NY) |
| | |
| 16.06.2025 14:00 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 18.06.2025 09:00 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 18.06.2025 10:15 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 18.06.2025 17:45 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 18.06.2025 16:00 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 20.06.2025 09:45 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 20.06.2025 12:30 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 22.06.2025 08:50 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| 22.06.2025 10:00 | ATLAS AIR SERVICE AG GANDERKESEE |
| | |
| 03.05.2025 18:30 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 04.05.2025 04:30 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 29.04.2025 09:15 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 30.04.2025 12:00 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 16.06.2025 07:00 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 19.06.2025 04:30 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 29.04.2025 06:30 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 26.05.2025 15:15 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| 07.06.2025 11:45 | CHALLENGE AIR CARGO LIMITED |
| | |
| 20.06.2025 23:10 | MY FREIGHTER |
| 21.06.2025 07:30 | MY FREIGHTER |
| 21.06.2025 07:30 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 22:20 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 08:00 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 17:30 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 07:30 | MY FREIGHTER |
| 19.06.2025 22:00 | MY FREIGHTER |
| 20.06.2025 11:30 | MY FREIGHTER |
| | |
| 22.06.2025 10:46 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 11.06.2025 10:00 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |

| | |
|------------------|-------------------------------|
| 15.06.2025 16:00 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 22.06.2025 03:00 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 10.06.2025 00:15 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 09.06.2025 20:00 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 05.06.2025 07:35 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 20.06.2025 22:30 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| 08.06.2025 11:01 | NATIONAL AIR CARGO GROUP INC. |
| | |
| 30.04.2025 20:40 | SKYTAXI LTD |
| 02.05.2025 12:00 | SKYTAXI LTD |
| 06.05.2025 14:00 | SKYTAXI LTD |
| 17.05.2025 22:45 | SKYTAXI LTD |
| 28.04.2025 08:30 | SKYTAXI LTD |
| 20.05.2025 22:30 | SKYTAXI LTD |
| 23.05.2025 00:25 | SKYTAXI LTD |
| 11.06.2025 21:00 | SKYTAXI LTD |
| 14.06.2025 11:00 | SKYTAXI LTD |

Anlage 1 – Tabelle zur Antwort auf Frage Schriftliche Frage 6/241

Tabelle 1 – vorläufige Rechnungsergebnisse der GKV im ersten Quartal 2025, Bereich Krankenhausbehandlung

| Kontenrahmenposition | Kennzahl | Wert |
|--|----------------------------------|-------------------|
| 04600 - Krankenhausbehandlung ohne 4603 | Rechnungsergebnis | 17.106.433.494,77 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 1.165.159.116,83 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 7,31 |
| 04603 - Stationäre psychiatrische Behandlung | Rechnungsergebnis | 2.680.541.954,53 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 267.997.430,90 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 11,11 |
| 04606 - Pauschale Rabatte und Rückzahlungen von Krankenhäusern | Rechnungsergebnis | -18.434,03 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 142.208,58 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | -88,52 |
| 04610 - Vor- und nachstationäre Krankenhausbehandlung (ohne 4613) | Rechnungsergebnis | 92.945.966,51 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | -479.869,19 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | -0,51 |
| 04613 - Vor- und nachstationäre psychiatrische Krankenhausbehandlung | Rechnungsergebnis | 4.054.481,84 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 1.059.226,07 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 35,36 |
| 04620 - Ambulantes Operieren im Krankenhaus nach § 115b SGB V (ohne 4621) | Rechnungsergebnis | 254.289.820,10 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 13.001.263,84 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 5,39 |
| 04621 - Ambulantes Operieren im Krankenhaus nach § 115b SGB V – Vergütung nach § 115f SGB V – | Rechnungsergebnis | 173.509.817,41 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 148.676.329,23 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 598,69 |
| 04670 - Stationsäquivalente psychiatrische Behandlungen | Rechnungsergebnis | 19.805.412,59 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 7.623.671,78 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 62,58 |
| 04680 - Krankenhausbehandlung - Pflegepersonalkosten | Rechnungsergebnis | 5.921.103.232,05 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 706.529.322,66 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 13,55 |
| 04690 - Investitionszuschlag nach Art. 14 Abs. 3 GSG | Rechnungsergebnis | 68,35 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 617,18 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | -112,45 |
| 05283 - Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin nach § 75a SGB V - stationärer Bereich - | Rechnungsergebnis | 4.074.668,71 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 222.304,12 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 5,77 |

| Kontenrahmenposition | Kennzahl | Wert |
|---|---|--------------------------|
| 05310 - Krankenhausbehandlung - ohne Pflegepersonalkosten | Rechnungsergebnis | 1.186.375,17 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 2.759,88 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 0,23 |
| 05313 - Krankenhausbehandlung - Pflegepersonalkosten | Rechnungsergebnis | 368.840,23 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 52.808,75 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 16,71 |
| 05370 - Investitionszuschlag nach Art. 14 Abs. 3 GSG | Rechnungsergebnis | 44.895,75 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 44.895,75 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | - |
| 05520 - Stationäre Entbindung - ohne Pflegepersonalkosten | Rechnungsergebnis | 574.143.521,41 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | -4.474.271,66 |
| | Differenz zum Vorjahr in % | -0,77 |
| 05523 - Stationäre Entbindung – Pflegepersonalkosten | Rechnungsergebnis | 213.310.342,30 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 58.705.994,92 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 37,97 |
| 05590 - Investitionszuschlag nach Art. 14 Abs. 3 GSG | Rechnungsergebnis | 10.998,90 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 11.000,00 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | -1000000,00 |
| 05760 - Krankenhausbehandlung und stationäre Anschluss-Rehabilitation im Rahmen der Verträge nach § 140a SGB V und § 140a SGB V in der bis 22.07.2015 geltenden Fassung | Rechnungsergebnis | 190.755.606,84 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | -4.141.452,28 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | -2,12 |
| Gesamtwert | Rechnungsergebnis | 27.236.561.063,43 |
| | Differenz zum Vorjahr in Euro | 2.360.133.357,36 |
| | Differenz zum Vorjahr in Prozent | 9,49 |

Quelle: Amtliche Statistik der GKV, Vordruck KV45

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.